## WADERN

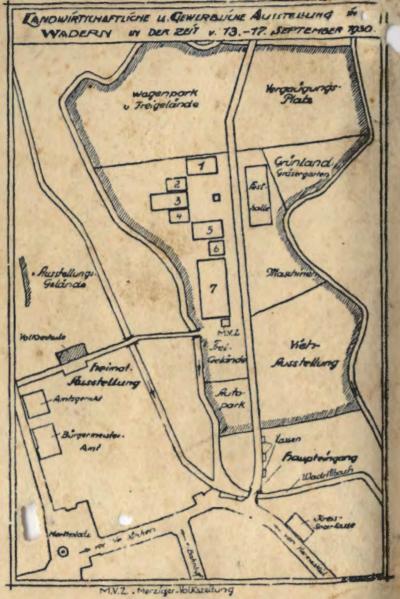


LANDWIRTSCHAFT

GEWERBE HEIMAT

13.5EPT.-1930-17.5EPT.

#### Ausstellungs-Plan.



----

# WADERN LANDWIRTSCHAFT GEWERBE HEIMAT 13.5 EPT.-1930-17.5EPT.

Landwirtschaftliche u. gewerbliche

Ausstellung

verbunden mit

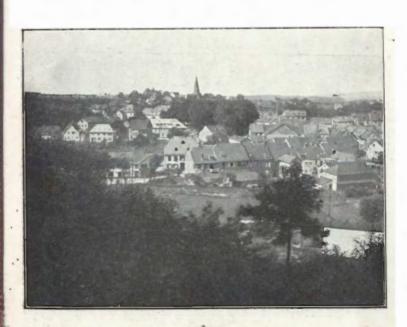
Beimatschau

Wadern 13. bis 17. September 1930

Diefes Blatt berechtigt zum einmaligen Besuch famtlicher Abteilungen



Dadern (von Deften aus aufgenommen.)



Blid auf Wabern (nom Brantenbaus aus).



Siedlung am Bahnhof Dadern mit Ausblid in bas Primetal.



Talanficht Butnich gegen Dogelsbufch.

#### Madern,

257 Meter über dem Meeresspiegel, alter bedeutender Marktfleden, wirtschaftlich das Zentrum des Hochwaldes, zählt
heute 1300 Einwohner, ist Sig von Bürgermeisteramt, Amtsgericht, Katasteramt, Notariat, und infolge der Abtrennung
des Saargebietes Sig der Kreisverwaltung des Restreises
Merzig—Wadern, der Kreisschulinspektion und des Grenz-

solltommiffariats.

Die Geschichte Waderns ist eng verknüpft mit der Geschichte der Geschlechter auf Burg und Schloß Dagstuhl. Insebesondere war es der Graf Jos. Anton von Ottingen—Sötern, der durch die Berlegung seines Sites von Baldern in Schwaben nach Wadern 1763 unserm Städtchen zu seinem wirtsschaftlichen Ausstein verhalf. In Wadern erbaute er für sich ein Schloß — das Gebäude des heutigen Amtsgerichts — und eine Anzahl heute noch bestehender Gebäude am Marktsplatz.

Auch die Gründung eines Kapuzinerklosters durch die Gemahlin des Grafen Jos. Anton, die Fürstin Christiana Elisabetha Rudolphina, auf dem nach ihr benannten Christianenberge an der Straße nach Wedern förderte in erheblichem Maße die Bedeutung Waderns. Leider ist von dem Kloster heute nichts mehr vorhanden außer einem schlichten Wegetreuze an der Ecke des ehemaligen Klostergartens.

In Dagstuhl war die auf der Höhe des Schlosberges von dem Ritter Boemund von Saarbrücken um 1290 ersbaute Burg im Jahre 1733 von dem Kurfürsten Franz Georg von Trier geschleift worden, um der Besetzung durch die franz. Truppen zu entgehen, 1761—1762 erbaute Graf Joseph Anton von Ottingen das heutige Schloss mit der Schloskapelle. Die Hofhaltung bestand im Schlosse Wagstuhl dis zum Spätsommer des Jahres 1792, als der Besitzer vor dem drohenden Einmarsch der Franzosen nach Wien ging. Die franz. Republik zog Schloss und Kerrschaft Dagstuhl ein. Im Jahre 1807 erwarb es die Freiherrliche Familie de Lasalle von Louisenthal, in deren Besitz es sich heute noch besindet.

Das Schloß ist sein einem Jahre etwa während der Sommermonate zu Besichtigungen freigegeben, und zwar an Sonn- und Feiertagen sowie Montags, Dienstags, Donners-

tags und Freitags.

Eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und des Schlosses ist sehr lohnend. Es wird davon reichlich Gebrauch gemacht.

### Im Rundgang durch Wadern

Das Wahrzeichen Waderns ist der in der Mitte des Ortes gelegene Marktplat mit dem historischen Marktbrunnen, der seine Aufstellung im Scheitel der auf den Platz stoßenden drei Straßen hat. Fast quadratisch umrahmt von modernen Geschäftshäusern, ist der Platz eine Zierde des Städtchens. Aus der Reihe der Gebäude ist besonders hervorzuheben das mit seiner Gartenterrasse mit Freitreppe an der Nord-Oftseite den Abschluß bildende "Schlöstchen".



Martiplat mit renoviertem Brunnen.

Hier spielten sich zur Zeit des Erbauers, des Grafen Jos. Anton von Öttingen—Sötern, die militärischen Paraden und das tägliche Aufziehen der Wache ab. Am Schlößichen vorbei führt die Oberstraße. Hier liegt gleich links neben dem Bürgermeisteramt das eigentliche Schloß, in dem die Hofhaltung zeitweise war. Heute sind die Räume von dem Amtsgerichte benust. Von besonderer Sehenswürdigkeit ist hier das Treppenhaus mit der noch erhaltenen Holztreppe aus der Glanzzeit des Hofes. Die Oberstraße führt weiter nach dem Christiannenberg, woselbst das von der Gräfin Christiana erbaute

Rapuzinerkloster gestanden hat. Das Kloster ist zerstört, und nur noch die Pieta des Steinkreuzes am Klostergarten erinnert an das Schaffen und Wirken der Kapuzinerpatres an dieser Stelle.

Die frang. Revolution ging darüber hinweg und gerftorte

wahnwißig auch hier unichatbare Kulturmerte.

Dom Christianenberge bietet sich eine malerische Aussicht auf Wadern in das Tal der Wadrill nach dem Krankenhause der Franziskanerinnen an dem das Tal im Often begrenzenden hang.



Blofterfreug auf dem Chriftianenberg.

Ueber den Marktplat führt die Provinzialstraße Trier—Birkenfeld, die in Kilometer 25,9—27,2 unser Städtchen durchzieht. An der Kirche vor der Einmündung auf den Marktplat bietet sich in der Höhe der Kirche ein herrliches Bild des Marktplates mit dem plätschernden Brunnen und dem Barockschlößchen im Hintergrunde. Links der Straße liegt der sogenannte kleine Markt. Den Abschluß desselben bildet die Apotheke, einst als Lustschloß der Gräfin Christiana ersbaut. Hier verweilte an den Marktagen der Hof und zeigte sich der Menge. Die Provinzialstraße verläßt in östlicher

Richtung den Plat. Vorbei an modernen Geschäftshäusern gelangt man zur Wadrillbrücke. Der Blick schweift über das saftige Grün der Wiesen des Wadrilltales bis hinauf nach Wedern, Gehweiler und Wadrill. In diesem Tale der Wadrill standen zu früherer Zeit mehrere Gerbereien, ein Zeichen der gewerblichen Bedeutung Waderns schon vor längerer Zeit. Heute besindet sich in dem Tale am Osthang des Christianenberges noch die Tuchfabrik N. Lauer, die mit ihren Erzeugnissen den Namen Waderns weithinaus in die Lande bestannt werden läst. Rechts der Provinzialstraße solgend, an



Begepartie an der Johannisftatut.

der auf hohem Felsvorsprung stehenden Johannisstatue vorbei, im Schatten der die Straße gegen das Tal begrenzenden Bäume, überblickt man zwischen Schlosberg und Incognito den Weg zum Bahnhof und den Sportplat.

Nach links von der Brücke erreicht man das Krankenhaus und hat hier von dem Waldrande über der Johannisstraße einen herrlichen Blick über Wadern mit der katholischen Kirche, deren weithin sichtbarer Turm aus dem dichtem Grün der den alten Friedhof zierenden Bäume alles beherrschend hervorragt. Nach Berlassen des Marktplates zweigt von der Provinzialstraße nach rechts die Bahnhofstraße ab, vorbei an dem höher gelegenen alten Friedhof mit den wuchtigen Baumriesen an der Kirche. Vorbei an dem Gebäude der Kreisververwaltung und dem Postamt, mit Blid auf die Villen am Hang des Mühlenberges, gelangt man zum Bahnhof an der Mündung der Wadrill in die Prims.



Prims am Bardenbacher felfen oberhalb des Dehrs.

#### Bandel und Bewerbe

Neben der kandwirtschaft entwickelte sich in Wadern, dant der weitgehenden Förderung des Grafen von OttingenSötern, schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein blühender Handwerkerstand. Bereits im Jahre 1762 wird in Wadern ein Metzger erwähnt, den sich Graf Jos. Anton zum Hofmetzer ernannte. Selbst ein Buchdrucker wird schon um diese Zeit aufgewiesen. Meist jedoch waren es Gerber und Wollweber, die die kohe und Wolle des kandes verarbeiteten. Im Tale der Wadrill oberhalb der Brücke standen einst vier Gerbereien, von denen heute nur noch von zweien die Gebäude teilweise erhalten sind. Diese Betriebe, die zu ihrer Zeit

sehr den Wohlstand eines starken Bürgertumes förderten, sind seit Jahrzehnten schon verschwunden, und auch die Webereien, die s. 3t. in Wadern gegründet waren, bestehen nicht mehr. An Stelle der letteren finden wir heute die modern eingerichtete Tuchfabrik II. Lauer, die ebenfalls im Tale der Wadrill, angelehnt an den Oslabhang des Christianenberges, errichtet ist.

Für das gewerbliche Leben Waderns war von jeher der Markt von großer Bedeutung. Wenn auch hier wie in anderen Fällen die Bedeutung nach dem Aufkommen der modernen Verkehrsmittel abgenommen hat, so finden sich doch zu den wöchentlich stattfindenden Schweinemärkten und den monatlichen Viehe und Krammärkten die Leute aus der näheren und weiteren Umgebung zahlreich ein, um entweder ihre Erzeugnisse abzusehen oder ihre Einkäuse in den Geschäften am Plate zu besorgen. Die heute in Wadern bestehenden Geschäfte sind durchweg modern eingerichtet und geben durch ihr gefälziges Reußere dem Städtchen ein recht nettes und vornehmes Aussehen. Dem Käuser bieten sie die Möglichkeit, alles Gewünschte hier zu kaufen.

An gewerblichen Betrieben find noch besonders zu erwähnen eine Solzschneiderei, Schloffereien und Autoreparatur-

wertflätten.

#### Waderns Umgebung

Die geographische Lage Waderns an der uralten Primssstraße bei ihrem Uebergange über die Wadrill bietet ein malerisches Bild landschaftlicher Schönheit von seltener Pracht. Eingebettet in das schmase Tal der Wadrill an deren Einsmündung in die Prims, umgeben von bewaldeten Söhen, bieten sich von Wadern aus dem Besucher die herrlichsten Spaziergänge durch frisch duftenden Wald und über saftige Wiesen, durchzogen von plätschernden Hochwaldbächen.

Das Tal der köster, bei Dogstuhl einmündend in das Tal der Prims und hier durch den Schlosberg mit der alten Burgruine von dem Tale der Wadrill getrennt, bietet Ausblick auf das heutige Schloß Dagstuhl, das von Wadern aus auf schattiger Allee-teils durch den Wald des Schloßberges sührend, in etwa 20 Minuten zu erreichen ist. Ein Fusweg zweigt auf der höhe des Schloßberges von der Provinzialstraße ab und führt über den Kamm der höhe in zehn Minuten zur Burgruine und dann weiter zum Bahnhof Wadern.

Wohl einer der intereffantesten Spaziergange führt uns über den Mühlenberg mit Auslicht auf Wadern von Suden

her, der Höhe folgend bis zum Tale der Prims. Wir stehen überrascht vor der Siedlung am Bahnhof auf dem steilen Hang des Incognito und bliden das Primstal hinauf bis Lodweiler. Durch ein schmales Wiesental kommen wir an den sogenannten Bardenbacher-Telsen, an den die Prims bis unmittelbar an den Jusweg stellenweise ihr platscherndes Wasser spilt.

Rechts hohe, steile Feldwand, herrlich bewachsen, mit teilweise starkem Geröll und losgebrochenen bis in die Prims



Bardenbacher Rapelle.

vorgefallenen Felsen, gehen wir durch den schattigen Wald dicht an dem Ufer der Prims, bis die Felswand rechts nach etwa 20 Minuten abfällt und den Blid freigibt auf Bardens bach und Buschfeld.

In Bardenbach fällt uns die auf schmalem Felsplateau inmitten des Ortes vor mehr denn 100 Jahren erbaute und

nach dem Kriege renovierte Rapelle überraschend auf.

Der Rudweg führt uns jenseits der Prims an der das Tal begrenzenden Sohe entlang zurud, an dem schön gelegenen Buttnich vorbei oberhalb des Bahnhofs über die Prims nach Dagstuhl. An weiteren Spaziergängen sind zu erwähnen die nahe gelegenen Waldpartien. Fahrwald an der Strasse nach Wadrill und Friedwald an der Strasse nach Weiskirchen, sowie über Steinberg nach dem Hochwald und dem Forsthaus Klink und auch nach der Grimburg.

Von den Höhen bieten sich wunderbare Ausblicke in das Hinterland bis zu den Höhen des Schaumberges, des Erbes-kopfs, des Hunnenrings und des lothringischen Hügellandes.

#### Das Wirtschaftsleben unserer Altvorderen

pon Max Muller, Dadern

Das Gebiet, dessen alte Wirtschaftsgeschichte wir hier in großen Zügen darstellen wollen, bildet den infolge des Versfailler Vertrages geschaffenen Restfreis Merzig—Wadern. Es gehört seinem ganzen Wesen nach zum Saarlande, von dem es eine brutale Politik abgeschnürt hat.

Wenn wir die geologischen Verhältnisse dieser sprachlich als Hochwald bezeichneten Landschaft betrachten, so bietet sich uns ein hochinteressantes, reich gegliedertes Bild. Der Restfreis rechnet in seiner Gesamtheit zur Saarbrücker Mulde des Rotzliegenden, einer Zeit des Altertums der Erde. Die Mulde wird im Norden von den Zügen des Hochwaldes begrenzt. Die Gesteine dieses Gebirges, Tonschiefer und Glimmersandstein bei Wadrill und Steinberg sowie Quarzit auf dem Kamme, sind im Devon, dem grauen Alter der Erde, entstanden, und zwar als Niederschläge eines Meeres, das damals unsere ganze Heizmat überflutete.

Im folgenden Abschnitt der Erdgeschichte, während der Karbonzeit, wurden diese Schichten, die ursprünglich ihrer Entsstehung gemäß wagerecht auf dem Meeresboden lagen, durch starken seitlichen Druck emporgefaltet. So bildeten sie das Barisstische Gebirge von der Höhe unserer heutigen Alpen.

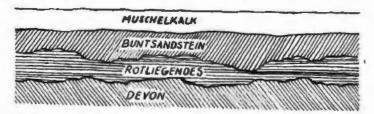
Es erstreckte sich von den Vogesen und dem Schwarzswalde über Mitteldeutschland bis in die Sudeten. Später versschwand dies Gebirge bis auf geringe Reste wieder, indem die Witterung und das Wasser es abtrugen. Es ist jedoch heute noch zu sehen, daß die Gesteine des Hochwaldes, wie die Brücke von Wadrill und Steinberg zeigen, nicht wagerecht liegen, sons dern mehr oder weniger steil in die Höhe gerichtet sind.

Diese alten Schichten wurden in den folgenden Zeiten von Neubildungen überlagert. Sie erfolgten nach dem Abzuge des Devonmeeres durch Umsehung der alten Gesteine, durch Witzterungseinflüsse oder durch die Ablagerung von Mineralien auf dem Grunde neuer, in unsere Gegend eingebrochener Meeresarme. So entstanden in verschiedenen späteren Zeiten die rotzliegenden Schichten als Absatz in einem Meeresarm, die bei Oberlöstern als aus zahlreichen abgeschliffenen Steinbrocken zuzsammengekittete Felsen anstehen oder auf den Bännen von Gehzweiler, Krettnich, Lockweiler und Oberlöstern als lehmige Ackerzböden zu Tage treten.

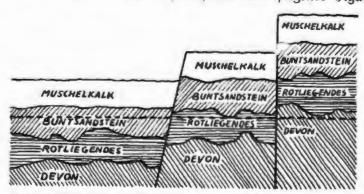
<sup>\*)</sup> Die geologische Abhandlung rührt von meinem Sohne, dem Amts= gerichtsrate Mütter zu Wadern, ber.

Spater bildete fich auf der damals willtenartigen Erdober. flache der Buntfandstein, der als fandiger Boden bei Wadern, Bedern, Morfcholg, Roswendel und Beierweiler fowie als Sandflein bei Britten und Dahlen fich zeigt. Eine noch fpatere Ablagerung wieder auf Meeresboden ift der Mufdelfall -Raltboden -, der füdlich von Losheim bei Rimlingen, Riffen, thal, Oppen und fudlich von Runtirchen auftritt. Bei Krettnich durchfest ein Gang von Braunftein die rotliegenden Schichten.

Raturgemaß mußten die fpater entftandenen Boden und Gesteinsschichten über den alteren liegen, fo etwa



3m Restereis feben wir jedoch das Gegenteil. Der Bochs waldzug des Devon follte, wie gefagt, als alteftes Geftein eigentlich tief unter dem anderen liegen. Er fteht jedoch über die jungeren Schichten in die Bobe. Auch sonft liegt im Breife rotliegender Lehm, fo öftlich und weftlich des Badrilltales, neben Sand. Ebenfo verhalt es fich mit Sand und Ralt im Buden des Kreifes. Diefe Erfcheinung ift darauf gurudguführen, daß durch gewaltige Rrafte die Erdoberflache in einzelne Schollen gerfprang und diefe fich in fentrechter Richtung gegen. einander verichoben. Dadurch entftand etwa folgende Figur:



Die Schichten murden nunmehr an ihrer Oberfläche durch Wetter und Waffer eingeebnet und bis ju dem roten Striche in obiger Zeichnung abgetragen, fo doff nunmehr die verschiedensten Schichten nebeneinander liegen. So ertlärt fich Die Derschiedenheit des Bodens in den einzelnen Teilen des Areifes. Derartige, das Geftein durchfegende Sprunge beifen Derwerfungen. Eine folche lauft ungefahr von Badrill über Steinberg. Bie trennt das Gestein des Devon von den Steinen Der Saarbruder Mulde. Ein anderer Sprung geht parallel dem Madrilltale auf deffen westlichem Ufer. Er Scheidet den rot. liegenden Rehm des Gehweiler Bannes von dem Sande der Wederner Gemarkung. Eine weitere Berwerfung geht westlich por Buldsfeld, dicht öftlich von Runtirchen, fudöftlich dem Lud. ner entlang in der Richtung auf hauftadt zu und trennt die Schichten des Rotliegenden von dem Sande der Bufchfelder und Tiunfirdener Feldmart fowie des Großen Ludner.

In verfcbiedenen geologischen Zeitraumen ergoß fich auch glubende Lava aus dem Erdinnern in die Schichten der Oberflache Sie ift uns erhalten in Gestalt der rotbraunen Melaphor. Gelieine des Mühlen- und Schloftberges und des Bellicheides bei Madern, der Langhed bei Krettnich und ichließlich des Wehlet swiften Buweiler und Lodweiler. Diefe Steine bilden feine Schichten, wie die auf dem Meeresgrunde abgesetten, fondern fie ftellen dide, fefte Maffen dar. Leicht verwitternd, eignen fie lich nicht zu Bauzweden, bei denen fie wie beim Strafenbau Bind und Wetter ausgesett find.

Alle diefe Gesteine, die die Bauftoffe für unfere Gegend abgeben, find dann in der Reugeit der Erde durch die Witterung und befondere durch das fliefende Baffer fortwührend angenagt worden, fo baft fich durch Ausnagen der Taler die heutige

Form unferer Landichaft ergab.

Der Sochwald, der aus den harteften Steinen befteht, leiftete der Bermitterung den meiften Widerstand. Er zeigt des halb faft teine Gliederung, fondern ftellt einen glatten Ruden dar. Der Ubrige Teil des Kreifes, der aus dem weichen Gefteine des Rotliegenden und aus Sand besteht, ift von den Bachen in Die mannigfachsten Talchen gerschnitten worden und bietet daber ein abwechselungereiches, angiebendes Landschaftsbild. Der halt im Suden ift wieder harter und widerstandsfähiger, fo daß er von der Witterung nicht fo leicht gerftort wurde. Er bildet Daher im Suden des Rreifes die oberften Schichten der hohen Berge wie des Kergen: und Galgenberges bei Losheim und des Ludners bei Oppen.

Das gange Gebiet wird gur Saar entwaffert, der, mit einer geringen Ausnahme im außerften Sudweften, die Brims

Die Riederschläge auführt.

Wie überall, so bedingte die geographische Lage auch das Schidfal unferer Beimat. Don den Tagen des Ariovist an als Grengland zwischen welsches und deutsches Bolt hingeworfen, bat fie den Schauplay für alle die Rampfe gestellt, die feither swifden beiden Boltern tobten. Während unfere Landichaft

gegen Morden und den Trierer Talkelfel durch die ichmer gang. baren Sohen des Schwarzwälder Sochwaldes abgelchloffen wird, bildet ihr offenes Einfalltor fur den Westen das Brims. tal, das bei Dillingen sich breit zur Saar und zum jenseitigen Miedtale auftut. Der Oberlauf der Brims wird von dem gum Rheine ziehenden Nahetale nur durch den ichmalen Bobenruden des Sängert geschieden. So war von der Natur selber die Bahn gewiesen, die vom Innern Frankreichs über Met und durch das Brims- und Nahetal zum Rheine führt. Um fie drehten fich im Mittelafter die Rampfe, die Rurtrier gegen Lothringen und später die deutsche Politit gegen die Landergier Frankreichs auszutragen hatten. Diefe Kampfe wurden umfo ichwerer, nachdem Schließlich die Anlage der Festung Saarlouis die Brimsftrafe für Frankreich lichergestellt batte.

Der erfte Einblid in die wirtichaftlichen Berhältniffe unferes Gebietes wird uns aus den Tagebüchern, die der romifche Feldberr und Staatsmann Cajus Julius Cafar über feinen gallischen Rrieg herausgab. Als Cafar im Jahre 58 v. Chr. im Gebiete der Trierer, ju dem auch unfere Landichaft gehörte, ericbien, da bedeckte ein gewaltiger Urwald das ganze Land. Er 30a von dem Gebiete der Reimfer bis gum Rheine. Der Romer begriff diesen ungeheuren Wald unter dem Namen der Ardennen, der einem Teile bis heute geblieben ift. Cafar kennt nur fleine teltilche Ansiedlungen, Einzelgehöfte, die gerffreut

in diefer Wildnis lagen.

Die Arbeit des Spatens hat diese Angaben als richtig ergeben. Auch im Relitreise tonnen wir nur wenige Anfiedlungen aus der vorrömischen Beit mit Sicherheit nachweisen. 3ch lege den Junden von Steinbeilen im Flurteile Sariceid der Losheimer Feldmart und bei Rimlingen sowie einer Rups ferart bei Untermorichols für die Siedlungsgeschichte unseres Landes wenig Bedeutung bei. Denn fie kommen, folange feine Butten: und Graberrefte gefunden werden, von jagenden Sorden der Steinzeit auf ihren Zugen verloren worden fein. Erft mit dem von dem leider allgufruh verftorbenen Rettor Robs nen in dem ebengenannten Diffritte Saricheid erhobenen Grabfunde aus der Zeit um 600 v. Chr. gewinnt man einen festen Anhalt für unsere Siedlungsgeschichte. Die dort gefundenen Tonurnen weisen auf Selthaftigkeit des Bestatteten bin. Derfelben Zeitstellung wird mahricheinlich auch die von dem Lehrer Dewes bei Mündyweiler nachgewiesene Gruppe von Sügelgrabern gugugahlen fein. Diefe Funde gehören ebenfo wie andere, die in der hermeskeiler Gegend gemacht wurden, der alteren Gifenzeit an.

Biel reicher nicht nur an der Jahl, sondern por allem auch hinsichtlich ihres Inhaltes find die Graber der jungeren Eisenzeit, die vom 6. Jahrhundert bis zu Christi Geburt berabgeben. Statt vieler feien bier nur zwei bei Beiskirchen ausgebeutete Graber erwähnt. Es waren die Ruheftatten von Bornehmen des Bolkes, mahrscheinlich von Fürsten, die hier auf einer weithin sichtbaren Sohe immitten ihrer besten Sabe den letten Schlaf taten. Der eine Bugel lieferte eine doppels henkelige Bronzeurne mit Acheloosmasten, eine Schnabelkanne, einen Goldreif mit Sphingdarstellungen und einen Dold mit aufgelegten Plüttchen. Das zweite Grab enthielt ebenfalls eine Schnabelfanne aus dunnem Bronzeblech. Ihr Sentel endigt oben in zwei Banther. Am unteren Ende fprinat ein Lowe hervor, der zwei Rebe ichlagt. Ferner fand man eine goldene Broiche, die, um einen Bernftein geordnet, vier Ropfe und Fischblasenornamente zeigt. Auch eine mit groben menich: lichen Röpfen gegierte Gewandspange tam ju Tage. Und endlich wurde ein Dolch geborgen, deffen Brongenicheide am unteren Ende langidmabelige, forallengeldmudte Bogel gieren. Eine der Rannen enthielt Refte von Wein, der mit Barg gerfett war.

Diefe reichen Grabeinschlüsse gestatten uns gum erften Male einen Einblid in das Wirtschaftsleben unserer Beimat ju jener fernen Beit. Die Brongegerate und der Schmud find ohne Zweifel Erzeugnisse griechischer Erzfabriten Unteritaliens. Auch der Wein ift, wie feine icon von Somer erwähnte Bermischung mit Sarg dartut, griechischer Bertunft. Diese Baren find zur Bee nach Marfeille und von dort aus durch Sandler auf der Rhones, Saones und Mofelftraße nach Men gebracht worden. Ihr Zuleiter in unsere Beimat aber war die Ried, und Brimsftraffe. Man hat nicht nur drunten im Saartale, und zwar unmittelbar bei der Primsmundung und druben in Lothrins gen, sondern auch an der Nabe eine fehr große Angahl gleis der Gegenstände gefunden. Ich weife in diefer Binficht bloff auf die herrlichen Grabbeigaben bin, die man in Wallerfangen und insbesondere bei Schwarzenbach zu Tage forderte. Man bat dort eine folche Menge der koftbarften Sabrikate griechis icher Erzgiefterkunft aus dem Archive der Erde erhoben, dafs die Gelehrten den gangen Fundbegirt eine griechische Rufturproving an der Saar, Brims und Rabe hießen.

Der besondere Wert, den diese Gegenstände für unfere Darftellung besitzen, aber besteht in ihrer Eigenschaft als Sandelsware. Das fett einen Gegenwert voraus, gegen den die griechischen Raufleute und ihre einheimischen Zwischenhandler diese Dinge unferen Altworderen guführten. Das Jundgebiet unfrer Einfuhrwaren dedt fich mit dem Bortommen des Achates und anderer Salbedelsteine an der Saar, Brims und Rabe. Wir werden deshalb wohl taum fehlgeben, wenn wir annehmen, der Sandel mit diefem Schmudgeftein habe uns die greichischen Waren gebracht. Denn der geringe Ackerbau jener Zeit mit leiner Rindviche, Schafe und Schweinezucht war wohl kaum lohnend genug, um aus seinen Überschüssen die kostbaren Prunkgeräte und Schmucklachen herbeizuschaffen.

Dieler Reichtum zeigte lich freilich nicht von langem Bestande. Grabfelder der jüngeren und jüngsten Silenzeit, die man im Fahrwalde bei Wadern und auf dem Reidelbacher Hofe ausbeutete, haben nämlich nur ein ärmliches Inventor ergeben. An die Stelle der Bronzegeräte waren wieder einz sache, selbstigefertigte Tongefäße getreten. Sisernes Handwerkszeug und ein verbogenes Sisenschwert war alles, was man an Kostbarkeiten in diesen Gräbern fand. Das beste Stück der Reidelbacher Ausbeute bildete eine gallische Potinnunze, die, den heiligen Erber zeigend, ebenfalls auf dem Handelswege zu uns gekommen sein muß.

So stand es um die Bestedtung unserer Heimat, als die Römer im Jahre 58 v. Chr. im Moseltale erschienen. Urwald, in dem nur vereinzelte kleine Siedlungen lagen. Das beweisten schlagend die Begräbnisstätten von geringem Umfange, einige Higgelgräber oder wie beim Reidelbacher Hose eine kleine Anzahl in den Boden eingetiefter Schachtgräber. Es ist bezeichnend für die geringe Beliedtung unserer Heimat in der Frühzeit, daß uns mit Sicherheit auch nicht ein einziger keltischer Wohnortsname überliefert ist. Denn der halbkeltische Ortsname Krettnich gehört wahrscheinlich erst der römischen Herrschaft an.

In diese spärlich besiedelte Landschaft trat in der zweiten Halfte des letten vordriftlichen Jahrhunderts die römische Rolonisation ein. Sie verfolgte von vornherein die Absicht, das land zu romanisieren und so in dem Westen ein starkes nationales Gegengewicht gegen den hellenistischen Often zu ichaffen. Um die neueroberten Gebiete ficher in die Sand gu Priegen und für die Wirtlichaft zu erschließen, begann der Straffenbau. Es find besonders zwei Sauptlinien, die unfere nachste Beimat freugen. Die eine tam von Trier über Scheiden, wo lie fich gabelte, nach Weiskirchen, Thailen und Iloss wendel. Sie ging dann durch die Buttnicher Wiesen - hier liegt ihr Damm noch heute ju Tage - und jog den Berg hinauf an der Schwarzenburg vorbei nach Altland, mo die Flurnamen ober und unter der Römerstrafe uns heute noch ihren Verlauf zeigen. Sie ging vom Altland nach Tholey, zur Rabe und über Bingen nach Maing sowie rheinaufwarts nach Straßburg. Der zweite Strang tam von Scheiden über kosheim, Miederlosheim und Dahlen nach Buprich und ging von dort nach Saarbruden und Mes. Sie führt auf der Strede von Scheiden bis Niederlosheim den Ramen Reunpfad und liegt im Ludner noch deutlich erkennbar zu Tage. Diefer Straffenzug mar von fo hober Bedeutung, daß er in der römischen Militärkarte Aufnahme fand. Ein Stütpunkt an ihm bildete das heutige Primedorf Bupnich, das die Karte unter seinem altkeltischen Itamen Baubobrica anführt.

Martiurne und Neine Besestigungen sorgten für die Sichers beit dieser Straßen. Vielleicht geben uns die Flurnamen "hinterste und vorderste Warte" bei Britten und die Bezeichs nung "Das alte Schloß" bei Scheiden, wo sich auf einer selsinen Erhöhung noch Mauerwerk findet, Kunde von solchen Benkligungen. Der Landrat von Briesen ist der Anlicht, auch die zwischen Rimlingen, Kissenthal, Wahlen und Losheim gelegen, durch einen tiesen Graben besessigte Hochstäche habe romischen Verteidigungszweiten gedient. Sie wird aber wohl eher eine vorrömische Fliehburg gewesen sein.

Diese Strassen haben sich alle bis zum ausgehenden Mittelalter im Gebrauche erhalten. Und die Strosse Trier Losheim- Saarbrücken wird in einer Urkunde des Königs Zwentebold vom Jahre 896 als Heeftrasse des Reiches bezeichnet. Ihre Verkehrsgeltung ist auch noch später so groß, daß das Weistum von Reimsbach im Jahre 1558 von ihr verslangt, "die Kohe landstraße soll weit sein 15 schue und einen halben oder ein morgen rut". Auch die Trier Straßburger Strecke sinden wir im Mittelalter in regem Verkehr. So erhob im Jahre 1158 das Simeonslift zu Trier den Grundzoll zu Thaisen. Und die Fehden der Stadt Trier mit den Rittern von Schwarzenburg sind nur darauf zurückzusühren, daß die Burgherren die mit ihren Waren nach Straßburg reisenden Trierer Kausseute durch Zollplackereien belässigten.

Langs der Strafen entstanden in der römischen Zeit weite Rodflachen, die der Landwirtschaft dienten. Man hat an gablreichen Stellen des Restercises die Trummer großer Land: bauler gefunden. So, um nur einige Fundorte anzuführen. ju Biel und Britten, ju Lodweiler, Iliederlasheim, Moswendel und Oppen, zwischen Thailen und Rappweiler, bei Wadrill und Bahlen. Auch die vielen Junde römischer Grabflatten, die man zu hausbach, Losheim, Michelbach, Noswendel und Smalbach gemacht bat, bangen mit diesem Anbaue gusammen. Ein besonderes Interesse beansprucht die im Jahre 1921 von dem Lehrer Busch und seinen Schülern im Flurteile "im Reller" zwilchen Losheim und Riederlosheim ausgegrabene Villa. Das Mauerwert war aus Sausteinen sauber auf: geführt, und der ausgegrabene Reller des Landhauses, der ohne Zweifel der Flur den Ramen gegeben, war 9,30 m lang und 4,30 m breit. Da auch noch andere, seitlich gruppierte Raume festgestelt murden, so durfen wir auf eine ausgedehnte Anlage Schließen.

Diefe Landhaufer, die mit zentralen Luftheizungen aus-

gestattet waren, prächtige Mosaitboden und in hellenistischer Art bemalte Studwände und Deden hatten, dienten römischen Großgrundbesigern zur Wohnung, die bei der vom 3. Jahrhunderte an wieder hochgekommenen Naturalwirtschaft gezwungen waren, zur Berwertung der Bodenerzeugniffe ihren Aufenthalt inmitten ihrer landereien zu nehmen. Sie betrieben hauptfächlich mit Bilfe von unfreien und halbfreien Arbeitern, die in kleinen Borwerken faften, Körnerbau und Biehzucht. Man wird bei uns, wie auch in der spätern deutlchen Zeit, hauptfächlich Roggen und Hafer sowie Gemüse gepflanzt haben. Die Biebrucht erftredte fich auf Pferde und Rinder, Schweine und Schafe. Zu Trier befand sich eine Lederschildefabrik, die beim Bezuge ihrer Rohstoffe, Baute und Lobe, auf eine weite ländliche Umgebung angewiesen war. Auch unsere Niederlosheimer Billa scheint eine ftarte Rindviehzucht betrieben zu haben. Das dürfte aus vier Rischen hers vorgehen, die sich paarweise auf den beiden Schmalfeiten des Rellers befanden und wohl jum fühlen Aufbewahren der Milch dienten. Ferner ist bei Zwalbach der Obstbau bezeugt. Man hat dort nämlich zwei zu einem Grabdenkmale gehörige Steinfiguren gefunden. Diefe ftellen Manner dar, die Korbe voll Obst, Apfel und Birnen, auf den Schultern tragen.

Trop der Anappheit an Bargeld, das vom 3. Jahrhundert an namentlich in den entlegenen romischen Provingen mangelte, verfügten diese Grundbesiger dennoch über einen gewis sen Wohlstand. Das beweisen nicht nur der Wandschmud der Binemer und die Ausstattung der Räume, sondern auch die aus der Ferne eingeführten Geschirre aus Siegelerde, die unser feines Porzellan ersenen. Auch in Niederlosheim hat man loldie Gefäße erhoben, die den Töpferstempel Cracuna trus gen. Bor allem aber weisen die Grabdenkmäler auf Bohlstand hin. Wenn vielleicht auch schon damals gallische Prunkfucht, die heute noch bei Errichtung von Grabdenkmälern manche Mailander Familie sich ruinieren last, auch bei uns mit am Werke war, so hat doch von vornherein ein gewiffer Reichtum dazu gehört, um diese aus Asien zu uns herübergekommenen Denemaler zu Schaffen. So hat man im Frühjahr 1924 im Flurteile Müdenrech der Feldmark Roswendel, und zwar unmittelbar bei den Trummern eines römischen Landhauses, die Grundmauern eines Grabturmes gefunden, die einst ein Denkmal ähnlich der Jaeler Säule trugen.

Bon den Mineralschätzen unferer Heimat beuteten die Römer die Steinlager und Tone aus. Die Vundamentsteine des Noswendeler Grabturmes stammten beispielsweise aus Wahlen. Auch die Greimerather Erze wurden, wie der Jund von Eisenschlacken bei Zwalbach kündet, schon in jener Zeit

bei uns verhüttet. Eine weite gewerbliche Tätigkeit entfalteten die Römer bei uns als Töpfer und Steinhauer. Die zahlereichen Tongefäße, die man in den Trümmern römischer Landshauser und als Grabbeigaben erhob, sind von einheimischen Töpfern hergestellt worden. Ebenso haben hiesige Steinmeten die Grabdenkmäler und Götterfiguren geschaffen, die man überall fand. Das ist sicherlich der Fall bei der Figur eines im Jahre 1926 beim Brittener Hose gefundenen Gigantenseiters, der einst eine Wettersäule krönte. Der ländliche Künster hat bei der Schaffung dieser Figur sich nicht nur einen heismischen Bauernburschen und sein Pferd zum Vorwurf genommen, sondern auch als Werkstoff den roten Sandstein jener Gegend ausgesucht.

Dieses gange römische Erbe fiel am Anfange des 5. Jahrhunderts deutschen Stämmen als Sperbeute zu. Es waren hessische Auswanderer, die auf der Mosele und Nahetalstraße gefommen maren. Ihr erfter Anfturm gerftorte die romifchen Berrenfine, die in Schutt und Afche fanken. Die neuen Antommlinge errichteten ihre langgestreckten Jachwerthofe auf dem altrömischen Urbar, indelfen die bisherigen Bebauer der Guter, die Kolonen und Arbeiter, in ihren Vorwerken sitzen blieben. Aus diesen Ausbauten find unfere heutigen Beilerorte entstanden. Die erste deutsche Landnahme war so gering, daß sie keineswegs den römischen Lebensraum erfüllte. Wenn wir die besten Zeugen aus jenen Tagen herangiehen, nämlich unsere Ortsnamen, so können wir aus sprachlichen Gründen nur das im äußersten Sudwestzipfel des Restreises gelegene Dorf Rimlingen der Völkerwanderungszeit zuweisen. Es gehört als abgesprengtes Anhängsel zu der großen Gruppe der Ortsnamen auf eingen, die das Saartal und namentlich das anstossende Lothringen erfüllen. Auch Losheim, in alten Urkunden Losmana geheißen, gehört der ersten deutschen Zeit an. Der Name ift althochdeutsch und bedeutet Schilfbach. Bein Grundwort mana tommt fehr häufig in hessischen und welttälischen Bachnamen, aber auch schon in der in die europäische Urzeit hinaufragenden Benennung des Mainstromes vor. Der beste Beweis für das hohe Alter des Wortes.

Was nun bei den Ortsnamen Kimlingen und Losheim die Sprache lehrt, hat der Spaten in beiden Fällen glücklich bestätigt. Denn bei Ausgrabungen, die das Trierer Provinzialmuseum im Jahre 1921 dicht beim Orte Rimlingen vorzughm, fand man Scherben aus der frühesten frantischen Zeit. Es waren die ersten Scherben dieser Hertunft, die man im Trierischen erhob. Und beim Baue des neuen Losheimer Krankenhauses stieß man in ein Reihengräberfeld, das der Bölkerwanderungszeit angehörte. Echt frankische Waffen, seltene Gläser und Tongefäße bildeten die Totengaben. Die

prächtigen Gläser tun deutlich kund, daß die hier Bestatteten in unserer Beimat selfhaft geworden waren.

Rechnen wir die Beilerdörfer, zu denen die beiden Wüstungen Einsweiler bei Rappweiler und Rasweiler bei Weistirden treten, und die Orte Thailen, Wadern, Wedern und Wadrill hingu, die aus sprachlichen Grunden der vordeutschen Zeit gugezählt werden muffen, so wird das Bild der Bestedlung unferer Heimat am Ende des 5. Jahrhunderts in großen Zugen richtig fein. Es erfüllt nur einen Teil des vom vorrömischen und römischen Anbaue erfüllten Lebensraumes. So wissen wir, um die Fortsetzung der deutschen Siedlung auf römischen Urbaren an einigen Beilpielen darzutun, aus der Jundgeschichte mit aller Sicherheit, dass auf der Acht beim Losheimer Felswalde und im Flurteile Honteshäuschen bei Rimlingen, der die frühfrankischen Scherben lieferte, icon jömische Bauern geschafft und gewerkt haben. Ein großer Teil des römischen Urbars aber versant, da ihm die Menschen fehlten, wieder in Wald und Wildnis, wie das römische Landhaus, das der alte Geheimrat von Boch im Jahre 1807 nahe beim Brittener hofe freilegen ließ, und gahlreiche andere Stellen romischen Anbaues dartun, die wir heute mitten in Wald und Seden finden.

So lag der alte Urwald zu Beginn der deutschen Zeit breit ausgedehnt in unferer Seimat da, nur stellenweise von kleinen Siedlungen durchbrochen. Wir haben ein Testament vom 30. Dezember 630, in dem ein naher Bermandter des Meter Königshaufes, der auch in der Geschichte des auftrasilchen Reiches bekannte frankische Edeling Grimo, seinen gewaltigen Grundbesit der Marienkathedrale gu Berdun vermacht. Diese Urkunde, beiläufig gesagt die alteste der Rheinlande, beschäftigt sich auch mit den Berhältnissen unseres Nachbarortes Tholen. Grimo besass dort als Grundherr einen Hof mit gablreichen Vorwerken und ausgedehnten Ländereien. Die diese Urkunde uns lehrt, hieß der hochwald damals Idar, ein Rame, der heute nur mehr für seinen nordöstlichen Teil gilt. Er umfaste ein gewaltiges Waldgebiet, das im Oberlaufe der Wadrill und Prims an den Wasgenwald herantrat. Der Urkundenschreiber sagt nämlich ausdrücklich, Tholey liege in den Vogesen. Das Testament wies der Rirche zu Temmels Guter in einem Orte Callidi zu. Ohne Zweifel ist das unfer beutiges Bermesteil, dellen Besiedlung nach alten, reichen Junden, die ringsum gemacht wurden, in die frühe Eisenzeit hinaufgeht. So sind hermeskeil und Tholen die Orte unserer Beimat, die am ehosten urkundlich erwähnt merden.

Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß der mächetige Besit Grimos der lette große Rest eines franklichen Kron-

nutes mar, das der Ronig bei der Eroberung unferer Landhaft an feine Bermundten geschenkt hatte. Das führt uns auf ein anderes gleichgeartetes Belipverhaltnis unferer Gegend. Wir finden nämlich wenig fpater an der Saar zu Mettlach benfalls einen frankischen Bergog, den beiligen Lutwin, tatia. Er grundete dort ein Benediktinerklofter, wie fich ein folches jud ju Tholen aus einer kirchlichen Stiftung Grimos berjus entwidelt hat. Das Mettlacher Klofter war nun bis gur frangösischen Revolution zu Losheim und Badrill außerordentlich reich begütert. Ebenso finden wir die Rlöfter Sankt Marimin zu Losheim und St. Matthias zu Weiskirchen als Grundherren mit wertvollem Besite ansässig. Der eigentliche heutige Hochwald von den Primequellen bis Buschfeld und von dort der Landstraße nach bis Mergia und saarabwarts bis Kong aber gehörte den Karolingern, bis ihn Karl der Große im Juhre 802 dem Ergstifte schenkte. Da liegt die Annahme nabe, auch in diefer eben beschriebenen Landmaffe einen ursprünglichen frantischen Sistus zu erbliden, der, durch die merowingischen Ronige vergabt, an die Großen des Reiches und dann später von diesen an die geiftlichen

Grundherren gekommen mar.

Der gewaltige Reichtum an Wald bildete das ichier mierschöpfliche Rapital, aus dem unsere Altworderen bis zum spaten Mittelafter lebten. Richt als ob fie fein Solg gewinnreich verwertet hatten, das war in der alten Beit, da Bald und Wildnis noch dieselben Begriffe bildeten, gar nicht möglich, sondern in der Art, daß sie mit der Art und dem Feuerbrande dem Walde zu Leibe rudten, seinen Auf: wuchs niederschlugen und neue Dorfer und Feldmarten ichufen. Die Urlache zu diesen Rodungen, über die uns leider die Urkunden nur mangelhaft unterrichten, war zweifacher Art. Junachst hatte die Bevolferung um die Karolingerzeit ftart zugenommen. Professor Lamprecht berechnet diefes Wachstum von 900 bis 1100 um mindeftens das Doppelte und für das 13. Jahrhundert fast um das Bierfache. So waren die Arbeitsfrafte vorhanden, deren namentlich die geiftlichen Grundherren bedurften, um die Rodungen durchführen gu können. Die Urbarungen selber aber lagen im Borteile der Waldbesitzer, die bloß so ihr Eigentum nugbar machen konnten. Bie ließen fich nämlich von Rodluftigen einen Grundzins bezahlen, der gewöhnlich in der fiebten Bruchtgarbe bestand. Diefe Abgabe hieß Medem und wurde jum Teil noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts an die herrschaft zu Dagfluhl gereicht. In der Amterechnung des Jahres 1750 beißt es: "Umb Ermeltes Dorf Thapllen befinden sich etliche Busch, von welchen, da sie angebaut werdten, Dagstuhl die 7. garb giebet." Auch der Hunkirchener Flurname Medum bezeichnete unsprünglich einen Wald, der diese Abgabe lieferte. Ebenso erhielt Dagstuhl noch während des ganzen 18. Jahrhunderts zu Bardenbach und Gehweiler den Novalzehnten, der von Neubrüchen bezahlt wurde.

Die einzige Quelle, aus der unsere Kenntnis über den Ausbau unserer Heimat sließt, sind die Ortsnamen. Der Ausbauzeit müssen wir die Oörfer zuzählen, deren Bezeichenung mit den Grundwörtern zbach, zberg, zseld, zhausen, zhosen, zrod, zscheid und zthal gebildet sind. Bardenbach, Hausen, Michelbach, Waldhölzbach, Wahlen, im 10. Jahrhundert Walbach und Zwalbach, Steinberg, Büsschseld, Honfeld, Morzscholz, Noswendelroth und das im 10. Jahrhundert bei Wasdrill genannte längst wüste Dorf Badachenroth, Scheiden und Rissenthal, das sind die Hauptdörfer der Ausbauzeit. Rechent wir die beiden auf zlirchen ausgehenden Orte Nunsirchen und Weissirchen sowie die durch Zusätze von dem alten Mutterzdorfe unterschiedenen Orte Mitz, Niederz, und Überz, alt Oberlasheim, Oberz und Niederlöstern binzu, so wird die Übersicht der Neugründungen vollständig sein.

Wir werden wohl taum irren, wenn wir für diese Rodungen die Zeit vom 8. bis 12. Jahrhundert festsetzen. Die Bobe der Bewegung fällt aber ohne Zweifel an den Ausgang des 9. Jahrhunderts. Die Rodtätigkeit war damals fo stark, daß die Großen für den ungeschmälerten Fortbestand ihrer Jagden fürchteten. Der Erzbifchof Ratbod von Trier und der Graf des Moselgaues Odoakar ließen deshalb im Jahre 896 den Waldbestand des Erzstiftes und des Klosters St. Marimin bannen. Unfere Beimat gehörte damals polis tisch zu Lothringen, deffen König Zwentebold die Einforstung aussprach. Die Urkunde nennt als Grengen des gebannten Gebietes im Often die Quelle des Idarbaches und der Ohron, im Westen die Beerstrafte von Losheim nach Trier, die heute noch unter dem Ramen der olte Trierer Deg besteht, und im Norden die Mosel. Die Südgrenze ist nicht angegeben. Wahr-Scheinlich, daß hier der geistliche Besit im Urwalde verlief.

Dieses gewaltige Waldgebiet, dessen Andenken noch in dem Landschaftsnamen "im Waldland" fortlebt, bildet ohne Zweisel ein Stück des von Cäsar beschriebenen Ardensnenwaldes. Ein Teil von ihm führt bis zum heutigen Tage, so seinen ehemaligen Urwaldcharakter betonend, den Namen Schwarzwald. Denn Schwarzwald ist in der technischen Sprache des Mittelalters als Bezeichnung für den Urwald üblich gewesen. Schon im 10. Jahrhundert sinden wir in diesem ehemaligen Urwaldgebiete neben dem Erzstiste eine Reihe anderer trierischer Grundherrschaften ansässig. So wird der Forst, wie wir gesehen haben, nicht nur dem Erzbischofe, sons dern auch dem Abte von St. Maximin zugewiesen. Bald

darguf werden St. Matthias, St. Paulin und St. Simeon hier als Grundherren genannt, die offenbar aus dem Bestande des alten Bannforstes begabt worden maren. Und noch viel später ist der gange Schwarzwald und das mächtige Walds acbiet um Mandern zu neun Teilen im Besite der Berrichaft Dagftuhl, mahrend Rurtrier zwei 3wölftel und St. Mattheis ein 3mölftel sein eigen nannte. Wir horen dunn wieder mah: rend des 13. Jahrhunderts von dem Bannforste selber. Das Erzstift legte damals in einer Aufzeichnung seine Besitzungen und Rechte, darunter auch die feines Bannforstes, fest. Sein Waldgebiet verlief von der Mosel den westlichen Dhronbach hinauf über Ohronecken und Malborn nach Bernieskeil gu und ging die Prime abwärte nach Buschfeld und Losheim. Bon dort verlief die Grenze nach Bedingen und die Soar abwarts zur Mosel. Das so umbegte Gebiet umfaste uns geführ 12 Quadratmeilen und follte gegen jeden Eingriff geschützt sein. Die Rodtätigkeit aber war fo fark, dast alle Berbote den Bannforst nicht hatten schützen können. Denn ichon im Jahre 979 werden die Forstbeamten des Ergfliftes angewiesen, den Medem nach den allgemein gultigen Saten gu erheben. Und im 13. Jahrhundert wird die Anlage von Reubrüchen, wie die Rodungen heisten, nur mehr an die Erlaubnis des landesherrn geknüpft. Die Waldrechter, die die Rodungen schufen, maren ohne Zweifel die vorher ermähnten Stifte. So entstanden jene Besitzverhältniffe, wie fie uns spate Urkunden zu Rappweiler und Zwalbach schildern. "Rappweiler und Zwolbach, alwo Chur Trier lands Herr, der probst zu S. Simeon hochgerichtse und grund herr, die herrichaft Dagstuhl, Chur Trier, und die abten St. Matheis Bogt Berren seind" sagt eine Aufzeichnung von 1765.

Zahlreiche Flurnamen unserer Feldmarken erinnern heute noch an die Waldlichtungen, die der wachsenden Menge Raum und Brot, Licht und Luft schafften. Die landhungerigen Bauern hieben vielfach nur die Bäume nieder und saten zwischen den Stöden und Stumpfen, bis diese Baumreste im Laufe der Beit von felber verschwanden. Dahin gehören die Flurnamen im Stodland und die turgen Stodftuder ju Bufchfeld, die Stockflücker zu Gehweiler, auf den Stockflückern und im Stocks land zu Runkirchen, in der Stockwies zu Rappweiler, in den Stöden zu Deiskirchen, ferner auf den Stumpfen gu Rods weiler, die Puhlwiesenstümpfe, die Stumpfe auf der Greth, die Stümpfe auf dem Hohmeg, die Stümpfe auf der Mitte und der bezeichnende Flurname die Stümpfe am Reuland, alle zu Rappweiler. Rodete man statt mit der Art und der Stodhaue einfach mit Feuer, so entstanden Flurbezeichnungen wie die "im Zang" zu Riederlosheim, deren anlautendes 3 für S fteht, wie dies bei unfern mundortlichen Formen Joldat, Jalat und Jellerie der Fall ist. Schlieslich sei noch auf die Rappweiler Flurnamen im neuen Flürchen und die neuen Landwiesen sowie auf die Lockweiler Bezeichnungen Rödschen, auf dem Rod und Kuchucksrod hingewiesen.

Ich will gewiß nicht behaupten, daß alle diese Fluranamen schon aus der Frühzeit herrühren, aber sie versdanken samt und sonders ihre Entstehung dem Ausbaue unserer Heimat. Größere, freilich sehr späte Rodungen werden dann noch im ersten Iahrzehnte des 18. Iahrhunderts dicht beim Hoshause Dagstuhl urkundlich erwähnt. Es heißt nämslich im Iahre 1720, "die benn herrschaftlichen schloß rundsberum umb daß schloß erwachsene besch seind meistens auszestockt, in der Seene zum Beldsand und am Berg zum bez guemen Weidgang, mit fruchtbahren Obstbäumen besetzt und zu der anderen seithen, Waderen zu, stehet noch ein Stück mit Beschen." Ferner werden um diese Zeit Rodländereien beim Dösterhose, am Schwarzenberg und auf dem Waderner Banne vom Mühlenberg bis in den Lotterbruch erwähnt.

Doch trot all diesen Rodungen verblieb innerhalb des Bannforstes ein lettes Schutgebiet für den Jagdbetrieb erhalten, der Friedwald oder Kammerforst, der im Beden : lande der Bannbusch heißt. Bur diese kleinen Schutzgebiete gelten die alten strengen Berbote. So heißt es in dem Hochwald: weitstum des Jahres 1584: "binnent dem selbigen waldt liegt ein gewäldt, beißet der Kammerforst, den weiset der icheffen mit aller nunung höchstermeltem unseren gnädigen berrn allein zu, also bier wann möglich, daß er mit einem grünen seidenen Jaden umbzogen mare, foll fein mann binnent dem waldt geben, den faden gerbrechen, es foll auch fein mann mit gestepten limmelen darbinnen geben." Auch das Abhauen der rechten Sand wird dem Holzfrevler angedroht. Die Zeit war freilich milder geworden. Es wird nämlich ausdrudlich betont, die Strafe foll nur vollstredt werden, falls der Tater feine Gnade finde.

So leben die letten Reste unseres Bannforstes heute noch in den bei Wadern und bei Oppen gelegenen Friedwäldern und in dem zur Saar zu bestehenden Kammerforste fort. Auch der Bannbusch bei Nunkirchen gibt bis auf unsere Tage herab Kunde von der unbändigen Jagdfreude des Mittelalters.

Bevor wir in der Wirtschaftsgeschichte fortsahren, sei ein kurzer Blid auf die politischen Schidsale unserer Heimat geworfen, soweit dieser zum Verständnisse der Wirtschaftse geschichte nötig ist.

Wir haben bisher nur grundherrliche Berhültnisse kennen gelernt. Die stärkste Grundherrschaft in unserer Heimat war sicherlich das Erzstift Trier. Sein Einfluß gründete sich haupts sächlich auf den gewaltigen Waldbesitz. Er ist mit die Keims

gelle für den späteren kurtrierischen Staat geworden. Denn nach und nach gewannen die Erzbischöfe auch die Landeshoheit über ihre grundberrlichen Besitzungen. Als sie im Jahre 802 durch die Schenkung Karls des Großen an die Brims gekommen waren, trafen fie dort in der Folge auf den ftarten Einfluß Lothringens und feiner Schifdhalter, der Burften von Saarbruden und Zweibruden, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die zum Rheine führende Brimsstraße zu beherrichen suchten. Es kann nicht unfere Aufgabe fein, die einzelnen Bhafen diefer Jahrhunderte dauernden Rampfe zu verfolgen. Die Erzbischöfe hatten um das Jahr 1100 als Stüppunkt ihrer Macht im Wadrilltale die Grim: burg erbaut und fie einem Saarbruder Geschlechte zu keben gegeben. Wenig zupor hatte ein Ritter Gerlach als Lehinstrager von Lothringen auf einem bei Lockweiler gelegenen Berge eine Burg errichtet, die die Bandelsstrafe von Trier nach Straßburg beherrichte. Wir kennen den Geschlechtsnamen des Erbauers nicht, vielleicht gehörte er gur Sippe der Bogte von hunolftein. Er nannte fich aber nach feiner Burg von Schwarzenberg. Die Burg, im Besithe eines fehdes luftigen Geschlechtes, drobte der trierischen Bolitik im oberen Primetale unbequem zu werden. Der Erzbifchof Boemund 1. aus dem Saufe Warsberg ließ deshalb um das lette Biertel des 13. Jahrhunderts der Schwarzenburg gegenüber auf dem Berge Dagstuhl eine Burg errichten, die er seinem Liuteverwandten Boemund von Grimburg zu Leben gab. Das Gründungsighe der Burg ift nicht genau bekannt. Jedenfalls aber wird im Jahre 1270 ein Berr von Saarbruden und Dastor (Dagstuhl) genannt. Und am 28. Juni 1290 forderte der Erzbischof von Trier die Einwohner von Wolferss weiler, Lockweiler und Wadrill auf, den Berg Dagftuhl gu belichtigen, auf dem fein Bermandter, der Ritter Bosmund, eine Burg erbaut habe, um zu erfahren, wieviel von dem Lodweiler Kirchenlande zu diesem Baue verwendet worden fei. Wir erfeben aus diefer Urkunde, daß der Berg, auf dem die Burg errichtet wurde, Dagstuhl hieß und danach die Burg benannt worden war. Diese Ortsbenennung stimmt mit der Gestalt des Berges überein, der die Form eines fteilen Satteldaches mit abgewalmten Giebeln hat.

In demselben Jahre griff Erzbischof Bosmund im Bunde mit dem Herzoge Friedrich von Lothringen die Schwarzensburger wegen ihrer vielsachen Räubereien an, belagerte die Burg vier Wochen lang und brach sie. Aber erst dem krafts vollen Kurfürsten Baldewin gesang es, die trierische Politik im Primstale zu Gunsten seines Staates zu gestalten. Er gestattete im Jahre 1314 den Brüdern von Schwarzenburg, die zerstörte Burg an ihrer alten Stelle wieder aufzurichten.

Doch durfte fie nur zwei gegenüberstehende massive Wande haben. Die beiden anderen follten Solzriegel fein. Die Burg mußte von Kurtrier zu Lehen gehen und allzeit dem Lehns= herrn offenliehen. Dann gab er die Bafferburg zu Bufchfeld am 30. Juli 1322 dem Ritter Johann von Chamblan und seiner Gattin Beatrix zur hut. Der herzog Rudolf von Lothringen verzichtete im Jahre 1334 dem Rurfürsten gegenüber auf all' feine Rechte an Schwarzenburg und Bufchfeld. So war die Entscheidung für Kurtrier gefalsen. Es besaß, wie wir aus einer Urkundensammlung ersehen, um 1360 in unserer Heimat die landesherrlichen Burgen zu Büschfeld, Dagltuhl, Schwarzenburg und Weistirchen. Auch der Landadel hatte fich Kurtrier dienstbar gemacht. Denn die Ritter von Gehweiler, Rappweiler, Badrill und Weierweiler halfen diese Landesburgen verhüten. Doch Kurtrier sollte sich nicht ungetrübt seiner Bormachtstellung im Brimstale erfreuen. Die Dagstuhler behaupteten nämlich bald ihre Reichsunmittelbarkeit, die freilich von Kurtrier scharf bestritten wurde. Um die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts war das Geschlicht der Herren von Dagsluhl im Mannesstamme erloschen. Die Gatten der Erbtochter, elfalbelothringische und trierische Edelleute, nahmen zwar im Jahre 1375 die Burg von dem Rurfürften Runo gu Leben, aber fie hielten ihren Anspruch auf die Reichsunmittelbarkeit aufrecht. Gin Bust von Prozellen mit Kurtrier und von Schikanen und Plackereien, die Jahrhunderte gegen die Untertanen verübt wurden, war die Folge. Die Führung in all' diefen Irrungen und Wirren lag bei dem traftvollen Geschlechte der Berren von Fledenflein, die im Jahre 1453 in blutiger Fehde mit der Stadt Trier gelebt hatten. So zog fich die Sache unentschieden bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts bin. Da lentte der Burftbischof von Spener, Philipp Christoph von Sotern, deffen Geschliecht durch Erbgang zu den Dagstuhler Gemeinherren zählte, sein Augenmerk auf Dagstuhl und Schwarzenberg. In der Absicht, ein Sideitommiß für feine Familie gu grunden, begann er im Jahre 1613 die Berkaufsverhandlung. Er bediente fich dabei als Mittelsmänner feines Bruders, des Saarburg-St. Wendeler Amtmannes Konrad, und feis nes Meffen Johann Reinhard von Sotern. Die Berhande lungen gingen weiter, nachdem Philipp Christoph im Jahre 1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier geworden war. Die letten Anfaufe fallen in das Jahr 1634. Sie betrafen hauptfächlich hunolsteinische Guter. Um diesen reichen Besitz sicherguftellen, errichtete der Kurfürst am 6. Marg 1635 einen förmlichen Sideitommiß zu Gunften feiner Samilie. Rach dem etwaigen Aussterben des Mannesstammes sollte die weibliche Linie das Wappen und den gesamten Besitz erhalten. Falls auch sie erlösche, ward das Briefterseminar zu Trier als Erbe eingesetzt. So war im Nordosten unseres Gebietes ein Territorium entstanden, deffen Jahrhunderte umftrittene Reichsunmittelbarkeit der Friede von Münfter und Osnas brud gu Gunften feiner Berren entschied. Eine Urfunde aus dent Jahre 1720 sagt ausdrücklich, "Dagstuhl sei eine immediate Reichscherrschaft, und 3mahr eine von denen alteften in dem oberrheinischen Kraif gehöriger Reichfistandt, alwo ein jeder Weilliger rechtmäßiger inhaber votum und feffior nem auf der Grafenbanth habe." Die Sorgfalt, mit der die Berrichaft über ihre Reichsumnittelbarteit . wachte, nahm manchmal geradezu groteste Formen an. So verbot der Oberamtmann von Same am 28. Januar 1768 den Unter: tanen des zu Dagstuhl gehörigen Sochgerichtes Reunfirchen-Selbach und den Dörfern Mettnich, Mühlfeld und Eiweiler das begonnene Trauergeläute für den verstorbenen Rurfürsten von Trier. Das sei ein von der Landeshoheit abhängendes Recht, das Trier nicht zustehe.

Diese freie Reichsherrschaft Dagstuhl, Kur-Trier, im Süden das dem uralten Primsgeschlechte derer von Hagen gehörige, seit 1731 in die Matrikel der Reichsritterschaft eins getragene Gut Münchweiler und das freie Reichsdorf Michelsbach, dessen Schunkerr vorübergehend sogar der König von Frankreich war, das sind die politischen Gebilde, die bis zur französischen Revolution den Rahmen für das Wirts

Schaftsleben unferer Bater Stellten.

Die wirtschaftliche Entwidlung ift freilich keineswegs immer in gerader Bahn verlaufen, sondern fie ift nur allguoft und ichwer durchbrochen und gurudgeworfen worden. Unfere Beimat mar eben Grengland mit all den wechsels vollen Schicffalen, die Grenglandern beschieden find. Ein gerüttelt Maß von Unbeil traf unsere Landschaft im Dreifig: juhrigen Rriege, der ihr fein wahres Gelicht erft mit dem Schwedeneinfalle im Jahre 1634 zeigte. Damals blieb nicht nur der Pflug ftehen, sondern die Erde wandelte fich menschenleer gur Dde, bedect mit Gestrupp und Dornendidicht. Bilder, wie fie uns lohns in feinem Berwolfe ichildert, waren auch hier gang und gabe. Die Bewohner von Sausbach hatten fich in die Walder geflüchtet und waren im Rampfe mit dem hunger und Wolf zugrunde gegangen. Erft im Jahre 1684 ließ fich wieder eine Familie in dem Orte nieder. Micht viel beffer fah es in den übrigen Dorfern aus. In Losheim mar, um nur von den größeren Ortichaften Bu reden, die Bevölkerung von -2 auf 3 Saushaltungen berabgefunten. Runfirchen hatte noch eine und Bahlen zwei Familien. Die Dorflage von Bahlen aber war so ode und wulft geworden, daß man den gangen Ort an feine jenige

Stelle verlegte. Nur mehr eine Rapelle und der Flurname Urwahlen tun heute kund, wo ehedem ein alter, blühender Ort gestanden, der 33 Familien Obdach und Brot gegeben hatte. Zu Britten standen nach dem Kriege nur noch 4 häuser. Die Dörter Bardenbach, Büschfeld, Rimsingen, Kissenthal, Scheisden und Waldhölzbach aber waren menschenleer. Ihre Beswohner waren verdorben und gestorben. Ihre Ader lagen wüst.

Dem öftlichen Teil des Restfreiles, der Berrichoft Dagliuhl, war es belfer ergangen, da ihr Herr, der Kurfürlt Philipp Christoph, zu den Schweden und Franzosen hielt. Erst der hollandische und die Reunionstriege suchten auch diese Gebiete furchtbar beim. Der Feldmarschall Turenne hatte im Jahre 1674 mit leinem Beere in der Berrichaft Dagstuhl Winterquartier bezogen. Als die Truppen im folgenden Frühlinge ausrückten, da standen die Bauern vor leeren Ställen und Scheuern. Und es dauerte auch dort wie überall Jahrzehnte, bis all' die Ariegsgreuel und Schäden einigermaßen verwunden waren. Roch als der Graf Joseph Anton gur Regierung in feiner herrschaft Dagftuhl tam, fab es in dem Lande wulft und öde aus. Wildes Gelfrupp, "fürchterliches Gelträuch, Beden und Stauden übermucherten bei hellem Tageslicht die Gegend." Und in dem Dorfe Wadern waren die Gallen "wegen vielfältigem Morast und Sumpfen dem Bieh logar zum Ausgange schier unbrauchbar". Es hat der gangen Tattraft des Grafen bedurft, um wieder Ordnung in feiner Berrichaft und die Grundlagen zu einem neuen, langfam aufteimenden Wohlstande zu ichaffen.

Doch die Atempaule mabrte nicht lange. Denn schon im Jahre 1792 hallte unsere Heimat von dem wilden Geidrei der frangolischen Marschbataillone wider, die sich durch "das Land der Wölfe", wie fie unfere Sochwaldlandschaft nannten, gen Trier malzten. Und auch die folgenden Jahre brachten nichts wie Unheil. Da dröhnten die Wälder zwischen Weiskirchen und Bellingen von den Kämpfen, die in verbiffener Wut die kurtrierischen Truppen, verbundet mit den Defterreichern und freiwilligen Bauernaufgeboten, gegen die wie wild anrennenden Ohneholen jahrelang führten. Als im August 1794 die Franzosen in Trier standen, da trug auch unfere Heimat schwer an den Lasten des Trierischen Landes, das der frangolische Volksrepräsentant frech "eine gute Mildetuh für die republitanische Armee" nannte. Friede und Wohlstand kamen erst wieder, nachdem die Rheinlande im Jahre 1815 der Mordmacht Breußen jugefallen waren.

Die starke, sichere Grundlage der Wirtlchaft, die diesen politischen Lebensraum erfüllte, war der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen. Seibst das Beamtentum und die Geistlichkeit

waren in ihrer Lebenshaltung hauptsachlich auf tie angewiesen. Wienn dos die Urkunden nicht auf Schritt und Tritt bezeugien, so würden es uns die Flurnamen allein icon licher darnun. So heift beilvielsweile ein Diffritt ju Genweiler Amtmannisfeld, und zu Badern tommen die Ramen Meierfeld und Meierwiele vor. Bon hohem Intereffe für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Geiftlichkeit aber ift eine Bestimmung des Landkapitels zu Wadrill vom Schluffe des 16. Jahrhunderts. Das Rapitel verordnete, daß der Paftor 8 Rühe, 12 Schweine und 25 Schafe gu halten berechtigt fei, die die Pfarrgenoffen beaufsichtigen und weiden follen. Er durfe dort, wo eine reiche Weide fei, über diese Inhl binqueachen. Andernfalls folle er fich nach feinen Rebenmenfchen richten. Im Rahmen diefer Anordnung bewegt fich auch das im Pfarrardive gu Losheim befindliche Teltament des Pfarrers Johann Schmitt vom 9. Juli 1719, der Pfarrer von Duppenweiler war. Er hinterließ ; Rube, eine Angubl Rinder, 25 Schafe und 11 Lanimer. Auch die Flurnamen Bfaffenberg und Pfaffenwies der Feldmort Lodweiler fammen aus jener Zeit, da das Pfarrhaus noch Pfarrhof hieß.

Das Handwerk und Gewerbe treten in der Frühzeit, da die Stör die meisten Bedürfnisse dedte, abgesehen von den Mühlen, tast ganz in den Hintergrund. Erst in der zweiten Hälte des 18. Jahrhunderts bildete lich in der Herrschaft Dagsstuhl ein gewerblicher Mittelpunkt heraus, der seine Struktur bis zum heutigen Tage in dem Marktslecken Wadern schaft ausgeprägt bewahrt.

Die großen Grundherrichaften, die die kulturelle Ents widlung unserer Heimat am nachdrüdlichsten beinflußt haben, find das Alofter Mettlach, St. Maximin, das Erzstift Trier und St. Matthias. An ihrem Reichtum gemessen, treten die übrigen geistlichen Grundherren, fo die Trierer Rollegials flifte St. Baulin und St. Simeon, in den hintergrund. Als das Kloster Mettlach im 10. Jahrhundert das Bergeichnis seiner Guter und Rechte schriftlich niederlegte, da waren oftenbar feine Sochwaldbesigungen ichon fehr lange in feiner Sand. Das gleiche wird wohl auch von der Abtei St. Maximin gelten, wenn auch ihre Aufzeichnungen erft im 13. Jahrhundert zu Bergoment gebracht wurden. Bu diesen uralten geiftlichen Grundherrichaften trat am Ende des 13. Jahrhuns derts im Mordoften unferes Gebietes eine weltliche, die ihre Berankerung in der Burg Dagftuhl fand. Auch der von Sagen'iche Bot Münchweiler bildete am Ausgange des Mittelalters eine fleine Grundherrichaft aus, deren Schickfal uns freilich nur gelegentlich beschäftigen tann.

Die bedeutenoften Besitzungen Mettlachs lagen zu konbeim und Wadrill. Daran andert auch die Tatsache nichts, daß zu Losheim gleichzeitig St. Maximin sehr reich begütert und St. Simeon dort schon im Jahre 1098 mit 4 Hufen ansässig, war. Sbenso hatte der Erzbischof Egbert im Jahre 982 das Kollegigtstift St. Paulin zu Wadrill begabt.

Mettlach und St. Maximin unterhielten zu losheim große Fronhöfe. Wir merden sicherlich das Richtige treffen, wenn wir, dem Flurnamen "hinter dem Sofhaus" folgend, annehmen, der Mettlacher Sof habe zu Losheim das heutige Marktgelände umfaßt. Der Zufall hat uns ein Bild dieses Hofes erhalten. Ein Mettlacher Reliquiar zeigt auf einer Seite das Bild des Abtes Pokold, der um das Jahr 1000 dem Mettlacher Klofter vorstand. Der Abt trägt ein festes, ginnengekröntes Haus. Darunter steht die Unterschrift Losma. Diese Abbildung stellt zweifelsohne den Alosterhof zu Losheim dar, der, mahrscheinlich ehedem der wehrhafte Sit eines frankiichen Edelings, jett dem Schutze der flofterlichen Sofverwals tung mit ihren reichen Vorräten diente. Die Lage des Maximiner Hofhauses läßt sich nur annähernd bestimmen. Man hat im Jahre 1900 am Felswalde die Reste eines römischen Landhauses aufgedeckt. In der Nähe dieser Trümmer zwischen Losheim und Bergen lag auf beiden Bännen das Hauptgelande St. Maximins. Und dort wird man auch den Hof der Abtei Suchen muffen. Die Lage des Mettlacher Hofes zu Wadrill ift unbekannt. Sehr mahrscheinlich gibt uns jedoch der heutige Flurname "im Sof" die Stelle an, wo einst der Fronhof Stand. Die Verwaltung des St. Matheiserhofes zu Weiskirchen befand sich ohne Zweifel in dem heutigen Sofhause. Das bezeugt nicht nur der Name, sondern es ist auch urkundlich wenigstens für die Spätzeit erwiesen.

An der Spitze des Fronhofes steht der Meier. Er wird, wie wir aus dem Weistume Losheim vom Jahre 1302 erssehen, von dem Abte gesetzt, und zwar muß er ein Laienbruder sein. Der Meier ist nicht nur der Bewirtschafter des Fronhofslandes sondern auch der Rentbeamte des ganzen Betriebes. Ferner hat er den Mostervogt zum Gerichtstage zu begleiten und die Dingstätte zu hegen. Und schließlich muß er dem Bogte, wann er zum Gerichte erscheint, die Herberge und seinen 3 Pferden Heu und Stroh stellen. Die Meier der beisden Losheimer Rosterhöfe unterstehen Oberhöfen zu Taben.

Das Urbar des Fronhofes heist, soweit es im Eigenbaue stand, Salland. Es liegt keineswegs allein auf dem Banne, auf dem der Hof steht, sondern es ist oft über mehrere Feldmarken zerstreut. So besast St. Maximin Salländereien und Wälder zu Düppenweiler und Wahlen und Mettlach, zinspflichtige Hufen zu Britten, alles Ländereien, die zu den Hösen in Losheim gehörten. Das Sulland war mit Zäunen von der gemeinen Feldmark geschieden und genoß zahlreiche Vorrechte.

Es durfte beispielsweise nicht von der Gemeinherde beweidet werden und besass den Vorschnitt bei der Ernte. Es zersiel hinsichtlich der Bewirtschaftung in die Meß und in den Brühl. Die Meß, ein lateinisches, die Ernte bedeutendes Wort, bezeichnete die Gewanne des Hartfruchtbaues. Die Bennung hat sich in zahlreichen Flurnamen erhalten. So nennt die große und die kleine Meß zu Losheim und der Niederlosheimer Flurmame auf der Meß auch heute noch die Gewanne, wo die Grundherrschaften ihr Korn und ihren Hafer bauten. Das Gleiche gilt von dem Wadriller Ortsteile auf der Meß und demselben Flurnamen aus der benachbarten Gehweiler Feldzmark.

Auch der grundherrschaftliche Wiesenbau hat seine starken Spuren in dem Gefüge unserer Flurnamen hinterlassen. Denn die Gewannbezeichnung "im Brühl" fehlt wohl auf keinem von unsern Bännen. Nur der Wadriller Flurname "auf dem obersten Pannenbrühl" sei hier angeführt, der, bei dem Gewanne "im Hof" gelegen, unsere Vermutung, dort den Mettelacher Klosterhof zu suchen, erheblich stütt. Unsere Brühle sind durchweg mehrschürige, bequein gelegene Wässerwiesen, die die Grundherren sich ausgesucht und vorbehalten hatten.

Jum Sallande gehörten ferner die Wälder, aus denen unsere Höfe ihren Bedarf an Bau-, Brenn- und Geschirtholz bezogen. Sie dienten auch den Kerden zum Weidgange, sei es, daß das Vich den Langhalm nahm oder den Eckerich, die sogenannte Schmalzweide, in den Wäldern suchte. Diese Wälder hießen Sal- oder Herrenwald. Der Vierherrenwald zu Losheim, der ursprünglich nur St. Maximin gehörte, und der Mettlacher Schwald bei Wadrill haben ihre Namen und wenigstens Teile ihres alten Bestandes bis auf die Gegenwart gebracht. Dieselbe Stellung nahmen wohl auch die Herren- heck und der Probstwald, die wir auf der Feldmark Rapp- weiler sinden, in der Grundherrlichkeit des Stiftes Sankt Simeon ein.

Ganz anders aber wie die Stellung dieser Salländereien war die Stellung mächtiger Landblöcke, die, zu den höfen geshörig, das Vielsache des Sallandes betrugen. Das sind die Achten unserer Urkunden, die als Gehöferschaften heute noch in der Wirtschaftsgeschichte gerade unserer engsten keimat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bewahrt haben. Die Aufgabe des Meiers bestand nämlich nicht nur in der Bewirtsschaftung des Sallandes, sondern ihm siel auch die Pflicht zu, das Areal des hoses durch Rodungen im Walde und Bruch zu vergrößern. Dies umsomehr, da die Junahme des Berssonalbestandes der Klöster und der Landbevölserung stets größere Klächen zum Andaue erforderte. Gerade den Klöstern standen da in den Laienbrüdern arbeitsfreudige Kräste zur

Perfügung. Auf diese Weise wurden bei den Sofen machtige blodartige Areale geschaffen, die schließlich den Sauptbestand. teil und die Starte der Fronhöfe bildeten. So befaft Mettlach in Losheim eine mitten im Dorfe gelegene Acht von nicht wenis ger als 161 . hufen, die heute noch diesen Ramen trägt, während sein Salland nur I Sufe ausmachte, und in Wadrill hatte die Abtei gar vier volle Achten mit ungeführ 86 Sufen. Die moselländische Bufe, die auch im Sochwalde gale, umfaste etwa 50 preußische Morgen. Das sind gewaltige Flächen, die der Flurverfassung beider Dörfer ihren Stempel bis auf unsere Tage aufgedrückt und lie zu den mächtigsten Gehöferschaftsgemeinden unferer Beimut gemacht haben. Von gang befonderem Interesse aber ift es, zu wissen, daß die vier in Wadrill Schon im 10. Jahrhundert genannten Achten auch heute noch als ebensoviele, freilich schwer zusammengeschmolzene und wieder in Wald und Beden zurückgefallene Gehöferschaften, fortleben. So ragt in diefen altehrmurdigen Gebilden die graue Porzeit in die lebendige Gegenwart hinein.

Mit all diesen Ländereien war keineswegs der Besty unserer Klosterhöfe erschöpft. Der erstreckt sich vielmehr in der Zeit, als ihre Urbare entstanden, auch auf das Land ihrer Gehöser. Rings um die Höfe siedelten, in ihre Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit eingegliedert, die Grundholde. Die Ackernahrung einer jeden dieser Familien bestand ursprünglich in einer Hufe, die ihnen die Grundherrschaft gegen Zinsen von diesem Lande und von ihrem Leibe zugewiesen hatte. Dazu kam dann die Nutzung an der Allmende, an Wald und Weide, an Wasser und Wegen. Wir können deshalb Hufe und Hof für die Frühzeit als gleichbedeutend ansetzen. So fast offenbar auch das Mettlacher Urbar diese Begriffe aus, wenn es sagt, Ruocho habe zu Wadrill einen Hof, von dem er jährlich eine Unze Silber zahle.

St. Marimin besaß im 13. Jahrhundert zu Losheim 16, Mettlach im 10. Jahrhundert 12, und zu Wadrill 43 solche an Gehöfer ausgetane Hufen. Man darf sich aber dieses Bershältnis nicht so vorstellen, daß die Bauernhöfe je mit 50 Morsgen Grundbesiß als Individualeigen ausgestattet gewesen wären. Die hatten vielmehr nur den Anspruch auf eine feste Ackernutzung, die auf einer solchen Morgenzahl erarbeitet wurde. Der ganze Grund und Boden gehörte nämlich der Herrschaft, die durch ihre Organe die Landnutzung ihren Gehöfern, Jahre um Jahre wechselnd, zuweisen ließ. Allein mit der Zeit gewannen die Gehöfer aus diesem Anspruche ein Eigentunnsrecht, doch so, daß die Herrschaft ein Obereigentum weiter behauptete. Dieses Obereigentumsrecht wirkte sich schließelich nur mehr in einer an die Herrschaft beim Güterwechsel zu entrichtenden Abgabe aus. Doch auch jest bestand dieses Eigen-

tunt der Gehöfer, und zwar vielfach bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, nur in ideellen Anteilen, die sie an dem Urbar hatten. Bloß das Haus und sein nächstes Zubes hör bildeten echtes Individualeigentum.

hand in hand mit dieser Eigentumsverschiebung geht eine andere, für die Bewirtschaftung des Grund und Bodens niel einschneidendere Erscheinung, nämlich die Bertrummerung der alten hufe. Als die Gehöfer das Eigentum an ihrem Grundbelitze erhalten hatten, da kam die Teilbarkeit der Sufe non selber. Und bald machten bei der farken Vermehrung des Polles, das bis zum 13. Jahrhundert um das Vierfache seines ursprünglichen Bestandes gewachsen war und von da mt reißend zunahm, viele Brüder schmale Güter. Wir können das alles freilich nicht im einzelnen dartun, es fei denn, daß wir auf eine Nachricht hinweisen, wonach im Jahre 1484 zu Losheim die Zahl der Mariminer Hufen von 15 auf 18 gestiegen war. Diese 18 hufen zählten jedoch nur noch 3 Bolls hufen. Die übrigen waren in and in in, in, in, in, und in eine Sufe, ja in noch viel kleinere Stude gersplittert. Und eine Bestimmung, wie die des Konfelder Weistums aus dem Jahre 1547, die besagt, der Probst von St. Simeon hobe als Grundherr das Recht, das Besthaupt auch dann noch zu erheben, falls der Gehöfer nur soviel Binsgut empfangen hobe, "soweit ein dreistempiger Stul gehe", zeigt uns blinlichtartig, wie ftart die Berfplitterung des Bodens fortgeschritz ten war.

Doch nicht nur der Hufschlag der Grundholde war im 16. Jahrhundert in kleine und kleinste Teile zersplissen, sondern auch der ganze sonstige grundherrliche Besit St. Maximins zu Losheim ist schwer auseinandergerissen. Eine Aufzeichnung aus dem 17. Jahrhundert kennt vier Hauptstämme, die sich in die alten Gerechtsame der Abtei teilen: St. Maximin, die Herren von Bübingen, die von der Laien und die Jungfrau Marie von Berus. Aber nur St. Maximin hat als ursprünglicher Grundherr noch allein einen Stamm für sich, während die drei übrigen nicht weniger als neun Teilhaber zählen.

Diese Zersplitterung des Grundbesitzes wurde allerdings in der furchtbarsten Weise durch den Menschenmord des Dreisigjährigen Krieges bereinigt. Als die Gloden von Münsster und Osnabrück im Jahre 1648 den Frieden in die deutschen kande läuteten, da gab es auch in unserer Heimat mehr Ackernahrung als Bauern. Die Gehöfer zu kosheim schritten deshalb im Jahre 1655 zu einer neuen Aufteilung der Äcker und Wiesen. Doch schon im Jahre 1724 fand eine Umstegung statt, da die vermehrte Bevölkerung eine Neuteilung gebieterisch forderte. Losheim zählte damals, wie mir Pastor Schäfer gütig mitteilte, dem ich auch die Zusammenstellungen

aus dem Losheimer Gehöferichaftsbuche verdante, 84 gange und 12 halbe Chen, die sich auf 81 Sausstätten verteilten. Man machte dieses Mal gange Arbeit, indem man gunachst den Bann gusammenlegte. Denn "felbst der Bornehmfte, der Reichste hatte an seinen Gutern feinen Ruten mehr von Aufbesserung oder Düngung". Bierauf erfolgte am Martini. firmesmontage die Aufteilung in 28 Stode, von denen jeder eine Angahl zusammenhängender Familien umfaßte. Der 5. Stod war der größte, da er mehr als ein Achtel des gangen Bannes umfaßte. Noch in demfelben Berbfte gerlegte man das Wiesenland in 20 und die Gartenflache in 3 Teilungen. Die erste Teilung des Pfluglandes, und zwar die der ersten Brache, geschah im nächsten Frühjahre. 3hr folgte im Novem. ber 1725 die Teilung der zweiten Brache, die man in 22 Teile ausbrachte, bis schließlich am 29. Oktober 1726 das dritte Bewann, in 14 Teilungen gerlegt, den Schluf der Arbeit machte. Da auch jett noch jeder Stod 68 Parzellen hatte, fo kann man fich vorstellen, wie groß die Berfplitterung des Bannes vor dieser Plurbereinigung gewesen war. Doch taum 10 Jahre fpater mußte man im Jahre 1746 eine neue Teis lung vornehmen, der 46 Stode ju Grunde gelegt wurden.

Eine gang andere Entwidlung wie die geiftlichen Grund. berrichaften nahmen die Berhältniffe im Dagftubler Lande. Dort hausten feit dem 12. Jahrhundert ritterichaftliche Ges Schlechter, deren Besitzungen, wie wir gesehen haben, Schliefglich ju Anfang des 17. Jahrhunderts in dem Soternischen Fideis tommil mundeten. Wir lernen die Wirtichaftsverhaltniffe diefer Landschaft erft naber tennen, nachdem der Fideitommifs als Territorium gur freien Berrichaft Dagftuhl geworden war. Die Grundherrichaft hatte ihren Sit auf der Burg Dagflubl. Doch ichon am Ausgange des 17. Jahrhunderts finden wir, noch bevor die Burg gerftort war, ein herrichaftliches Sof: haus auf der Westseite des Burgberges im Tole der lofter. Ein Bericht von 1700 fagt: "Underhalb des ichloffes ein herrichoftliches hoffhauß mit darauftebender Mühl, gleich darben ein großer fladen oder ichuber, nit weniger ein großer Caften oder speicher zu ichüttung der früchte, so meiftens gants new erbaut und allübrigeß in gant guthem pauws ftandt." Eine Randnotig fagt dagu: "Beithero 2 jahre ftallung, idjeuer undt gethreideboden gang neu erbauet, auch die garthen erft in einen culturftand gefetet worden."

Es ist wohl kaum zweiselhaft, das die so beschriebenen Anlagen die heutigen in einem Bierede um einen geschlossen nen Hof erstellten Wirtschaftsgebäude des Schlosses Dagstuhl nebst dem Verwalterhause darktellen. Hier sall der Dagsstuhlische Hausmeier mit seinem Gesinde, der nicht nur die Wirtschaft des Hoshauses, sondern auch die der dazu gehörigen

Porwerke führte. Das Areal des Gutes betrug rund 232 Morgen Pflugland, 284 Tagwerte Wiesen und 17 Tage merte Garten. Die hauptstärke der herrschaftlichen Domanenverwaltung aber bildete der dem Forstamte unterftellte Bald, der 13723 Morgen ausmachte. Es befanden sich davon 5 588 Morgen im wirtschaftlichen Jusammenhang oder doch in der Nähe des Hofhauses. Sie lagen auf dem Wehlet, bei der Schwarzenburg und bei Buttnich. Ferner mar es der Bulcher und der Oberlösterner Bald mit 800 Morgen, der Rehtopf mit 5 Morgen und der Sahrwald, der mit feinen 600 Morgen bis zur Burg ging, der Friedwald mit 200 Morgen, der Selwald mit 600 Morgen und der Schwarge wald mit 2000 Morgen. Die anderen lagen bei Mandern, Ramborn, am Momberge bei Gronig, im Steinbacher Tale bei Thalerweiler, im Eberswalde und auf dem hundsrücken. Ferner gehörten zu dem Sofhause 805 Morgen Lobbeden und 19 Weiher zur Fischzucht. Die Rodhecken hatten sich noch im Anfange des 18. Jahrhunderts bis dicht an die Burg erftrecht.

Ein Borwerk bestand zu Buttnich, wo man im Jahre 1675 eine Schweizerei eingerichtet hatte. Dieses Borwert besaft ein Wohnhaus für den Schweizer sowie ausgedehnte Ställe und Scheunen. Ferner befanden sich Bofe zu Nuhweiler, auf dem Dösterhofe und im Schwarzwald. Auch auf dem Nuhweilerhofe wurde eine Schweizerei betrieben. Dieses Borwert hatte außerdem 100 Morgen Aderland unter dem Pfluge und 40 Tagwerke Wiesen. Und schließlich diente der Dösterhaf mit einer Scheuer und einem besonders großen Stalle als Schäferei. Es gehörten zu diesem Gute 100 Morgen Pflugland und ein Weidgang für 1000 Schafe. Die Borwerke zu Nuhweiler und im Schwarzwalde waren bis zu den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts wohl wegen ihrer weiten Entfernung auf lange Sicht verpachtet gewesen. Dann tam auch Rubweiler in Eigenbau. Ferner betrieb man bei dem Sofhause eine Bierbrauerei, eine Branntweinbrennerei, eine Mahlund Sagemühle sowie eine Ziegelei, Unternehmungen, die fast alle bis tief in das 19. Jahrhundert hinein bestanden haben, ja zum Teile erst vor wenigen Jahrzehnten eingingen.

Das Verhältnis der Dagstuhler Bauernschaft zu ihrem Grund und Boden war ein ganz anderes als das der geiste lichen Grundherrschaften, das wir namentlich in Losheim und Wadrill kennen gelernt haben. Der Grund und Boden gehörte nämlich mit einer geringen Ausnahme von Liegenschöften, die die Herrschaft freigegeben, im Dagstuhler Lande bis zur französischen Revolution dem Grafen. Und zwar handelte es lich dabei keineswegs um ein verblaßtes Ober-

eigentum, wie es sich in den geistlichen Grundherrschaften am ausgehenden Mittelalter ausgebildet hatte, sondern die Grafen betonten ihr Recht um so schärfer, weil es seit alters von ihrer Bauernschaft bestritten wurde. Der Kammerrat Bouthillier führte dies Eigentumsverhältnis auf den Kursfürsten Philipp Christoph von Sötern, den Stifter des Siedeikommisses, zurück. Er war aber selber nicht ganz sicher in seiner Sache. Denn er erklärte, daß er im Archive der Herrschaft gefunden habe, ähnliche Verhältnisse hätten schon zur Zeit der Dagstuhler Gemeinherren bestanden.

Es gab in der Gerrschaft während des 18. Jahrhunderts 167 Stochguter, wie die Bollbauernhofe hießen. Ihre Befiger hatten aber teineswegs reale Anteile un der Feld: mart, sondern waren nur mit ideellen Anteilen an ihr beteiligt. Und zwar maren diese Anteile keineswegs für jedes Gut gleich groß. Ihre in gewissen Zeitraumen erfolgende Buteilung brachte den Stoden einen fleten Wechsel in den gu bewirtschaftenden Grundstüden. Die Bofe hatten als Erbs folge das Erstgeburtsrecht, gleichgültig, ob die mannliche ober weibliche Linie herankam. Starb der Erftgeborene oder beging die erstgeborene Tochter einen Fehltritt, so fiel das Gut an das zweitgeborene Rind. Sehlte ein direkter Nachkomme, fo jog die Berrichaft das Gut ein, die darüber frei ichalten und walten konnte. Der Abergang war an eine bestimmte behördliche Form geknüpft, die man Empfängnis bieft und die alljährlich im November beim Oberamte erfolgte. Der Empfänger hatte dabei einen leiblichen Eid zu leiften, daß er der herrschaft treu, hold und gewärtig fei und die überkommenen Guter in ihrem Inbegriffe unverschmalert, uns verändert und in gutem Stande halte, den entfallenden Mift und Dung nicht verkaufe, sondern wieder in die Guter bringen und die Guter nicht teilen noch verkaufen oder verpfänden wolle.

Der überlebenden Witwe und ihren unmündigen Kinzdern stand das Nießrecht an dem Gute für ihre Lebtage und den Kindern bis zur Großjährigkeit zu. Das Oberamt hatte beim Tode des Stockbauers oder bei der Ubergabe des Hausstaates sofort das Haus und Gartenland sowie die übrigen Ländereien abzuschäßen. Die Hälfte des ermittelten Wertes sollte den Kindern in Geld, und zwar denjenigen, die ein Handwerk lernen oder dienen wollten, binnen sechs Wochen seitens des Gutserben ausgezahlt werden. Waren die Kinder noch nicht erwachsen, so hatte der Erbe sie im Hause zu behalten. Er war erst gehalten, ihnen beim Verstassen des Hauses ihren Anteil zu zahlen, jedoch ohne Insen. Die andere Hälfte mußte nach dem Tode der Mutter an sie entrichtet werden. Gaben die Elteren das Gut schon

por ihrem Tode an den Erben, so hatten die Sochgerichtse schöffen die vom Gute aufzubringende Leibzucht festzuseigen.

Die Erbteilung erstreckte sich nur auf das haus mit seinem Wirtschaftsgebäude, den eingezäunten Garten, die Mosbilien und die auf dem Acker stehende Frucht. Das Gut selber blieb ungeteilt. "Die Herrschaft ließ nämlich, wie es in einem amtlichen Berichte heißt, "auch nicht eine Furche teilen, denn wenn die Güter zerrissen würden, könne danach keiner recht fröhnen." Der Erstgeborene hatte das Vorrecht auf die Gebäude, die er gegen einen sestgesehten Wert übernahm. Eine ganze Reihe von Verordnungen suchte diesen gewohnheitsrechtlichen Justand zu sichern und eine Schmäles rung der Stöcke zu verhüten.

Um die Halfte des 18. Jahrhunderts aber fette eine heftige Bewegung in der Bauernschaft ein, die den alten Zwang zu lodern suchte. Es kam zu einem erbitterten Rechtsstreite, der jahrelang währte. Der Graf selber mochte im Berlaufe dieses Prozesses eingesehen haben, daß die ftarr festgehaltene Unteilbarkeit der Guter bei der machsenden Volkszahl nicht länger beibehalten werden konnte. Sie war bisher nur dadurch möglich gewesen, daß in sehr vielen Fällen die Geschwister des Stockerben, uralter Übers lieferung folgend, auf die Gründung einer eigenen Samilie verzichtet hatten und als Poten und Goten in den Sofen sitzen geblieben waren. So gab der Graf zunächst am 26. Juni 1762 den Einspäunigen, da sie sich lonal gegen ihre Berr-Schaft betrügen, das erbetene Recht, ihre Guter teilen zu dürfen. Dann erhielten im Jahre 1769 eine Reihe von Stodbauern die Genehmigung, über ihre Guter frei zu verfügen. Der Graf hielt sich nur eine bestimmte Steuer von den bevorrechteten Stöcken und die Übernahme der Gemeindelasten durch die neuen Besitzer aus. Ferner befahl er, daß kein Gut oder einzelnes Grundstück an einen Adeligen oder Geistlichen verkauft werden durfe. Auch bestimmte der Graf, jedes Gut solle mindestens 20 Morgen Pflugland, 6 Morgen gute Wiesen oder 8 Morgen einer geringeren Art mit IS Wagen Heuwachstums haben. Das war ungefähr die Hälfte der alten Moselhufe. Die Aufteilung der Güter sollte sofort durch eine Kommission erfolgen. Und zwar ordnete der Graf an, um die Untertanen nicht mit unnugen Roften gu belasten, daß dieser Ausschuß täglich von 6 Uhr bis 12 Uhr pormittage und nachmittage von 2 bie 7 Uhr zu arbeiten babe. Don gang besonderer Bedeutung aber war ein Erlast Dom 4. Februar 1773. Diefer ordnete an, daß fernerhin "die Acter, Wiesen und Görten der Untertanen, so unter ihnen sonsten zu gemissen Jahren zugeteilt worden, beständig beim Stode verbleiben sollen und so in besseren und

sichereren Stand gesetzt werden könnten." Das bedeutete einen gewaltigen Schritt in der Richtung auf das Individualeigentum hin.

Neben den Stockbauern aab es in der Berrichaft auch noch 22 Einspännige, Grundbefiger niederen Rechtes, ohne daß wir ihre Besithe und sozialen Berhaltniffe im einzelnen näher tennen. Wir wiffen nur, daß fie bloß ein Bferd und 4 Stud Rindvieh oder anstelle des 4 Rindes 3 Biegen halten durften. Die Bollbauern standen nicht aut mit ihnen, da man sie als Eindringlinge in die Feldmart betrachtete. So genehmigte der Graf am 12. Juni 1759, als die lodweiler Einspänner Jatob Jimmer, Michel Schneider, Bermann Anapp und Beter Nickels baten, jum Einfahren ihrer Feldfrüchte ein zweites Bferd einftellen zu durfen, dies Gesuch mit der Begrundung, "die Bauern taten aus undriftlicher Feindscligkeit benannten Supplicanten feine fuhr por das Geld, sondern beeiferten sich, auch vielleicht aus anderen Urfachen tragendem Sall lieber ihre Mitbruder augrund gu richten."

Wir haben bisher nur die rechtliche Stellung des Grund und Bodens tennen gelernt. Wir sahen, wie er in den geistlichen Grundherrschaften nach und nach aus der Hand der Grundherren zunächst in den Besin der Grundholde herabsgeglitten, die schließlich nur ein verblaßtes Obereigentum der Herrschaft übrig blieb, das die französische Revolutionzerstörte. Nur die Herrschaft Dagstuhl macht eine Ausnahme hierden.

Ein alter Rechtsgrundsatz besagt: Stadtluft macht frei. Diese Anschauung hat im Mittelalter zahllose Elemente, und zwar allemal die tüchtigken, bewogen, das Flachland zu verslassen und hinter den Stadtmauern mit der Verbesserung ihrer sozialen lage auch die Freiheit zu suchen. Genau wie der Grundsatz, Stadtluft macht frei, für die Stadt galt, ebenso sicher war für das Land die Gültigkeit, unfreier Boden mache unfrei.

Ohne Zweifel waren die Bauerentrieger, deren Grüber man auf der Losheimer Acht fand, freie Männer gewesen, die mit Speer und Schwert als freie Germanen vom jeusseitigen Rheinufer landnehmend in unsere Heinat gekommen waren. Doch schon das vielberufene Testament des fränklichen Sdelings Grimo aus dem Jahre 630 nennt Leibeigene, die auf dem ausgedehnten Tholeper Gute ihres Grundherrn saßen. Wahrscheinlich waren es römische Kolonen, die nach wie vor auch unter dem neuen Herrn das Land bebauten. Doch die alte Wahrheit, daß die Besiegten den Siegern ihre Gesepe geben, hat sich auch bei unserer Standesbildung als richtig erwiesen.

Die germanische Landnahme hatte das eroberte Gebiet in das Eigentum des Königs gebracht, der daraus feine Großen und Rrieger sowie später die Rirche und ihre Anstalten begabte. So waren die mächtigen Grundherrschaften une ferer Beimat entstanden. Die auf dem romischen Urbare finenden Romanen woren Leibeigene der Grundherren geworben, eine rechtliche Stellung, die fchließlich auch den von der Berrichaft auf ihrem grundhörigen Boden angelegten deutfiben Bauern gufiel. Diefe Grundhörigen, Romanen und Deuts idie, wurden in der Fronhofsverfassung zu einem geschlossenen Berbande gusammengefaßt, in dem nicht nur die Wirts ichaft, sondern auch das geringe politische Leben, die Bermale tung und Gerichtsbarkeit fich betätigten. Das Mettlacher Urbar vom 10. Jahrhundert nennt die Gesamtheit der im Pronhofperbande ftehenden Bufer mit einem lateinischen Ras men familia. Diese Familie umgreift den Fronhofmeier und die sämtlichen grundhörigen Gehöfer. Der Ausdruck allein zeigt uns, daß wir die Lage der Grundhörigen nicht mit dem Schidfale der einstigen nordameritanischen landbauenden Eklapen veraleichen durfen. Denn die Grundholde maren in ihrem Verbande auch flart gegenüber ihrer Berrichaft, gegen die sie schon frühe ihre Rechte und Pflichten fauberlich und schrieben hatten. Uor allem war die Berfonlichkeit des Grund. holdes icharf behütet. Er konnte nur auf handfester Tat, sonst bloff auf Grund richterlichen Befehls verhaftet werden und ftand vor dem Richter gleich jedem freien Mann. Auch fein Sausfriede ift angillich gehegt. So durfte nach unfern Sochwaldweistumern der Zwangsbote des Berrn nicht über die Schwelle des Hauses treten, sondern er mußte am Zaune warten, bis ihm das Jinshuhn gereicht wurde. Das alte Losheimer Weistum von 1302, das aber in eine viel, viel frühere Zeit hinaufreicht, gibt dem hausvater logar das Recht, einen in feinem Saufe gefaßten Dieb an dem Firft-Salten aufzuhängen.

Schon das Mettlacher Güterverzeichnis aus dem 10. Jahrhundert beweist, daß die Arbeiten und Jinke, die der Fronhofsbauer aus seinen Gütern und Grundstücken an den Abt zu teisten hatte, genau festgelegt und so der Wilkur der Grundherrschaft und ihrer Beamten entzogen waren. Jede Huse zu Losheim hatte im Februar zwei Wochen Arbeit zu verrichten. Sie bestand in Pflugfronden, im Beisahren von Holz und in Handfronden. Auch hatte der Hüfer um diese Zeit die Zäune um die Fruchtschläge und Brühle zu setzen. In Ostern gab jede Huse ein Stück Leinwand von 15 Elsen Länge und 2<sup>1</sup>. Elsen Breite oder statt des Linnens 6 Denare, ein Huhn und 12 Eier. Ein Geldzinstag war der 14. Mai. Jest hatte jede Huse 5 Denare zu entrichten. Der

Juni brachte Baufronden; ferner hatte dann der Suber Schindelen, die zum Decken des Daches und Bekleiden der Außenwände der Gebäude dienten, beizufahren und die Saat vom Unkraut zu reinigen. Der Juli war wohl einer der arbeitsreichsten Monate, da dann der Grundhold die ganze Beu- und Fruchternte vom Mahen und Schneiden bis gur Einfahrt zu besorgen hatte. Im August kamen die Bflugfahrten zur Bestellung der Wintersaat. An Martini waren Hühner fällig und zwei Wochen Prondearbeit. Schließlich brachte die Weihnachtszeit wieder eine Solzfuhre. Die Leistungen der gum St. Mariminer Franhofe gehörigen Losheimer Bufer waren den der Mettlacher Grundhörigen gang ähnlich, tropdem zwischen der Abfassung beider Güterbucher zweihundert Jahre verfloffen maren. Jede hufe hatte je ein Malter Korn und Safer, ein Schaf, 40 Suhner und II1/2 Denare zu liefern, sowie 48 Tage Frongrbeit zu leisten. Auch lag den Sufern die Besorgung der heuernte und das Baunschlagen ob. Ferner mußten sie das Beu auf der Tabener Alosterwiese machen. Die Frongrbeit war so geregelt, daß jede hufe im Dezember zwei Bochen und vor Quiria-Pustag drei Tage in eigener und drei Tage in der Rost des Abtes schaffte. Bu Johanni mußte jeder Grundhold 100 Biegelen liefern. Und schlieslich hatten, wie wir aus einem Losheimer Weistume von 1484 ersehen, jeder Büfer, der in Losheim Feuer und Rauch aufkehrte, dem Dogte als dem Schutheren der Klöfter ein Saft Rauchhafer sowie ein Rauchhuhn und an Fastnacht ein Fastnachtshuhn zu geben. Das Binshuhn follte, wie das Konfelder Weistum von 1547 lagt, so erstarkt sein, daß es vorn und hinten aus der Sand herausragte. Sonst wird von ihm verlangt, es mulle mit einem Satze auf den dritten Sellel fliegen können. Die Binegans aber, die auch bei uns vielfach als Bins gegeben wurde - der Plurname Gansbulch bei Krettnich ist von dieser Abgabe hergenommen -, sollte so start fein, daß sie beim Ausrupfen des Grases nicht mehr auf den Arsch fiel. Und schließlich bezog St. Maximin aus einem von dem Losheimer Sofe abhängenden Walde zu Weierweiler zwei Faß Korn sowie von der Gemeinde Zwalbach "Uffer dem Walde genant der Sage" anderthalb Saft Korn. Ebenso hatte Mettlach zu Britten Land, das im Jahre 1329 jährlich neun Malter Korn an den Losheimer Sof gab. Das Ergflift aber besaft dort eine Zeidelhufe und ein Recht auf die Lieferung von Holzschüsseln, das jedoch schon im 13. Jahrhundert in eine Baarabgabe von ein 1, Solidus unigewandelt war.

Jede Wadriller hufe zinste an Mettlach zu Ostern 2 Denare, 2 Buhner und 20 Cier, Mitte Mai 5 Denare, an

Weihnachten 2 Denare, 3 Sühner und 2 Malter Safer. Die hauptfronarbeit der Wadriller Grundhörigen bestand in der völligen Bestellung zweier Achten, die sie gesamter hand für die Berrschaft bearbeiteten. Die Frongebeit erftreckte sich für jede hufe auf zwölf Wochen und fünf Tage. Dazu gehörten auch Baufronden, die sie an dem hause des Abtes in Mettlach zu leisten hatten. An die Stelle eines ursprünglichen Ferkel- und Schafzinses waren schon im 10. Jahrhundert Geldabgaben getreten. Wir sind auch ziemlich genau über die Pronden der Nunkirchener Grundholde unterrichtet. Sie hatten dem Herrn von Hagen jährlich einen Tag zu pflügen, Bafer zu lähen, zu mahen, aufzumachen und zur Scheuer zu fahren, einen Tag lang zu brachen, einen Tag Rorn zu schneiden, zu binden und einzufahren. Und schließ: lich mußten sie einen Tag Dung ausfahren, und diesen an einem Tage fpreiten.

Eine gleichmäßig fast in allen Grundherrschaften übliche Abgabe bestand in dem sogenannten Besthaupte oder Berts male. Starb nämlich der Hüfer, so hatte der Grundherr das Recht, aus seiner habe das beste Stud Bieh zu nehmen. Dieses verhaßte Recht war freilich stellenweise schon sehr früh bei uns gemildert worden. So spricht das Weistum Losheim vom Jahre 1465 und das Urbar St. Maximins von 1484 den Erben vorerst das beste Stud zu, dann foll der Grundherr kommen. Es liegt auch in derfelben Richtung, wenn dem Grundherren fatt des wertvollsten Studes Vich eine sonstige Abgabe zugesprochen wird. St. Maximin verlangte von feinen Losheimer Gehöfern schon im 12. Jahrhundert als Kurmede, wie man das Recht des Besthauptes auch hielh, nur mehr ein Aleid, und das Konfelder Weistum von 1547 Scheint die Grundherrschaft geradezu zu verspotten, wenn es ihr blof einen dreistempeligen Stuhl guerkannte. Gang anders im Dagftuhler Landchen, wo die Berrichaft bis zur trangolischen Revolution das Besthaupt forderte. So gaben die Erben des Peter Klauck zu Wedern im Jahre 1754 ein Pferd, das die Herrschaft sofort für 54 Gulden verkaufte. Im folgenden Jahre heist es dann ausdrücklich: "Diejenige aber, so Kervenische Guther befinen, fint einen gespaltenen buef besthaupt zu geben ichuldig."

Ein für die Wirtschaft der Grundherren fehr wichtiges Recht war die Engerfahrt und der Botendienst. Die Mettlacher Hofleute zu Losheim waren verpflichtet, alljährlich im Mai und Oktober 212 Karren Wein von der Mosel nach Mettlach zu fahren. Ferner brachten sie 38 Wagen Getreide von Losheim nach Udern in Lothringen. Auch die Mett = lacher Juhrleute zu Wadrill hatten die gange Ernte von Badrill nach Mettlach zu bringen und im Oktober und November eine Fronfahrt zur Mosel und von dort nach Mettlach zu tun. Dabei war die Sache so geordnet, daß drei Höfe zusammen je ein Fuder Wein fortzuschaffen hatten. Auch Bardenbach und Büschsteld mußten alljährlich, zu zweien zusammenspannend, dem Schloßherren eine Weinfuhre stellen. Schenso wie den Wein hatten die Hüfer auch das Brennund Bauholz für den Grundherren aus dem Walde beizufahren. Da Arbeitskräfte und Fuhrwerte genug zur Berz fügung der Grundherrschaft standen, so mutete man dem Fröner nicht allzuviel zu. Die Handarbeiter und Pflüger haben wohl kaum einen zehnstündigen Arbeitstag gehabt und erhielten durchweg, auch wenn sie nicht in des Herren Kost arbeiteten, Brot und einen Trunk Wein. Die Fuhren sollten nicht überladen werden.

Die Weinfuhren wurden, wie wir gesehen haben, mit 4 Pferden bespannt. Bezüglich der Brennholzladungen aber enthält das Weistum von Schillingen und Waldweiler aus dem Jahre 1549 eine Festsenung, die die weiteste Nachsicht der Herrschaft bekundet. Es fordert nämlich nur eine Bestastung des Wagens, die es einem 13e oder 14ejährigen, zum Nachtmahle gegangenen Jungen ermögliche, den Wagen zu heben und ein neues Rad einzusetzen.

Ferner maren ju Badrill zwei Sufen, die Boten ftellen mußten. Und die hinter dem Ergstifte zu Scheiden sitzenden Gehöfer hatten die Briefichaften ihres Berrn nach Mergig, Saarburg und Trier zu bringen. Denn damals gab es noch keine Boft, der man feine Briefe anvertrauen tonnte. Der Sofmeier war deshalb auf Boten angewiesen, die den Bertehr mit der Grundherrichaft unterhielten. Eine oftmals febr lästige, wenn auch mit einem gewissen Ansehen verbundene Uflicht der Grundholde war die Selde oder Beherbergung der Berrichaft und ihrer Beamten. Sochwaldweistumer verlangen, daß das Sutter in der Raufe die Ohren des Bogtpferdes bedede und das Tier selber bis an den Bauch im Strohe stehe. Der Brobst von St. Simeon hatte zu Untermorscholz drei freie Häufer, worin er beim Jagen und Fischen sein Rachtlager finde. Der arme Mann hatte ihm dann das Brot auf den Tifch zu ftellen. Salls aber der Probst dies nicht effen wollte, hatte der Grundhold besseres aufzutischen.

Es war den Grundherrschaften leicht, diese Abgaben, Zinsen und Leistungen zu erheben und durchzuführen, solange die Hufen ungeteilt dalagen. Die Sache wurde aber mit der zusnehmenden Zersplitterung der Güter immer schwieriger. Die Grundherren konnten sich schließlich nicht anders helfen, als daß sie die zersplitterten Hufen nach wie vor als eine Einsheit betrachteten und die Abgaben von einem Miteigentümer anforderten, der sie dann auf die übrigen Genossen verteilte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Zertrümmerung der alten Husen der ganzen Fronhosversassung außerordentlich nachteilig war. Zu dieser von Geschlecht zu Geschlecht sortschreitenden Aufteilung des Grundbesitzes trat ein anderes, das die alte Agrarversassung schwer beeinflußte. Das ist die in unserer abgelegenen Gebirgslandschaft allerdings viel später als sonstwo einsende Gesowirtschaft, die die bisherige Ilasturalwirtschaft verdrängte und damit der Bodennutzung eine ausz undere Stellung gab.

Wir haben gesehen, wie in dem aus dem to. Jahrhundert ftanimenden Mettlacher Urbare die Abgaben und Binfen jum weitaus größeren Teile in Raturalien bestanden. Mur ab und zu erscheinen geringe Geldsätze, Denare und Solidi. Aber ichon in den zwei Jahrhunderte jungeren St. Mariminer Aufzeichnungen kundet fich die neue Beit an, indem die samtlichen Losheimer Bufen neben Rorn und Safer, Hühnern und Eiern auch je to Denare reichen und die kleinen Sofe zweier Grundholde, Albert und Gebhard, überhaupt nur mehr einen Geldzins geben. Von jetzt an nehmen die Geldabgaben einen ftets weiteren Raum ein. Und die Grundherrschaften, die des baren Geldes immer mehr bedurften, betreiben selber die Umwandlung, namentlich der Fronden, in Geld. Die unmittelbare Folge war die Berkleinerung des Fronhofeigenbetriebes, dem es nach und nach an den nötigen Arbeitskräften fehlen mußte. Das galt hauptsachlid bezüglich der bislung von gemeinsamer Sand der Gehöfer bestellten Achten. Man gab sie daber in voller Erb. lichkeit an die Gehöfer und hielt sich mit dem Obereigentume nur einen Jins vor. So tang die Bezeichnung Großzinserben auf, wie eine der vier Mettlacher Achten zu Wadrill heute noch heißt. Andere Grundstücke, namentlich vom Fronhofe weit abliegende, murden gegen Bargeld verpachtet. Das Weistum Weiskirchen vom Jahre 1493 feint zwei Maximiner Wiefen, deren Ertrag alljährlich an den Meiftbietenden verfteigert murde. Da die Bestimmungen des Weistums sicherlich ichon alt waren, ehe wir sie kennen lernen, so mag dieser Fall einer der ältesten sein, der uns in unserer Gegend eine Landnutzung in freier Pachtung vorführt. Diese Entwicklung, die, näher betrachtet, eigentlich nur eine allmähliche Auflösung der alten Fronhofvertassung darftellt, verringerte ichließlich das beim Fronhof verbliebene Berrenland derart, daß der Fronhofs= meier beim Beginn der Reugeit mehr der Ginnehmer der herre Schaftlichen Gefälle als der Hofbauer war. Und auch als Rechnungsbeamter fand er neue Schwierigkeiten, als die großen Kriege die ohnehin durch die Zersplitterung des Grund und Bodens ichwer übersichtlichen Ratafter der Grundherrs Ichaften in beillose Unordnung gestürzt hatten.

Diese in großen Umrissen gezeichnete Ausgestaltung der Dinge brachte von selber eine andere rechtliche Stellung der grundhörigen Bauern mit fich, die unter den geiftlichen Grunde herren nach und nach mit dem freier werdenden Eigentume auch die perfönliche Freiheit erhielten. Jedenfalls ist bei uns im 15. Jahrhundert der Bauer der geistlichen Grundherre schaften perfonlich frei und nur mehr dinglich durch Abgaben und Fronden, die er von seinem Grund und Boden leisten muld, an seine Berrichaft gebunden. So erklärt der trierische Erzhischof Johann II. von Baden am 15. August 1497 die Bewohner von Bufchfeld und einige ihm zu Bardenbach gehörige Leibeigene als frei. Die persönliche Freiheit drückt sich am schärfsten in der Freizugigkeit aus. Das betont auch der Erzbischof in seiner eben angeführten Freilassungsurkunde, indem er fagt, die jest freigelassenen Männer und Frauen und alle ihre Rachkommen sollten im Erzstifte frei ziehen und wie andere freie trierische Leute innerhalb des Erzstiftes sich frei verheiraten durfen. Im Falle ihres Abzuges hatten lie dem Bufchfelder Burgherrn Friedrich von Sagen nur eine fleine Geldabgabe zu entrichten. Wenn sie aber aus dem Erzstifte verziehen oder sich verheirnten mollten, hatten lie sich mit ihrem Burgheren abzufinden. Diefes Recht der Freis zügigkeit ist so sorgsam umbegt, daß das Weistum des freien Reichedorfe Michelbach vom Jahre 1514 Sogar den Grundheren zur Bilfeleistung beim Abzuge verpflichtet. Es fordert nämlich, jeder der nicht bleiben, sondern verziehen wolle, der folle 14 Tage juvor seine Schulden an feine Grund: herren und Nachbarn bezahlen. Darauf foll er feine habe aufladen und wegfahren. Wenn er aber unterwegs halten bliebe und es begegneten ihm seine Grundherren, so solle der Knecht des Grundherrn absteigen und dem Wegziehenden helten. Falls aber das allein nicht genüge, dann folle der Grundherr wenigstens mit einem Beine absteigen, den andern Sult aber im Steigbügel belaffen und dem Weggiehenden Bilfe tun. Bierauf folle der Grundherr ju ihm fprechen: "Fahr bin mit Geleite und tomme über's Jahr mit Glud zurüd!"

Ganz verschieden von diesen Berhältnissen erscheint die rechtliche Stellung der ursprünglich zur Burg und dann zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Leute. Es war da von vorneherein die Tatsache maßgebend, die eine Urkunde aus dem Aufange des 18. Jahrhunderts dahin ausdrückt, die Herrschaft Dagstuhl sei "eigenthum und kein lehen, sepe von denen von steckenstein, Schwarzenburg und anderen Cavalliers hies bevor erkauft und in ein Corpus, wie sie jeht ist, zusammengezogen worden." Der Grund und Boden gehörte, wie wir sahen, der Herrschaft zu eigen. Und dieser unfreie Boden

machte auch seine Besitzer unfrei. So war es unter den ehermaligen "Cavalliers" der Urkunde gewesen und so blieb es auch unter den späteren Territorialherren.

Den ersten Einblick in diese Berhältniffe gibt uns ein Teilungsvertrag der Erben von Schwarzenburg vom 18. Innuar 1264. Es werden da Leute genannt, die ausberhalb, aber dicht bei der Burg, also höchstwahrscheinlich zu Lodweiler faßen. Die Urfunde nennt sie Arnold Gez, Eberhard Drieve, Ronrad Gouvere und Ludwig Benator fowie deffen Bruder Beinrich. Sie werden mit ihren Sofstätten an Wilhelm von Schwarzenburg übertragen. Ihre rechtliche Stellung ift dem= nach die an die Scholle gebundener Boriger. Selbst ein in derfelben Urfunde benannter Bader und ein Metger teilen dieses Rechtsverhältnis. Dabei ist es mit wenigen Ausnahmen, die der Grund- und fpater der Landesherr von Fall zu Fall bewilligte, bis gur frangösischen Revolution geblieben. Es wird zwar zum Jahre 1605 berichtet, die Leibeigenschaft fei in der Herrschaft Dagstuhl aufgehoben worden und aus den Jahren 1672 und 1674 verlautet, der Graf habe verschiedene Freiheiten verliehen. Das kann aber nur für gang turge Beit Geltung gehabt haben. Denn wir horen nichts mehr von diefen Freiheiten, die offenbar hauptfächlich auf dem Papiere bestanden. Auch besagt eine Urkunde aus 1720, "die Unterthanen der herrschaft seien leibeigen, gar wenige ausgenom= men und verrichteten ungemeffene Frohnden". Es follten allerdings nur Fronden gefordert werden, "so ziemlich und leidlich frien, damit den Untertanen zu ertragen und zu erschwingen wohl möglich mare." Auch solle die Berrichaft dem Froner Behrung für Mann und Pferd und in einigen Fällen sogar Wein stellen. Doch es blieb dabei, daß die Untertanen unfrei waren. Und nur mit sehr bittern Gefühlen kann man die jede menschliche Burde und Rechte verlegende Notig lefen, "unterm 5. Man 1755 feien wegen beftandtiger Streitigkeit die beede Leibaigenen unterthanen zu Edelhausen mit Renthen und gefällen an pfalz Zwenbruden für 500 Gulden verfauft worden". Selbst die Freizugigfeit war fehr ftart beschränkt. Wer ein Rind aus dem Hochgerichte Lodweiler in eine andere Berrichaft verheiratete, mußte der Berrichaft zwei Gulden Abstand bezahlen. Und im Jahre 1767, zu einer Zeit, da viele Menschen aus unserer Heimat nach Ungarn auswanderten, befahl der Graf, Abziehende hatten fich fernerhin mit einer Bittschrift an ihn personlich zu wenden. Auswans derer, die wieder famen und fich heimlich in der Graffchaft niederlassen wollten, seien auszuweisen. Dieselbe Unfreiheit wie den Vollbauern mar auch den Einspännigen auferlegt.

Eine besondere Stellung nahmen in der Gerrschaft die sogenannten Schusvermandten ein, Leute, "die weder Sand

noch kand haben", wie eine Urkunde vom 14. Juli 1773 sie charakterisiert. Dieses Schutzecht wurde hauptsächlich den Geswerbetreibenden und Handwerkern erteilt, die sich namentlich zu Wadern in der zweiten Halfte des 18. Jahrhunderts niedersließen. Jeder Schutzverwandte zahlte jührlich einen Reichstaler Schutzgeld und hatte im Jahre zwei Tage auf dem Hofgute zu Dagstuhl zu arbeiten. Die Waderner Gewerbetreibenden und Handwerker durften jedoch ihre Arbeit in den dortigen herrschaftlichen Gärten ableisten. Selbst der Hofapotheker war

zu diefer Fronde verpflichtet. Es liegt auf der Sand, daß die Dagftubler Untertanen ihre Leibeigenichaft ichwer ertrugen. Sie mußten ihr minderes Recht um to bitterer empfinden, als sie faben, daß die benach: barten Infassen Kurtriers verfonlich frei maren. Und wenn heute noch die Bieler die Bardenbacher Dagftuhler Sunde libelten und diefe fich durch den Ruf Bfaffenvogel und Trieren Raben rachen, fo find diese bofen Redereien sicherlich fehr alt. Bie zeigen ebenso wie die Morscholzer Erzählung, ein Mann aus der ju Kurtrier gehörigen Brobstei Untermoricholy habe, in Obermorichols in einen Biebbrunnen geworfen und täglich dreimal befragt, ob er lich für Dagftuhl entscheiden wolle, noch sterbend erklärt, er werde Brobsteuer bleiben, die tiefe Abneigung, die man gegen die Leibeigenschaft begte. Beffer wie diese heute noch im Boltsmunde lebenden Schelmereien aber find aftenmäßige Uberlieferungen aus dem Jahre 1599. Es ichwebte damals ein Brogeft zwischen den Gemeinherren von Dagftuhl und Kurtrier wegen angeblicher Eingriffe des Rurfürsten, der die Landeshoheit behauptete, in Daaftuhler Rechte. Die Untertanen fanden im Streite offenbar auf Seis ten des Rurfürsten, von dem fie fich die großeren Freiheiten versprachen. Einer der vier Gemeinherren, der Freiherr von Pledenstein, drobte damals, jeden, der einen andern wie ihn felbft für feinen Berrn erkenne, im Burgturme faulen au laffen Diefe Drohung wahrmachend, hatte fein Amtmann den turfürstlichen Schöffen beder hanfen aus Morichola an einem Beil in den Turm binabgelaffen. Als er auch jett den kurfürstlichen Schutz nicht abschwören wollte, hatte er ihn in das allertieffte Gefängnis mit den Worten werfen laffen: "Hun beif dich dein Rurfurft herausnehmen." Dahricheinlich lebt diese geschichtliche Tatsache heute noch in der oben ermähnten Morscholzer Erzählung fort.

Es ist verständlich, wenn wir hören, dast die Dagstuhler Bauern schon im Bauernkriege 1525 unruhig wurden und gegen ihre Herrschuft wild aufbegehrten. Ihre Klagen seinen sich dann jahrzehntelang fort. Erst das ewige Kriegselend des 17. Jahrhunderts brachte sie zum Berstummen. Die Menschen waren jest froh, wenigstens das nackte Leben zu besitzen.

Aber taum war diese furchtbare Beit übermunden, die unfern Batern das Semd vom Leibe riff, da brachen die alten Beichwerden von neuem los. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts ftrengten die Stodbefiger einen Rechtsftreit gegen den damaligen Pfandinhaber der Berrichaft Dagftuhl, den Grafen von Schönborn-Buchheim, beim Reichstommergericht an. Sie behaupteten, feine Leibeigene und nicht zu ungenieffenen Fronden verpflichtet zu fein. Wir tennen den Ausgang des Prozesses nicht genau. Aber das eine scheint doch feltzustehen, daß fich das Rammeraericht wenigstens halb auf die Seite der Bauern ftellte und dem Grafen aufgab, die Rlager solange bei ihren alten Freiheiten gu belaffen, bis er bellere Beweise für feine Behauptungen erbracht habe. Dabei scheint es geblieben ju fein. Der Graf betrachtete feine Untertanen nach wie por als zu ungemelfenen Fronden verpflich tete Leibeigene. 3m Jahre 1750 frat der junge Graf Joseph Anton von Dettingen-Bobenbalbern-Sotern die Regierung an und verlegte feine Refiden; von Bobenbaldern in das Schloft ju Badern, das heutige Gerichtsgebaude. Bei feiner Antunft aing ein bofer Geift unter feinen Untertanen um. Sie verweigerten logar ihrem Berricher den Gruft, fo daß der Land. tommilfar und der Reitfnecht auf den Ausritten des Grafen mit der Beitsche die Bute luften mußten. Um dieselbe Beit lichwebte bei dem Reichskammergericht ein Brogeff der nachgeborenen Rinder der Bauern und Untertanen der Amter Dagftuhl und Schwarzenburg, die das Recht der Erfigeburt bestritten. Sie behaupteten, die von den Eltern hinterlaffenen Guter leien unbeschränkt und zu gleichen Teilen auf die Rinder zu vererben. Die Berrichaft bestritt diese Behauptung in ihrer Rlagebeantwortung vom 24. Juli 1-54 und berief fich auf Urteile aus den Jahren 1717 und 1720, die für sie gunftig ausgefallen feien. Wie die Sache ausging, miffen wir nicht. Wir feben aber, daß die Berrichaft bis gum Beginn der frangosischen Revolution ihr altes Guterrecht behauptete.

Ein neuer Prozest schwebte am Ausgang der fünfziger Jahre, der sich gegen die Leibeigenschaft richtete. Die Erbitterung der Bevölkerung war so groß, daß die Bauern bei der Ubergabe ihres Hausstaates dem Sohne oder Sidam die Pflicht auferlegten, fest bei der Stange zu bleiben und den Prozest durchzuhalten. Der Graf befahl deshalb am 25. August 1–65, daß der Empfänger der Güter bei der Erbhuldigung dem Prozesse entsage. Allein auch diese Anordnung scheint nicht versangen zu haben. Denn wir hören vier Jahre später, die Bauern versammelten sich heimlich, um die Fortsetung des Rechtsstreites zu betreiben. Die Führung lag in den Händen heftiger Agitatoren, die nicht loder ließen. Einer dieser Führer

war "der sehr rebellische Bauer und Schmied Johannes Göbel" zu Moswendel.

Eine weitere Folge dieser jahrzehntelangen bosen Stimmung bestand in einer sehr nachlässigen Fronarbeit. Selbst in den an die Herrschaft und ihre Beamten gerichteten Schriftsähen trut die Verbitterung zutage. Sie stropten von Beleidigungen und Grobheiten, und im Jahre 1764 war von Leuten aus Gehweiler und Wadern ein boser Anschlag auf das herrschafteliche Gehäude zu Reidelbach verübt worden.

Der Graf zog schließlich seine Lehren aus all diesen Sturmzeichen, die die aus dem Westen herüberzüngelnden Flammen noch heftiger anfachen nußten, und suchte die schäfsten Bande zu lodern. So gab er, wie wir bereits berichtet haben, ausgangs der sechziger Jahre eine Anzahl Stockgüter frei. Und an Allerheiligen 1772 verzichtete er, "um seinen getreuen Unterthanen ein öffentliches Merkmal seiner landesvotersichen Juneigung und Liebe zu geben, sernerhin auf das Recht, das gezwungene Gesinde für seine Okonomie aus ihren Kinder zu nehmen". Die Bauernsöhne und Töckter hatten nämlich bisher auf Verlangen der Herrschaft zwei Jahre bei dem Gutshof zu Dagstuhl als Gesinde dienen müssen.

Der sogenannte Rebellenprozest aber scheint zu Gunften der Berrichaft entichieden worden zu fein. Bei der Leichen= feier des Grafen, die am 29. April 1778 in der Kapuginerfirche zu Dadern stattfand, fagte nämlich der Bater Honorius in feiner Rede, die all die Tugenden und Berdienfte des Berftorbenen aufzählte: "Seine Gerechtigkeit haben zwar erfahren diejenigen, welche rebellischerweise das Joch der Dienstbarkeit von sich zu merfen umsonft getrachtet. Freilich wohl murden diese Aufrührer durch seine Gerechtigkeit mit wohlverdienten Strafen solange beleget, bis fie fich den Mafbregeln ihrer Schuldigkeit unterworfen. Allein, muffen auch fogar diefe widerspenftig gewesenen Röpfe felbsten nicht eingestehen, daß ihres tlugen Regenten Lieb und Milde fie vielmehr als deffen Bestrafung wiederum zu der ihm rechtmäßig schuldigen Dienftbarteit gebracht habe?" Dir durfen uns über diefen Ausgang nicht mundern in einer Zeit, in der die Rudficht auf die ichwindende Stagtsautorität die Rechte der absoluten Fürstengewalt ebenfo scharf betonte, wie fie die andere Seite zu verneinen bemüht war. Jedenfalls hat im Dagstuhler Lande erft die frangösische Revolution, die als pietatlose Fremdmacht die Eine richtungen der alten Beit niederriß, auch die Leibeigenschaft beseitigt. So ist die Auswirkung des außerordentlich wichtigen Erlasses vom 4. Februar 1773, der über den Weg des Individualeigentums gur perfonlichen Freiheit hatte führen muffen, nicht mehr erfolgt. Die Revolution machte die Stod's bauern und Einspännigen der Herrschaft Dagluhl zu freien Bauern auf ihrer Scholle, die sie für sich und ihre Nachtommen, freilich noch lange Zeit, in der alten Betriebsform nütten.

Die Art und Beife diefer Bodennutzung foll uns jett beschäftigen. Das Saupt jeder ländlichen Wirtschaft bildete von jeher das Haus. Die Grundstücke sind an das Haus wie die Glieder an den Leib gebunden. Gewöhnlich gibt der Erbauer dem Baule seinen Ramen, der dann auf feine Rachfolger übergeht. Sie werden noch viele Jahrhunderte fpater nad dem Bause genannt, auch dann noch, wenn schon lange die Sippe des Erbauers erloschen ift und Fremde auf feinem Erbe finen. Der Bauer kennt nur den hausnamen, der Ge-Ichlechtsname ift für den amtlichen Gebrauch bestimmt. Statt vieler seien nur einige Beispiele hier angeführt. Wir haben zwei alte Zinsregister der Herrschaft Dagstuhl aus den Jahren 1673 und 1671. Sie enthalten folgende Abgabepfliche tigen: Peter Coder aus Gehmeiler, Beinten Santigen, Feilen Anna, Knoden Andres, Bades Michel und Kurgen Sanftgen aus Wedern. Diese sämtlichen Familiennamen sind in den beiden Dörfern langst erloschen, sie leben aber alle heute noch als Ramen von Bäufern und ihrer Besitter fort.

Wir haben gesehen, das der früheste Fronhof des Mosters Mettlach zu Losheim ein befestigtes Gebäude war. Auch die Fronhöfe der übrigen Grundherrschaften werden umfangreiche, zum Schutze der Lieferfrüchte massio aus Steinen aufgeführte Gebäude gewesen sein. So besassen die von Schwarzenberg zu Hausbach ein festes Haus, das Schloß genannt, das zur Aufnahme der Früchte und Zinse aus ihren dortigen, später denen von Warsberg gehörigen Gütern diente. Ebenso scheint zu Britten, wo das Erzstift die Einkünste nicht nur aus seinem örtlichen, sondern auch aus seinem benachbarten Grundbesitzsammelte, ein festes Haus bestanden zu haben. Der dortige Flurname "hinter der Palz" deutet wenigstens auf eine solche Anlage hin. Auch das St. Mattheiser Hoshaus zu Weistirchen, das bis zum heutigen Tage noch auf den alten Grundmauern steht, war ein stattliches Gebäude.

Die erzstiftische und die Dagstuhlische Grundherrschaften aber besassen spätestens seit dem 12. Juhrhundert in ihren Besten Grimburg und Schwarzenburg und dann in Dagstuhl nicht nur starke wehrhafte Anlagen für die sichere Verwaltung ihres Großgrundbesitzes, sondern auch vornehme Herrenhäuser für sich und ihre Burgmannen, die mit allerhand Bequemsichteiten ausgestattet waren. So wird zum Jahre 1538 berichtet, das die Gemeinherren der Burg Dagstuhl nicht weniger als 2500 venezionische Fensterscheiben aus Frankfurt bezogen. Und wenn im Jahre 1552 ein Uhrwerk auf der Burg erwähnt

4

wird, so wird auch das landfremden Ursprunges gewesen fein. Doch nicht nur die Sachen mußten die Burgherren damals aus der Ferne kommen lassen, sondern auch bei dem geringen Stande unseres heimischen Baugewerbes selbst die tunfterfahrenen Menichen. So verschrieben sich die Gemeinherren von Dagstuhl im Jahre 1538 einen Maurermeister aus dem Bergogtum Mailand, woher icon die Baumeister der farolingischen Pfalzen gekommen waren. Und als der neue Berr von Dagftubl, der fpatere Aurfurft Philipp Chriftoph von Sotern, im Jahre 1619 einen Pruntbau auf der Burg Dags ftuhl aufzuführen gedachte, da tam er auf die Plane gurud, die man im Jahre 1583 mit den Meistern Nikolaus und Christoph aus Mailand beraten hatte. Nachdem die Burgen gerftort und zerfallen maren, da ichuf lich am Ende des 17. Jahrhunderts wenigstens die Berrichaft Dagstuhl in ihrem am Jufte des Schlofberges errichteten Sofhause, das heute noch in seinem Umfange und der Bauart seiner Schiefergedeckten Gebaude fur die Bedeutung feiner Wirtschaft zeugt, eine Anlage herrichaftlichen Geprages.

Anders die einfachen Sofe der Bauern. Sie find ichlichte Sachwerkhäuser, an denen die Art die hauptarbeit getan hat. Sie wurden bis in das 19. Jahrhundert hinein von den Bimmerleuten zum Berkaufe bergestellt. Bergiebende Bauern nahmen ihr Haus oftmals mit, indem der Jimmermann es auseinandernahm und an der neuen Wohnstätte wieder aufschlug. Folgerichtig, daß unsere Weistümer das haus als Fahrhabe betrachteten. Das Dach bestand früher, wie wir aus den Lieferungen ersehen, auch bei den herrschaftlichen Ge= banden aus holzschindeln oder Strob. Rur vereinzelt werden Ziegellieferungen genannt. Erst nach den großen Kriegen ging man zu einer befferen Bauart über, indem man wenigstens das Erdgeschoß massio aus Bruchsteinen und in der Waderner Gegend, wo der Ralt fehlte, aus Lehm, sonft aus Kalkmörtel errichtete. Die inneren Bande blieben nach wie vor Flecht: oder Widelwert. Und die Dacher wurden allen Berboten jum Trop mit Strob gededt, das im Sommer fühlte und im Winter warm hielt. Selbst der Befehl des Dagftuhler Grafen vom 21. Februar 1766, die Strohdächer abzuschaffen und fernerhin die Bäufer und Wirtschaftsgebäude mit Ziegeln ju deden, hatte feinen durchschlagenden Erfolg. Und wenn wir am Ausgange des 19. Jahrhunderts aus unfern Rirchenbuchern einen hutmacher zu Bardenbach kennen lernen, fo beweist das, daß das Strohdeden noch seinen Mann ernährte. Denn unfer hutmacher fertigte keine Ropfbededungen an, sondern er fügte die Dacher der häuser aus Strohschauben zusammen. Die weichen Dacher blieben in manchen Orten bis in die letzten Jahrzehnte bestehen.

Der Grundriß unserer Bauernhöse war der des moselsfrünkischen Hauses. Es stand in alter Zeit einstödig, langgestreckt zur Straße, die Wohnräume und Wirtschaftsgebäude unter einem Dache. Man betrat es von der Straße her durch eine quer geteilte Tür. Der untere Teil der Tür blieb gegen das Eindringen des Viehes geschlossen, während die obere offene Hälfte nicht nur Licht und Luft in die Hausäre, wie der Gang hieß, und in die anschließende Küche einließ, sonzern auch zum gemütlichen Schwähchen mit der Straße und Nachbarschaft einlud. Mächtige eiserne Riegel und vorgelegte Querbalken verwahrten den Eingang bei der Nacht.

Auf beiden Seiten der hausare lagen die Mobnitube und die Kammern mit ihrer bescheidenen Ausstattung. Dahinter die Rüche, ein offener Raum, der den aufgemauerten Berd und darüber den weiten, zum mächtigen Schornstein führenden Rauchmantel barg. Eiserne Feuerruten, die Ragen, hielten die Holzkohle zusammen. Aber dem Berde hing die Hahl mit ihrem Gebande, deren beweglicher gezachter Arm die ichweren Reffel über das Feuer bringen ließ, während ein Dreifus Pfannen und Töpfen als Auffat diente. Bei dem Berde befand lich das Badofenloch, das zu dem von außen angebauten Bacofen führte. Ein Ziehbrunnen, dellen aufgemauerter hals über den Boden ragte, forgte für das nötige Waffer. Das Schaff, auf dem das hölzerne Geschirr für den täglichen Gebrauch und Zinnplatten und Schüffeln für den Festisch, fpäter großblumiges Porzellan standen und porn, in Reften eingedrückt, die Jinnlöffel in Reih und Glied hingen, sowie der mächtige Küchenschrank bildeten mit einem Tische, einer Bank und mit Holzschemeln das Inventar.

Die Küche war der Mittelpunkt der ganzen Familie. Man faß um ihren Herd und plauderte fo gang unter fich, daß felbst die Kane auf dem Gerde nichts davon gewahr wurde. Die Wohne stube diente, ihr Boden mit gelbem oder weisem Sand bestreut, dem Sonntage. Eine beim Riichenherd in die Wand eingebaute Gusplatte, die Tad, die oftmals biblifche Szenen gierte, führte der Stube behagliche Wärme zu. Die Schlafräume befanden sich in den Kammern und später, als das Haus zunächst einen Balbstod und dann einen ausgebauten Stod erhielt, auf dem Speicher, wie man das Obergeschof hier bis auf den heutigen Tag nennt. Ein machtiges Simmelbett, Riften jum Aufbewahren der Kleider, ein Schrant, der geöffnet den Stolz der Hausfrau, ihr Linnen, zur Schau stellte. bildeten mit einem Tische und einigen Stühlen die einfache Husstattung des Schlafzimmers. Jum Waschen fand eine irdene Schuffel auf einem Stuhle, neben der die Seife und das rauhe Espenhandtuch lagen. Der eigentliche, mit einem Estrich versehene Speicher nahm die Früchte auf.

Aus der Rüche trat man in den Stall, der gur Scheuer führte. War die Wirtschaft groß, so reihte sich an die Scheuer der zweite Stall. Bor dem Saufe kundete die Große des Dunghaufens den Wohlfland des Besitzers. Sinter dem Gebaude ftanden Schuppen für die Adergerate und bei reichen Bauern der Weister, ein leichter, aus Balten und lehmbestrichenem Flechtwerke errichteter luftiger Aufbewahrungsort für das ungedroschene Getreide. Die außeren und inneren Bande erschienen weiß getuncht, die Fenfter- und Turfleine mit blauer Farbe herausgehoben. Das war das Beim des Sochwaldbauers mahrend vieler Jahrhunderte, in dem er fich ichlicht und recht betätigte und seinen Sausstaat nach der uralten Spruchweisheit grundete: "Fremde sollen fich kaufen",\*) Freunde\*\*) follen fich taufen, in dem er schaffte und wirkte, lebte und starb. Wohl mochte das Austere des Bauers im Laufe der Zeit durch den Wechfel der Tracht fich andern, aber was er von der frühfrankischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert, wenigstens Werktags, am Leibe trug, fei es Leinen, Tirten oder Zwillich, das war felbst gesponnen und gewebt. Seine Felder hatten ihm Flachs und Sanf, seine Schafe Wolle und feine Rinder das Leder gegeben. So mar feine Wirtschaft im hauptteile feiner Lebenshaltung fast geschloffen.

Die Garten, Grummete und Gemufefelder, der Eich, den ein holzzaun gegen das Weidevieh ichühte, lagen um das Saus. Diefe Zaune ichloffen fich ludenlos gum Etter gufam= men, der das gange Dorf umzog. Der Gehweiler Flurname "Ober den Zäunen" und der Wederner "Die Zaunwiesen" gehen auf diese Einrichtung zurüd. Es gab freilich auch schon in alter Zeit Leute, die es mit dem Mein und Dein nicht allzu genau nahmen und daher mit ihren Zäunen über ihr Eigentum hinausgriffen. Das Weistum von Michelbach aus dem Jahre 1514 bestimmt deshalb, daß derjenige, der einen anderen fahrläffiger Beife übergaune, dem Gerichtsberrn vier trierische Schillinge und den Beamten einen Sester Bein geben foll. Derjenige aber, der vorfählich das tue, der habe für jeden übergesetten Zaunfteden 10 Beifspfennige und 10 Sefter Wein zu gablen. Im Ubrigen galt der Rechtsgrundsag, daß der Jaun den Garten hüfe und jeder fich die Schuld felbft jugufdreiben habe, wenn Tiere, durch ichadhafte Stellen ein: dringend, Schäden anrichteten.

Eingezäunt wie der Esch und aus der gemeinen Marl ausgeschieden lag der Fronhof für sich da, nur in der Betriebsform den übrigen Grundstücken angeglichen. Auch sein Geländi bildete keineswegs ein Stüd, sondern es lag in der ganzen Feldmark gerstreut, freilich in große Blöde geteilt.

Das Land der Gehöfer, das alle 10, 15 und 20 Jahre den Besitzer wechselte, war in kleine Anteile zerschnitten, die schon am ausgehenden Mittelalter kaum noch einen Morgen hatten. Die Wiesen sahen in dieser Hinsicht am Übelsten aus. Selbst in der Herrschaft Dagstuhl bestand diese Gemenglage, wenn auch die einzelnen Parzellen einen größeren Umfang auswiesen. Aber auch hier galt schon ein Grundstück von mehreren Morgen als eine beachtenswerte Seltenheit, wie der Gehweiler Flurname "Die vier Morgen" klärlich dartut.

Die Vermessung der Grundstüde geschah durch die Schöffen der Ortsgerichte. Ihr Maßstab war ein auf eine gewisse känge geeichte Rute oder ein Seil. Bom 17. Jahrhundert an finden wir auch berufsmäßige Feldmesser tätig, die die technische Arbeit leisteten, während die Beurkundung nach wie vor Sache der Gerichte blieb.

Die Betriebsform war, soweit wir in unseren Urkunden auswärts schauen können, die Dreiselderwirtschaft. Schon das Mettlacher Urbar aus dem 10. Jahrhundert kennt nur Korn und Hafer, und ein Dagstuhler Jinsregister von 1673 spricht bloß von den beiden Früchten. Der ganze Bann ist denigemäß in drei Schlüge eingeteilt, in den für die Winterfrucht und den für die Sommerfrucht. Das Übrige liegt brach. So sinden wir im Jahre 1735 das Urbar des Dagstuhler Hofshauses in ein am Halse gelegenes Winterseld von 58 Morzgen und in ein ebenfalls dort befindliches Sommerseld von 52 Morgen geteilt. Die Brache liegt, 50 Morgen groß, hinzter dem Schlösse. Der Winterschlag ist mit Korn, der Sommerschlag mit Hafer bestellt. Die gesamten Schläge wurden ebenso wie der Esch mit Jäunen umgeben.

Da die Feldmark kein Wegenetz besalz, so herrschte der Flurzwang. Ganze Gewanne mußten zu gleicher Zeit "anzgeblümt" werden, wie man das Säen nannte. Man legte vor der Ernte die Holzzäune nieder. Wer nicht rechtzeitig mittat, verlor die Ernte durch das einbrechende Bieh und die Fuhrwerke der Nachbarn, gleich wie er auch auf die Bestelztung seines Gewannanteiles verzichten mußte, wenn die Zeit der offenen Wegegerechtigkeiten verstrichen war. Die ganze Bestellung der Äcker hieß wie heute noch der Bau. Er begann mit dem Ansammeln des Misses auf dem Hofe, der im Herbst und Frühjahr auf die Äcker gebracht wurde. Die Jauche ließ man in die Gosse rinnen. So kam sie dem Hauszesche und den angrenzenden Wiesen zustatten.

Das Pflügen zur Wintersaat geschah im August und September. Das Sommerfeld wurde im März bestellt. Die Brache folgte im Juni, der von ihr den Isamen Brachmonat

<sup>\*)</sup> Beiraten. Es ist der alte Brautkauf, der noch in dem Sprichtworte weiterlebt.

<sup>\*\*)</sup> Bermandte.

und von seiner Kargheit an kebensmitteln, namentlich an Brotfrucht, das Beiwort der hungrige erhalten hat. Erst spät kam das Rühren der Broche im August auf.

Außerhalb dem gewöhnlichen Baue der Winter: und Sommerschläge ftand die Bewirtschaftung der Röder und Wilde. Die Röder waren die abgetriebenen Lohhecken, die Wilde bildeten weite Odlandflächen, die jahrelang geruht hatten. Wir haben fehr mahrscheinlich in ihnen die letten Reste eines alteren Softems, der sogenannten Koppelmirts Schaft, vor uns, das die früheste germanische Zeit mit ihrer halbnomadischen Weidekultur unserer Beimat gebracht hatte. Beide Arten von Grundstücken lieferten den fleinen Wirts Schaften ständige Buschüffe und hielten fie fo über Waffer. Man schlug bei den Rödern die geschälten Stangen nieder. die in früher Zeit wahrscheinlich mit dem aufgeschiffelten Rafen verbrannt murden. Die Bearbeitung des Bodens geschah dann entweder mit dem Schiffelpfluge oder in der uralten Form der Sadwirtschaft. Man fate zwei oder gar drei Jahre lang Korn, Safer und Kohl in die so porbereitete Erde. Diese Saat lieferte gewöhnlich hohe, unkrautfreie Ertrage, die sich vorzüglich als Saatgut eigneten. Die Wildlandereien wurden durchweg alle zwanzig Jahre einmal aufgewonnen und auch in der Schiffeltultur genütt. Die Roder= wirtschaft war bei uns so wichtig, dass sie ein eigenes Weistumsrecht ausgebildet hatte. So mußten die Bewohner von hausbach und die von Nunkirchen die herrschaftlichen Röder hauen, brennen, adern und faen.

Die hauptsächlichsten Ackergeräte waren, soweit wir sehen können, der Pflug und die Egge, beide aus Holz gefertigt. Die eiserne Pflugschar führte bei uns den lateinischen Namen kulter Messer. Unsere Vorsahren betrachteten den Pflug wie ein kebewesen. Sie sprachen von seinem Haupte und von seinem Sterze, seinen Armen und seinem Fusse und ließen ihn wie ein Tier getrieben werden. Ein tiefgründiges Pflügen war natürlich mit diesem Geräte, dessen Riester sich nicht wenden ließ, unmöglich. Erst der im 19. Jahrhundert eingeführte Dombalpflug hat hier Wandel gebracht. Die hölzerne Egge mußte, um sie einigermaßen brauchbar zu gestalten, mit Feldesseinen beschwert werden.

Die Ackerwalze war vom Wagner aus einem Holzstamme zurechtgehauen worden.

Als Gespannvieh galten bei uns früher nur das Pferd und der Ochse, später auch die Kuh. Eine starte Beschränkung der Pferdehaltung erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Lasten des Rindes.

Die hauptwinterfrucht mar von jeher bei uns der Roggen. Der ist sicher schon von den keltischen Bauern gepflanzt worden. Die Urbare von Mettlach und St. Maximin nennen ihn als Hauptlieferfrucht. Und das ist er allzeit geblieben. Schon der Umstand, daß unsere heimische Sprache ihn schlichte weg das Korn heißt, spricht für seine ausschlaggebende Besteutung.

Der Weizen ist bei uns erft im späten Mittelalter auf dem Mettlacher und Mariminer Klofterurbare aufgekommen. Er wird zuerft in unferer Gegend bei Belleringen und Mechern erwähnt. Don dort aus drang er in den Winterschlag des Klosterurbars von Losheim und seiner Rachbarschaft ein. Ferner wird er feit dem 15. Jahrhundert zu Lodweiler auf: geführt, mo leine Sauptlage bis heute "die Beig" heißt. Der Beizen ist offenbar aus den benachbarten lothringischen Anbaugebieten an der Meurthe und Mosel zu uns herübergekommen. Wie heute noch, so baute man auch im Mittel= alter Roggen und Weigen gusammen. Diese Milfchelfrucht wird zwar bei uns erst spat urkundlich genannt. Da sie aber bei Merzig und Berglicht ichon fruh portommt, wird fie auch wohl in unfrer Gegend, befonders in den Beigenanbaus gebieten, gepflanzt worden fein. - Der Spelg hat bei uns nur vorübergebend eine geringe Bedeutung gewonnen.

Batte der Minterschlag seinen Boden wenigstens stellenweise mit dem Weigen teilen muffen, so behauptete der Safer lein Feld viele Jahrhunderte unbeschränkt. Die Pferdefütterung allein beanspruchte weite Anbauflachen. Dazu tam der Saferperbrauch jum Brotbaden sowie jur Suppens und Musbereis tung. Selbst die Jagdhunde wurden, wie wir aus dem erze fliftischen Forsturbare erfeben, mit Brei aus geschrotettem Safer gefüttert. Erft verhältnismäßig spat drangen andere Sommer: früchte in den Saferschlag ein. So gablt ein Binsregister der Berrichaft Dagfluhl aus dem Jahre 1741 Gerfte, Beidentorn, Erblen und Linfen und ein Register aus 1766 auch Birfen auf. Das Beidenkorn war ichon feit langem in ausgedehntem Mage in den Ardennen und in der Eifel gepflangt worden. Don dort aus wird es auch feinen Beg zu uns gefunden haben. Es hatte anscheinend, wie der Krettnicher Plurname "Oberm Beidenkornrod" dartun durfte, gunachst feine Stelle auf den Rottlandereien gefunden. Aus dem Morgenlande flammend, geht fein Rame, wie feine frangofische Bezeichnung Saragenenkorn dartut, auf den mohammedanischen Drient. Man benütte es bei uns zu Mehlspeisen und haupt: fächlich zum Bereiten eines Morgenimbiffes, des Sterges. Es fand aber auch Berwendung gur Malgbereitung bei dem Dagftuhler hofbrauhause. Die Bulfenfruchte find ohne 3weifel aus dem benachbarten Bohnentale zu uns gelangt, wo man, wie ichon der Rame besagt, ihren Anbau vorwiegend betrieb. Die Erblen dienten besonders als Saftenspeife. Davon und von seiner Kargbeit an Lebensmitteln, namentlich an Brotfrucht, das Beiwort der hungrige erhalten hat. Erst spät kam das Rübren der Brache im August auf.

Ausgerhalb dem gewöhnlichen Baue der Winter- und Sommerschläge fand die Bewirtschaftung der Röder und Wilde. Die Röder waren die abgetriebenen kohheden, die Wilde bildeten weite Odlandflächen, die jahrelang geruht hatten. Wir haben fehr mahrscheinlich in ihnen die letten Refte eines alteren Spftems, der fogenannten Koppelwirts Schaft, vor uns, das die früheste germanische Zeit mit ihrer halbnomadifchen Weidekultur unserer Beimat gebracht hatte. Beide Arten von Grundstücken lieferten den fleinen Wirtschaften fländige Zuschüffe und hielten lie so über Wasser. Man lidlug bei den Rodern die geschälten Stangen nieder, die in früher Zeit wahrscheinlich mit dem aufgeschiffelten Rolen verbrannt wurden. Die Bearbeitung des Bodens geschah dam entweder mit dem Schiffelpfluge oder in der uralten Form der hadwirtschaft. Man fate zwei oder gar drei Jahre lang Korn, Safer und Rohl in die fo porbereitete Erde. Diefe Saat lieferte gewöhnlich hohe, untrautfreie Ertrage, die sich vorzüglich als Saatgut eigneten. Die Wildlandereien wurden durchweg alle zwanzig Jahre einnigl aufgewonnen und auch in der Schiffeltultur genünt. Die Röderwirtschaft war bei uns so wichtig, daß lie ein eigenes Weistumsrecht ausgebildet hatte. So mußten die Bewohner von hausbach und die von Runkirchen die herrschaftlichen Röder hauen, brennen, adern und faen,

Die hauptlächlichsten Ackergeräte waren, soweit wir sehen können, der Pflug und die Egge, beide aus Holz gesertigt. Die eiserne Pflugschar führte bei uns den lateinischen Namen kulter Messer. Unsere Vorsahren betrachteten den Pflug wie ein Lebewesen. Sie sprachen von seinem Hube und son seinem Bterze, seinen Armen und seinem Tusse und ließen ihn wie ein Tier getrieben werden. Ein tiefgründiges Pflügen war natürlich nit diesem Geräte, dessen Riester sich nicht wenden ließ, unmöglich. Erst der im 19. Jahrhundert eingeführte Dombalpflug hat hier Wandel gebracht. Die hölzerne Egge mußte, um sie einigermaßen brauchbar zu gestalten, mit Feldesseinen beschwert werden.

Die Acterwalze war vom Wagner aus einem Holzstamme zurechtgehauen worden.

Als Gespannwich galten bei uns früher nur das Pferd und der Ochse, später auch die Kuh. Eine flarke Beschränkung der Pferdehaltung erfolgte in der zweiten Hülfte des 18. Jahrhunderts zu Lasten des Rindes.

Die Hauptwinterfrucht war von jeher bei uns der Roggen. Der ist licher schon von den keltischen Bauern gepflanzt

worden. Die Urbare von Mettlach und St. Maximin neunen ihn als Hauptlieferfrucht. Und das ist er allzeit geblieben. Schon der Umstand, dast unsere heimische Sprache ihn schlicht, weg das Korn heißt, spricht für seine ausschlaggebende Besteutung.

Der Weigen ift bei uns erft im Spaten Mittelalter auf dem Mettlacher und Mariminer Alosterurbare aufgekommen. Er wird zuerft in unferer Gegend bei Belferingen und Mechern erwahnt. Bon dort aus drang er in den Winterschlag des Alosterurbars von Losheim und seiner Rachbarschaft ein. Ferner wird er feit dem 15. Inhrhundert zu lodweiler aufe geführt, wo feine Sauptlage bis heute "die Weig" heifst. Der Beigen ift offenbar aus den benachbarten lothringischen Ans baugebieten an der Meurthe und Mofel zu uns herübergekommen. Wie heute noch, so baute man auch im Mittels alter Roggen und Weizen gusammen. Diese Mildelfrucht wird zwar bei uns erst spat urfundlich genannt. Da sie aber bei Merzig und Berglicht ichon früh vorkommt, wird sie auch wohl in unfrer Gegend, besonders in den Weigenanbaugebieten, gepflanzt worden fein. - Der Spelz hat bei uns nur vorübergebend eine geringe Bedeutung gewonnen.

Satte der Winterschlag feinen Boden wenigstens ftellenmeile mit dem Beigen teilen mullen, fo behauptete der Safer fein Seld viele Jahrhunderte unbeschränet. Die Pferdefütterung allein beanspruchte weite Anbauflachen. Dagu tam der Saferverbrauch zum Brotbacken sowie gur Suppens und Musbereis tung. Selbst die Jagdhunde wurden, wie wir aus dem erge fliftischen Forfturbare erseben, mit Brei aus geschrotettem Safer gefüttert. Erft verhältnismäßig fpat drangen andere Sommer: früchte in den Saferschlag ein. So gablt ein Binsregister der Berrichaft Dagituhl aus dem Jahre 1731 Gerfte, Beidentorn, Erbsen und Linfen und ein Register aus 1766 auch Birfen auf. Das Beidenkorn war ichon feit langem in ausgedehntem Mafte in den Ardennen und in der Eifel gepflangt worden. Von dort aus wird es auch leinen Weg zu uns gefunden haben. Es hatte anscheinend, wie der Rrettnicher Flurnance "Oberm Beidenkornrod" dartun durfte, junachst feine Stelle auf den Rottlandereien gefunden. Aus dem Morgenlande flammend, geht fein Rame, wie feine frangolische Bezeichnung Saragenenkorn dartut, auf den mohammedanischen Orient. Man benütte es bei uns zu Mehlspeisen und haupts fachlich jum Bereiten eines Morgenimbiffen, des Sterzes. Es fand aber auch Berwendung jur Malzbereitung bei dem Dagftuhler Safbrauhaufe. Die Bulfenfruchte find ohne 3weifel aus dem benachbarten Bohnentale zu uns gelangt, wo man, wie ichon der Name besagt, ihren Anbau porwiegend betrieb. Die Erbsen dienten besonders als Jaftenspeife. Davon hat der erste Fasiensonntag bis heute seinen Ramen "der Erbsensonntag" erhalten. Auch die Bohnen scheint man stellenweise keldmässig gepflanzt zu haben. Wenigstens deutet der Rappweiser Flurname "Im Bohnenberg" darauf hin.

Der auf das engste mit unserer Schafzucht zusammenhängende Anbau der Olpflanzen und Rüben nahm von jeher einen breiten Raum in unser Landwirtschaft ein. Nicht nur der Haushalt verbrauchte zur Winterspeise eine Menge Kappes und Rüben und zur Bereitung der Gerichte und zur Beleuchs tung viel Ol, sondern auch die Kirche hatte das Ol zu Lichts zweden ja selbst als Glodenschmiere nötig, die ebenfalls von den Insbauern gereicht wurde. Die Flurnamen "Kübenstücker zu Britten und Kohlstücker, Mortengarten und Kappsamenhech" zu Nunkirchen weisen heute noch auf den Umfang hin, die einst Küben und Kohl für unsere Vorsahren hatten.

Nicht minder wichtig war fur das gange alte Leben der Anbau der Gespinstpflangen. Man raumte ihnen im Esche eigene gartenabnliche Grundstücke ein. Der Ortsname Bargarten und die Flurnamen "Im Bargarten" zu Bulchfeld und Kreitnich sowie "Im Leingarten" zu Miederlosheim bezeichnen die Lagen, aus denen einft unfere Sausfrauen ihren Flachs, den man haar oder Lein nannte, für ihre Spinnroden bezogen, mahrend der Brittener Flurname "Sanfgarten" und der Rappweiler "Im Werggarten" uns die alten Anbau-Rellen des hanfes verraten. Der Flachs und hanf und ihre Bubereitung bis zum Garn nehmen einen breiten Raum in unfern Urkunden ein. So hatte, um nur einige Beifpiele aus vielen anzuführen, jedes Hausgefall zu Bardenbach und Bilfchfeld, wie uns eine Urkunde von 1497 berichtet, alljährlich ein Pfund Flachs oder Werg an den Bufchfelder Burgherrn zu liefern. Wer diese Abgabe nicht zu reichen vermochte, der hatte eine gleichgroße Menge Flache oder Werg zu ichwingen, zu becheln und zu spinnen. Und zu Runkirchen mußte um 1500 jeder Haushalt alljährlich ein Pfund Hanf für den Freiheren von hagen spinnen. Der Buschfelder Flurnome "auf der Brechkaul" aber wird auch den kommenden Gelchlechtern noch berichten, wie man einst die Gespinstpflangen an einem Feuer roffete und fo die Fofer von dem Stengel löffe.

Eine gewaltige Umwälzung der alten Betriebsform brachte die Kartoffel, die von den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an aus den Gärten allmählich aber sicher zus nächst in den Haferschlag und dann auch in die Brache eine drang. Sie wird von der Saar, wohin Hüttenarbeiter sie nach Dillingen gebracht haben sollen, und aus der Pfalz in unsere Heimat gewandert sein. Jedenfalls rechnete die Karztoffel im Jahre 1746 im Trierischen zum Hauptzehnten und

zehntete auch im Dagstuhlischen um dieselbe Zeit in vielen Gemeinden. Dem Korn und Hafer gleichgestellt, war sie wahrshaftig zur rechten Zeit gekommen, um Boles zu verhilten.

Die Bevölkerung hatte nämlich in der erften Sälfte des 18. Jahrhunderts to ungeheuerlich zugenommen, daß es bald überall in Stadt und Land an Nahrungsspielraum fehlte. Da bot sich als Zwischenfrucht zum Ausnutzen der Brache die Kartoffel. Die kurtrierische Regierung gab im Jahre 17-8 die Brache, die, bisher markgenossenschaftlich gebunden, nur zur Weide gedient hatte, für die Induvidualwirtschaft frei. In der Berrichaft Dagftuhl hatte man durch allerhand Vorbeugemittel der Mot zu steuern gesucht. Der Graf hatte wiederholt die Ausfuhr aller Früchte, darunter im Jahre 1770 auch der Kartoffel, verboten. Ferner gehört das im Jahre 1765 erlassene Berbot, Stroh auszuführen, hierhin, do man der Wirtschaft möglichst viel Dung zuführen wollte. Der Graf hatte dann, um Vorlorge gegen ichlechte Jahre zu treffen, am 14. Juli 1773 befohlen, alle Untertanen follten das Ddund Unland mit Getreide bestellen und soviel Hartfrucht zu erzielen luchen, dass man für jeden Ropf jährlich zwei Motter ernte. Wer gegen diese Vorschrift verftoffe, habe eine Buffe von 10 Reichstalern zu zahlen und vier Wochen Strafarbeit an den Straffen zu leisten. Doch erft am Schlusse des Jahrhunderts erscheint die Not durch die Berangiehung der Brache loweit überwunden, daß wieder einigermaßen erträgliche Bus stande herrschten. Wie der Einbruch der Kartoffel in die Brache lich auf die Weidewirtschaft auswirkte, werden wir spiter fehen.

Die Wiesenkultur war früher mehr als einfach. Und wenn noch in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Brodorfer Bauer als der Weisheit letten Schluft in einer landwirtschaftlichen Bersammlung meinte, die Wiesen müsse man mahen, so mag man daraus schließen, wie wenig Beuchtung dem Wielenbaue in alter Zeit beigemeffen wurde. In der Tat waren die Hausbacher nur zum Mähen des Grales in den herrschaftlichen Wiesen verpflichtet. Darüber binaus bewällerte man sie, soweit das möglich war, und ebnete im Frühjahre die Maulwurfshaufen ein. Auch ließ man die Grafer möglichst lange steben, damit tich der Boden belame. Die Wiefen dienten zur Heugewinnung und dann zur Weide. Die Grünfütterung geschah von kleinen, beim Saufe gelegenen Grundstücken, die Betten oder Grummete hießen. Wir hören erst im Jahre 1-62, daß der Graf von Dagstuhl anordnete. der zweite Schnitt der Wiesen solle, da die Beuernte wegen der großen Trodenheit sehr schlecht ausgefallen sei, als Grummet benütt werden. Das Bestreben der Behörden im Dagstuhlischen ging überhaupt darauf, den freien Weidgang auf den Wiesen zu beschränken. So verfügte der Graf im Jahre 1777, das seither dis Philipps und Jukobitag übliche Beweiden der Wiesen sein vom 15. April ab schon einzustellen. Und noch weiter ging ein Beschl der regierenden Gräfin vom 5. Januar 1783, der den freien Weidgang auf den Wiesen der Herrschaft Dagstuhl nur dis zum 1. Marz gestattete.

Der Obstbau war in alter Zeit bei uns nicht recht beachtet. Er wird in den alten Urkunden taum genannt. Bei den gerichtlichen Grenzbegängen geschieht ab und zu eines alten Birnbaums als Malzeichen Ermähnung. Die Pflege des Obste baumes ideint erst vom 18. Jahrhundert ab mehr Verständnis gefunden zu haben. Und zwar handelte es fich hauptfächlich um die Aupflanzung von Apfeln, Birnen und Kirschen. Lettere wuchsen auch in unsern Wäldern sehr häufig wild. Man benühte als Unterlagen Wildstämme, die man veredelte. Int Anfang des 18. Inhrhunderts wurde der große Baumgarten, der heute noch besteht, am Westhange des Schlosberges angepflanzt. Auch die beim Hofhause und in Wadern gelegenen herrschaftlichen Garten find um diese Zeit mit Obstbäumen bestanden. Ein besonderes Berdienft um den Obsibau erwarb fich das Rapuzinerflofter zu Madern. Es beuflanzte nämlich im Jahre 1775 feinen Garten und Bof mit 150 Stud Obfte baumen aller Art, die es aus der Gartenstadt Bamberg bezogen hatte. Diese Baume lieferten auf viele Jahrzehnte einer weiten Umgebung die Pfropfreiser. hand in hand mit den Anpflanzungen gingen die Bestrebungen, das Obst gegen unbefugte Zugriffe zu ichüten. Schon im Jahre 1600 hatte der Amtmann Jandin verfügt, daß jedes Dorf 2 Feld. Schüßen bestimme, die die Auflicht über den Bann führen sollten. Dann befahl im August 1-60 der Graf, daß jugende liche Obsidiebe am Gerichtsorte ausgepeiticht und Erwachsene den Gerichten übergeben werden sollten. Und im folgenden Jahre ordnete er die Aussiellung der Obsidiebe am Pranger an. Jedenfalls mar der Obstbau um 1770 soweit gediehen, daß die Waderner Wirte, um die Weinsteuer zu umgeben, Apfelwein ausschänkten.

Es wird manchen in Erstaunen sehen, daß auch das edelste Obst. der Wein, seine Pflege bei uns im rauhen Hochwald fand. Das beweist zunächst der Losheimer Flurname "Im Weinberg". Es sehlt aber auch nicht an urfundlichen Bestätigungen. So teilen die Ritter von Schwarzenburg im Iahre 1264 einen bei der Burg befindlichen Weinberg. Dieser Wingert lag auf der Südseite des Burgberges und ging bis zu dem noch heute vorhandenen Weiher herab. Ferner hatten die Herren von Dagstuhl wahrscheinlich am Ausgang des 17. Jahrhunderts den Versuch gemacht, einen Wingert am Schlossberge anzusegen. "Der Weinberg aber ware," sagte der Urs

fundenschreiber, "auf einmal herunter in das That gerutscht, seithero hat man es unterlassen."

Eine Kulturpflanze, die man die tief in das vorige Jahrehundert hinein zu Wadern anbaute, war der Hopfen. Das gräfliche Hofbrauhaus hatte ihn um die Mitte des 18. Jahrehunderts in den herrschaftlichen Görten eingeführt. So verswandte das Bräuhaus im Jahre 1766 I Zentner 79 Pfund Hopfen, "so der oekonomie erzogen worden." Und in demletben Jahre erhielt die Gutsverwaltung zu Dagstuhl 500 Hopfensellinge aus Beurig, wo das Franziskanerkloster Hopfendau betrieben haben wird.

All' diese landwirtschaftlichen Betätigungen aber wurden von der Viehwirtschaft in den Hintergrund gedrüngt. Da eine geregelte Stallfütterung bei uns erst am Ende des t. Jahrs hunderts und vielsach noch viel später austam, so war die ganze Viehhaltung auf die Weidewirtschaft gestellt. Ein Orittel des Bannes, die Brache, sag das Jahr über unbehaut. Dazu kamen die Wilde und Wälder, und nach der Ernte, sobald die Jäune niedergelegt waren, auch die Fruchtselder und Wicken. Das alles diente den Herden zur Weide. Selbst die Früchte der Obstwildlinge und die Ecker der Eichen: und Buchen, die vereinzelt in der Feldmark standen, gehörten zum Weidgange, da ihre Sondernunung den Eigentümern der Bäume nicht gestattet war.

Fast jede Tiergattung bildete ihre eigene Herde. Die Hauptwichtigkeit fiel natürlich den Rinders und Schweinesherden zu. Die Pferde brachte man, da sie am Tage arbeiten musten, des Nachts auf gesicherte, beim Dorfe gelegene Wiessen. Ein solcher Weidegrund zeigt uns der Waderner Flursname "die Gorrmiese", an, die, unmittelbar am Dorfe und an geschützter Stelle gelegen, einst als Nachtweide den Pferden diente.

Der erste Austrieb der Herden geschah bald nach Gertraudentag, von dem der Volksmund sagte, er spanne den Ochs in den Jug, die Bei in den Pflug. Am Gertraudentag selber schnitten die Hirten in Anwesenheit der Ortsbehörde dem Rindwich die Hörner ab, damit es leichter den Langhalm in Hecke und Wald sinde und sich bei seinen Kämpfen nicht verletze. Der Hirt war eine überaus wichtige Persönlichkeit im Leben unserer Väter, dem sie ihren kostvarsten, oftmals wie in den uraltesten Zeiten das Bargeld vertretenden Besit anvertrauen mußten. Sein treuer Gehilfe war der Hund. Der Hirt mußte geloben, die Unterstellen im Felde nicht über Gebühr zu benützen. Die Herden brachten namlich die heisen Tagesstunden an schattigen Tränken zu. Diese Unterkünfte geben uns noch

<sup>\*)</sup> Mittelhochdentid heißt gorre das Bierd.

heute die Flurnamen Kühunner zu Lodweiler und Runkirchen sowie die Bezeichnungen Unner und Schafunner zu Wadrill an. Die Besoldung der Hirten bestand meist in der Nuhung von Ländereien, die ihnen die Dorfgenossen bestellten. Ferner bezog er Lieferfrüchte und einige Heller von jedem Herdentiere. Die Flurnamen "Hirtenwies" der Büschfelder und Niederloszheimer Feldmarken, "In der Hirtenbach" des Gehweiler und "Schweinehirtenbrüchelchen" sowie "Hirtengärtchen" des Niederlosheimer Bannes nennen uns noch solche Grundstücke, die

einst den Birten gur Riefbung zugeteilt maren.

Pferde und Rindvieh gehörten bei uns einer kleinen, genügsamen Kasse an. Die Pferde bezeichnete man bis tief in das 19. Jahrhundert hinein als Hochwaldklepper. Sie wurden meistens hierzulande gezogen. Die Füllen genossen allerhand Freiheiten, die ihre Entwicklung fördern sollten. So dursten sie bis Johanni frei den Wagen nachsausen, und zu Weiskirchen wird im Jahre 1493 eine herrschaftliche Wiese genannt, die an neun Tagen von den Stuten mit ihren ungesesselten Füllen frei beweidet werden durste. Die besseren Pferde kamen aus den Ardennen und Belgien. Um seine Wirtschaft von der Pferdeeinfuhr, die hauptsächlich über die Virkenselder Märkte geschah, unabhängig zu machen, wollte der Graf um 1720 ein Gestüte zu Buttnich einrichten.

Die Rinder gehörten wohl dem Glanschlage gu. Ihr Mildertrag wird gering gewesen sein. Der hauptnuten mag im Bleische und in der haut bestanden haben. Anders die hofhausverwaltung der Hagstuhler Herrschaft. Sie unterhielt Schweizereien zu Buttnid, Dagftuhl und Ruhweiler, die auf Berarbeitung der Milch zu Butter und Rafe gestellt waren. Eine Rechnung aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts gibt den Jahresertrag diefer Wirtschaften "aus Ruen, Rinder, Ralber und Schweinen" auf 500 Gulden und aus Butter und Rafe auf 400 Gulden an. Es sind gang erkledliche Summen für jene Beit, die auf größere Betriebe ichließen laffen. Das war in der Tat der Fall, wie die Rechnung des herrschaftlichen Hofhauses Dagsstuhl für 1755 uns zeigt. Man unterhielt 4 Pferde, 4 Ochsen, 61 Kühe, 8 Rinder, 45 Kälber, 173 Schweine und 500 Schafe. Der größere Teil des Landes muß angesichts der geringen Anzahl der Arbeitstiere in Weide angelegt gewesen fein.

Das Hauptnuttier im Haushalte unserer Vorsahren war das Schwein. Es gehörte einer langgestreckten hachbeinigen kandrasse an, die weniger Fetträger als Fleischtier war. Die Schweineherde ging vom Frühjahr bis zum November über die Brache und Stoppeln. Hierauf trieb sie der Hirt in die Buchen- und Eichenwälder, wo die Tiere bis Dreikönigen die Schmalzweide genossen. Um Fastnacht begann die fröhliche

Zeit des Schweineschlachtens. Der Schweinebraten gehörte nicht nur zu jedem Kamisiensesse, sondern er spielte auch im Leben der Gemeinde beim Schöffenessen und beim Jahrgedinge imbse die Hauptrolle.

Die meisten Dörfer besaßen auch Schafherden. So werden im Jahre 1766 Gerden zu Krettnich, Lodweiler und Oberlöftern urkundlich erwähnt. Es waren fleine, grobwollige Tiere, die freilich schon im 18. Jahrhundert durch die Einfuhr spanischer Merinowidder verbessert wurden. Die Wolle perbrauchte man teils im eigenen haushalte, teils ging fie an die kleinen benachbarten Wollwebereien. Die Masthämmel aber wurden ichon im 18. Jahrhundert herdenweise nach Frankreich verkauft. Die Dagliuhler Gutsverwaltung befast auf dem Dösterhofe und bei Dagstuhl --- der Flurteil heist heute noch "die Schäferei" - große Schaffarmen, die taufend Schafe unterhalten konnten, gewöhnlich aber nur 5—800 Stück gahlten. Sie lieferten jahrlich 10 bis 12 Bentner Wolle, die die Waderner und Trierer Tuchmacher verarbeiteten. Saupterlös floft aus der hammelmaft. So brachte die Dofterhofer Schäferei im Jahre 1755 nicht weniger als 931 Gulden ein.

Das Stieffind der Biehhaltung war die Ziege. In den bolen Zeiten nach den ewigen Kriegen des 17. Jahrhunderts aufgekommen, fand sie, als die Itot überwunden war, wenige Freunde. Man mifachtete sie und fagte ihr alles Übele nach. Diese geringe Wertschätzung ift ihr leider in bauerlichen Kreis fen bis jum heutigen Tage geblieben. Die Biege wurde als ein Schädling für den gangen Aufwuchs verschrien. Man beschränkte deshalb ihre haltung nach Kräften. So verordnete der Graf des Dagfiuhler kandchens am 10. Oktober 1751, jeder Bauer durfe nur drei Geisten halten, da "dies so schädliche Bieh" die Rodheden Schmer beschädigt habe. Statt der Geiffen folle er Rindvieh halten, "woran er besseren nugen giehe." Ruch die Hirten, die bisher eine unbeschränkte Jahl Biegen halten durften, follten in Bufunft nur mehr drei Stud gur Beide treiben durfen. Die übergabligen Geißen feien binnen fechs Wochen abzuschaffen. Dann befahl er im Januar 1767, der freie Weidgang der Schweine und Ziegen fei verboten. Der geschädigte Grundstückseigentumer durfe die frevelnden Tiere erschießen, ihr Besiger verfalle willfürlichen Strafen. Ein Amtsbefehl vom 10. Dezember 1790 gestattete allerdings den Weidgang der Biegen wieder, die mit den Schweinen gus sammen ausgetrieben werden sollten. Auch im Trierischen ging man mit aller Schärfe gegen die Ziegenhaltung vor. Schlieft: lich erhielt der Spiessförster den strengen Befehl, jede außerhalb des Stalles angetroffene Geift totzuschießen, da fie die jungen Kleefelder zerftore.

Ein besonderes Weidetier mar in unfern Primedorfern von altersher die Gans. Doch auch in den Walddörfern fehlte sie nicht, wie das aus dem 13. Jahrhundert flammende Forfiurbar des Erziftiftes beweift. Das führt als flandige Abgabe des Orts Steinberg zwei Ganfe an, die alljahrlich an Paulinustag dem Forfter gereicht werden mußten. Die Gans erscheint ferner als fländige Abgabe in den Dagstuhler Binsregistern. Berdenweile gehalten, beweideten die Ganfe sommerg das Odland und im Berbste die Stoppelfelder. Die Buhnergucht muff von jeher bei uns fehr ftart betrieben worden fein. Das beweisen am besten die gabireichen Binfe an Sahnen und Bühnern sowie an Eiern, die wir icon in unfern altesten Guterbüchern aufgeführt finden. Die Dagflubler Berrichaft, der im Jahre 1-60 an 400 Jinshühner und 1400 Eier aus den Orten des heutigen Restreiles guftanden, erhielt auch als Abgabe Kapaunen. Sehr mahrscheinlich mar das Berfchneis den der Sahne von den lothringischen Berren, die früher auf der Burg Dagfluhl foffen, aus ihrer die Kapunenzucht ftart betreibenden Beimat hier eingeführt worden.

Der Halter des Zuchtviehes, zu dem auch der Bock, der Gänserich und Hahn gehörten, war bei uns während der Zeit unserer Darstellung der Dorfpastor. Er bezog den kleinen Blutzehnten und mußte dafür als Gegenscistung das Zuchtwieh halten. Die Statuten des Landkapitels Wadrill vom

Jahre 1590 stellten ausdrücklich diese Pflicht fest.

Die Bienenzucht war bei uns wenig ausgebildet. Man hielt die zahme Biene in Strohkörben oder in ausgehöhlten Stammstücken, die auf einem Holzgestell, dem Stuhle, beim Hause standen. Die Hauptsache aber war der Bienensang, den wir bei der Waldwirtschaft weiter kennen lernen werden. Zu Britten wird im 13. Jahrbundert eine dem Erzstifte geshörige Zeidelhuse genannt, die arsprünglich Honig und Wachs liefern muste, zur Zeit ihrer Erwahnung aber bereits Haser und Geld an die Rellerei zu Starburg reichte.

Die alte Weidewirtschaft ... stuhr den ersten schweren Einsbruch, als die Kartossei unter dem Drucke der Bolksnot in die Brache drang. Ein zweiter aber sollte bald solgen, der, nicht nur die Brache, sondern auch die Fruchtschläge ergreisend, nach und nach die ganze Viehhaltung umstellte. Käntlich die Einführung des Kleebaues. Schon im 15. Jahrhundert hatte man in der Pfalz und stellenweise auch sonstwo, so bei Sankt Wendel, Klee gepflanzt. Aber man war davon abgekommen. Jeht in der Rotzeit des 18. Jahrhunderts schritt man wieder zu seinem Andaue, um die eines Teiles ihres Weidelandes beraubte Viehzucht nicht start vermindern zu müssen. Die weltlichen und kirchlichen Behörden wetteiserten miteinander, den Andau dieser Futterpslanze volkstümlich zu machen. Selbst

non der Kangel herab mard des Sonntage der Klee "über den grunen Klee" gelobt. Jedenfalls bezog das Hofhaus zu Dagftubl im Jahre 1766 vier Pfund Steinkleesamen, den der Bausmeier, fo die Berkunft des Samens verratend, mit einem trungolischen Ausdrug Smit foin heiliges Beu nennt. Die geringe Menge des Somens deutet auf die Anlegung eines Persuchsfeldes, wenn es sich nicht um eine Anpflanzung von Mürgeraut für die Roferei handelte. Die Folge des Rleebaues mar von felber die Einführung der Stallfütterung, die von den liebziger Jahren des 18. Jahrhunderts immer weiter forts idritt. Um fie zu fordern, ordnete die kurtrierische Regierung am 17. Marg 1778 an, daß der Grummet auf den Wielen nicht mehr zum freien Beidegung gehore, sondern dem Eigentumer allein zufalle. Es dauerte freilich in unferer abgeichlossenen Gebirgsgegend, die gabe am Alten festhielt, stellen: weile bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, bis die alte Weidewirtschaft auf die Berbstzeit beschräntt wurde. Eine besonders gunflige Jolge der Stallwirtschaft bildete die größere Erzeugung von Dunger, die den Fruchtschlägen zugute tam.

Die Tierheilkunde flat bei uns bis jur Reuzeit in den Rinderschuhen. Der Schäfer, Schinder und Schmied sowie sonstige Kurpfuscher aller Art waren die Beilkundigen, die mit pulverisierten jungen hunden und namentlich mit in dieser Form zubereiteten Sidechsen und Maulmurfen ihre Ruren betrieben. Mit Wein und Korbeerblattern gusammengebraut, galten diefe Arzneien als vorzügliche Mittel. Selbst Weiber versuchten ihre Runfte mit Besprechen und andern Dingen an dem Franken Bieh. So genoß am Ausgange des ib. Jahre hunderts die Laubengreth aus Connesweiler weithin Ruf und Rame als Dierheilfundige. Erft in der zweiten Balfte des 15. Jahrhunderts griff die Behörde mit verftandigen Mastregeln ein. So verbot der Graf im Jahre 1769, als eine Biehe seuche bei Merzig berrichte, die Einfuhr von Bieh aus diefer Gegend und befahl, auf die judifchen Diehhundler ein icharfes Augenmerk zu richten. Und als im Jahre 1776 eine Beuche unter den Schafen berrichte, da unterlagte der Graf die Eins fuhr frenider Schafe Der Durchgang von Wanderherden aber murde an die Boffgae von Ursprungszeugnissen geknüpft, die von der Behörde, Peineswegs aber von Ortsvorstehern und Schöffen ausgestellt sein sollten. Auch Bettelmönche durften den Bauern kein Schaf auf die Weide sehen. Eine ganz besondere Sorgfalt der Behörden galt der Beseitigung der an Seuchen gefallenen Tiere. So verpflichtete eine Dienstanweis sung vom 11. Dezember 1772 den Wasenmeister, das gefallene Dieh mindefiens 1 Juff tief zu vergraben. Doch auch jent noch blieb der Biegenbod als Borbeuger gegen Krants heiten in den Dagftubler Pferdeställen malgeblich.

Bum Schluffe diefes Abschnittes muß noch der Teichwirt-Schaft gedacht werden, die man als Anhangsel der Landwirts schaft überall bei uns betrieb. Saft alle diele Teiche, die man hier Weiher hiels, find heute in Wiesenland umgewandelt. Aber die Dainme, die einstens die engen Taler gum Beiber auffauten, find geblieben und vermögen uns fo einen Heinen Uberblid über die Ausdehnung unferer Teichwirtschaft gu geben. Sie war notig, um den großen Filchbedarf zu decken, den die gablreichen Abstinenge und Fastengebote der Rirche erforderten. Die wir gesehen haben, befand sich ichon im Jahre 1264 ein Weiher bei der Schwarzenburg, der offenbar den Burgherren gur Fischzucht diente. Spate Dagftubler Urkunden nennen nicht weniger als 19 Weiher, die im 17. und 18. Jahrhundert und mahrscheinlich schon viel früher der Dagstuhler Güterverwaltung unterstanden. Es lagen davon vier bei Weierweiler, das diesen Teichen seinen Ramen verdankt, und ichon im Urbare St. Maximins aus dem Jahre 1484 so genannt wird. Wir finden dann unmittelbar bei Madern den am hange des Mühlenberges gelegenen großen Lotterbruchweiher, deffen Staudamm heute noch besieht, den jent Behalterchen geheistenen Teich, der unter der Bezeichnung Fischbehälter bereits im Jahre 1720 aufgeführt wird, und endlich den Sarbulchweiber am Markftein, dellen breite Stemme nun mit Sichten bepflanzt ift. Diese Teiche maren alle mit Aalen, Bechten und Karpfen befett. Selbit Forels ten tamen darin vor, da das Behälterden und der Sarbuichweiher, wie die Urkunden ausdrücklich betonen, durch gute, auf ihrem Boden entspringende Brunnen gespeift murden. Einzelne Teiche dienten zur Bucht der Betilinge, die man dann in die Bache und Weiher brachte. Der Ertrag der Dagftuhler Teichwirtschaft wird im Jahre 1767 68 auf 3 657 Bfund Karpfen und 348 Bfund Bechte angegeben. Der lette Teich, der bei Wadern angelegt wurde, mar der heute wieder infland: gesetzte Klosterweiher, den der Synditus des Kapuginerklofters, Rikolaus Kirsch, gegen 1776 auf seinem Grund und Boden berftellen lieft, um den Fischbedarf der Kapuginermonche gu deden. Die malfenhafte Einfuhr des Stodfilches und Berings hat dann die Teichwirtschaft gerftort.

Es liegt in der Natur unleres Landes, daß der Waldwirtschaft von Anbeginn eine große Bedeutung zusiel. Wir haben bereits geschen, wie die Urzeit geradezu aus dem Walde lebte, dem sie durch Rodungen das nötige Urbar abgewann Hier soll jest die Stellung bezeichnet werden, die dem Walde in der eigentlichen Bodennutzung zusiel. Die größten Waldbesitzungen gehörten in unserer Heinat dem Erzstifte Tries und der Herrschaft Dagstuhl. Daneben gab es einzelne grund herrlichen und Allmendewälder. Die Grenzen des Triere

Forstes reichten von der Dhron gur Brims und dieser nach gur Saar und saarabwarts bis zur Molel und wieder zur Dhrone mundung. Diefer gange Waldbelit war in der tarolingifchen Beit nur wertwoll für feinen Beren durch das auf ihm ruhende Jagdrecht. Anders aber liegt die Sache, als das Erzstift wähe rend des 13. Jahrhunderts gur Aufzeichnung feiner Rechte in den Forften fdritt. Die Nunung der Jago und Fischerei nehmen zwar auch noch jest einen fehr breiten Raum ein, aber auch der Bolgaufwuchs unterfteht einer geordneten forftlichen Bflege und Beauflichtigung durch einen Forstmeifter und feine Förster, die in jahrhundertelanger Tätigkeit ausgezeichnete Erfolge aufweisen tonnten. Die Beit, wo jeder soviel Bolg wie er wollte im Balde nehmen durfte, war endgültig vorbei. In den Malddorfern figen Grundhörige, die Sufen nugen und dafür gur Arbeit im Walde verpflichtet find. Das find die Forsthüfer. Sie unterstehen als eigene Leute dem Erge bifchof felber und bilden einen gehobenen Stand. Sie nehmen vor einem Sondergericht, das im Marg tagt, ihr Recht. Solche Forfihufen befanden fich zu Bulchfeld, und vier an der Jahl zu Steinberg, sowie namentlich zu Wadrill, wo beute noch ein ganger Ortsteil ebenso wie ju Buschfeld ein Flurteil Forfthufe heißt. Das Steinberger Weistum vom Jahre 1566 lagt, die Steinberger Forfibiifer hatten Guter, gebrauchten und nutsten sie im Ramen und von wegen eines Erzbischofes und Rurfürsten gu Trier. Sie bedienten auch diese Guter mit Fron und Dienft, mit Sad und Beutel.

Offenbar handelt es sich bei dem ganzen gelchlossenen Waldgebiete und den im Strebesitz liegenden Dagstuhler Wälsdern hauptsächlich um Hochwald. Nur die Hänge scheinen mit kohhecken bestanden gewesen zu sein. Eichens und Buchensbestände bildeten den Aufwuchs. Ich vermag auch nicht in einem einzigen Falle Iladelholz urkundlich nachzuweisen. Selbst der Itame Schwarzwald darf uns nicht verführen, an dunkte Itadelholzwälder zu denken. Denn im Iahre 1735 heißt es: "Der Schwarzwald mit gar wenig Eichen und Buchen ist meistens abgehauen und als Beldt und Weidland verlassen."

Die Dagstuhler Forsten unterstehen ebenfalls einem Forstmeilter und drei Förstern, die zu Ruhweiler, Weierweiler und im Schwarzwalde sitzen. Die Richtschnur ihrer Berwaltung ist eine im Jahre 1-68 erlassene Forst- und Waldordnung.

Die Wälder lieferten wie heute noch Nutz und Brennholz. Bom 17. Jahrhundert an wird sehr viel Holz für die benachbarten Hüttenwerke verkohlt. Mächtige Einschläge geschahen in unsern Wäldern, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Gebr. Röchling zu Saarbrücken und andere Firmen Lieferungen von Eichenholz nach Holland übernommen hatten. So heist es in einer Dagstuhler Urkunde aus

5

dem Jahre 1755, "Monsieur Moris habe auf Hollanderholz 1200 Gulden bergeschoffen". Damals waren die Juhrleute aus einer weiten Umgebung bis in die St. Wendeler Gegend qe= heuert, um die Stämme auf eigenen, besonders farten Juhrwerten, den Sollander Solzwagen, gur Mofel zu fahren, wo fie in Flößen gusammengestellt wurden. Die kleineren Stämme flößte man auf unfern Gebirgsmälfern gu Tal. Auch die Weinberge an der Mosel und Baar stellten hohe Anforderungen an unfere Wolder. Um nur ein Beispiel anguführen, lieferten die Dagstuhler Wälder bei Weierweiler im Jahre 1750 11 000 Beinberapfahle nach Klüfferath, Oberemmel und an die Abrei St. Matthias. Die Holzmenge nahm infolge dieses vermehrten Berbrauches fart ab. Der Graf verfügte daher am 7. April 1774, die Garten feien funftighin fatt mit Planken mit lebenden Beden und die Wiesen und Felder mit Graben gu umgeben. Nur die Krautgarten und die Nachtweiden durf: ten noch mit Solg umgaunt werden. Der Iliederwald bestand zumeist aus Schälkulturen, die auf unfern Grauwaden: und Schieferboden eine ausgezeichnete Spiegellohe lieferten. Die Schläge hatten eine 16 20jährige Abtriebszeit. Vor allem maren große Teile der alten Achte im Laufe der Jahrhunderte ju Robbeden umgewandelt worden, die von den Gehöfers Schaften gemeinschaftlich bewirtschaftet und genünt wurden. Die jungen Schläge blieben anfänglich feche Jahre und spater drei Jahre gegen den Eintrieb der Berden geschlossen, bis ihre Roden dem Maule der Weidetiere entwachsen maren. Auch dann noch wurden sie bis in das sterbende kaub hinein von der hut verschont. Man fegte vor dem Schleißen das Rodholz, indem man das Weichholz aushieb. So hatten die ergstiftischen Grundholde gu Scheiden 2 400 Stangen, die alle jährlich aus den Lobbeden fielen, an die Saarburger Rellerei zu liefern, mo sie zu Sastreifen verarbeitet wurden.

Kam der Hauptertrag der Waldwirtschaft der Herrschaft zu, so hatte der arme Mann, wie die Grundholde hießen, die Nebennutzungen. Er durfte das Raffholz lesen, erhielt sein Geschirrholz gegen geringes Geld und hatte die Lang-halm- und Schmalzweide für sein Vieh. Es war besonders die Eckermast, die ihm Vorteil brachte. Er mußte allerdings meistens für ihre Nießung eine kleine Abgabe, den sogenanneten Dem, an die Grundherrschaft zahlen. So heist es in einer Urkunde des 17. Jahrhunderts, die Dagstuhler Herrschaft zu Prinisnunkirchen besitze "einen waldt genandt der baumbusch, wan Es da Ecker gebe, habe die Herrschaft macht zu verslassen. Doch es kommen auch Fälle vor, wo die Nießung frei gestattet wurde. So gab der Kurfürst Johann II. den Bardenbachern und Büschfeldern am 15. August 1497 von Boppard aus das Recht, ihre Zuchtsauen und Hausschweine

frei in die Wälder einzutreiben. Die Feststeung der Höhe des Dems durch die Ortsbehörde ist oftmals an ein recht umständsliches Versahren gebunden. Man machte es in manchen Källen von dem Verhalten der Schweine selber abhängig. Das Weisstum Losheim von 1484 sagt: "Hat der Bannwald Acker, so mag die Gemeinde of sent Brieiusdag ir swin tuschent zwischen, die zune driven; laufen sie dan in den walt, alsdan sullen sie ackersahe geben nach scheffen erkendnis, wer es aber sach, das die swin nit in den acker engingen und des ackers nit angenussen, so sint sie kein deme oder ackersats schuldig."

Die Jagd und Fischerei sind ursprünglich Vorrechte des Königs gewesen. Dann kanten sie an die Grundherren und ihre Bogte und noch später an vielen Orten an die Territorials herrschaften. So standen in dem Bannforste, den König 3mentebold im Jahre 896 für den Erzbischof von Trier und das Aloster St. Maximin gebannt hatte, diese Gerechtsame ursprünglich dem Raifer Rarl dem Großen felber zu. Rach der faiferlichen Schenkung maren fie an den Ergbischof von Trier gekommen. Bu Losheim gehörte "das wiltbroit in den wälden, der fisch in dem walfer, der fogel in der lufften" dem Abte gu Mettlach. Menn aber der Aurfürst von Trier mit seinem Soflager in der Rähe weilte, so war diesem die Ausübung der Jagd und Fildherei gleich dem Abte gestattet. Auch im Sochgerichte Madern weisen die Schöffen am 13. November 1448 "den vilche uff dem lande, das wiltbroit uff dem Lande, den vogell inn der lucht" dem Abte von Mettlach als Grundherrn und danach den Gemeinherren in Dagstuhl als den Bögten des Klosters zu. Gang verzwickte Berhältniffe hatten sich in Michelbach, in der Probstei Morscholz und namentlich zu Runkirchen herausgebildet. Rach dem Schöffenweistume des Reichsdorfes Michelbach vom Jahre 1514 hatten die Abte von St. Simeon und Tholey als Grundherren das Recht. binnen dem Banne an den Vormittagen zu jagen und zu fischen, der Junker von Hagen aber sollte als Bogt dies Recht an den Rachmittagen geniesten. Auf der Probstei Morscholz war die Sache so geregelt, daß die Jagd und Fischerei am ersten Tage dem Abte von St. Simeon, am zweiten dem Landesherrn, dem Kurfürsten zu Trier, und am dritten Tage dem Bogte, dem Grafen von Dagstuhl, zustand. Noch verwickelter war die Jagd und die Fischereiberechtigung im Sochgerichte Ilunfirchen geordnet, das aus den Dorfern Ilune kirchen, Riederlosheim und Wahlen bestand. Dort waren die Bögte von Sagen an und für sich zum Jagen und Fischen berechtigt. Wenn aber bei Treibiggden der Grundherr, der Kurfürst von Trier, erschien, so stand ihm das Recht zu, mitzujagen, falls bei seiner Ankunft die hunde ichon losges laffen waren. Waren fie aber noch am Stride fest, so stand

das Jagdrecht dem Bogte allein zu. Kam der Grundherr jum Fischen, solange die erfte und zweite Rlaus im Bache gemacht war, fo hatte er die Sälfte der Beute zu beanlpruchen. Erschien er aber erst zur dritten Klaus, dann gehörte der gange Ertrag des Fischzuges dem Bogte. Bu Rillenthal belaft die Komturei der Bedinger Deutschherren die Jagd und Filcherei. In der Berrichaft Dagstuhl hatten anfänglich die Burgherren und später die Territorialherren die Jagd und Fischereiberechtigung, Schon im Jahre 1264 wird ein Jager der Burg Schwarzenburg genannt, der für feinen herrn tatig war. Dann heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1720, die die Rechte der Berrichaft aufgahlt: "Die große und tleine Jagdbahrteit in der Berrichaft Dagstuhl erstredt sich in die lang über 6 stund und in die breith 4 stund, welche fehr guth, und darinnen wildschwein, hirsch, rehe, haafen absonderlich haaffelhühner, ichneppen, feldthuner und ander federwildtbreth zu friedenszeiten in abundant befindlich ist, angeschlag der jährl, genuft 200 Gulden."

Der einstige Wildreichtum unserer Beimat fpricht sich bis zum heutigen Tage in zahlreichen Flurnamen aus. So gibt es zu Bulchfeld einen "hirlichtopf, eine Saugrube und eine Dashede, zu Britten einen Rehbruch, zu Gehweiler einen Rehtopf, zu Dagstuhl eine Saugrube, zu Losheim eine Birfcbornfang und eine Ragenhed, ju Riederlosheim einen Halenhübel und Schnepfenbruch, zu Munkirchen einen Flurteil die Dachslöcher und einen folchen auf Sauscheid sowie endlich zu Wadern einen Kattenrech. Das alles sind Wild: arten, die heute noch unsere Fluren und Wälder beleben. Die Flurnamen "auf Wolfstaul" und "in der Wolfsgrub" führen uns aber ein Wild por, das feit den flebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns zwar ausgestorben ist, einige Jahrzehnte zupor aber noch eine fehr ernstliche Gefahr für unsere Berden und Jagden bildete. Wie fehr das ehedem der Fall war, beweist die bereits angeführte Dienst: anweisung für den Dagftuhler Wasenmeister, die vorausfest, daß gahlreiches Bieh van den Bolfen gerriffen wurde. Eine andere bei uns ausgestorbene Wildart mar der Auerhahn. Er lebte noch am Ausgange des 17. Jahrhunderts in unsern Wäldern. Denn als im Jahre 1674 der frangosische Feldherr Turenne fein Winterquartier in der Dagstuhler Burg hielt, da verehrte man ihm, um ihn bei guter Laune zu halten, Auerhahne und Schnepfen.

Das erzstiftische Forsturbar gibt uns ein gutes Bild, wie die Jagd vor Alters in dem Bannforste auf Rot: und Schwarzwild ausgeübt wurde. Die Hirschjagd begann um die Mitte Juni und erreichte ihre Hauptzeit im August. Dann folgte von Remigius an die Saujagd. Sie ward

belonders mahrend der Monate Oktober und November betrieben. Während dieser Zeit hatten die Jager die Cber für den Erzbischof selber aufzuspuren und zu heten. Bu diefen Barforcejagden des Erzbischofes hatten die Forsthüfer Bferde zu halten, die der Rurmede nicht unterlagen. Der Jager mar beritten und führte ein handpferd bei fich. So hat er Cber und Birid zu heten und auf dem Sandpferde zu dem hinterhalte zu bringen, wo die ichweren Nete gestellt sind. Die Jager erwarten hier das Wild, das sie an und in den Megen mit dem Speere und der Saufeder abfangen. Salls der Eber dem Jager das Bferd totete, hatte der Forstmeister das getotete Tier zu erfenen. Der Jager mußte gur hate einen Spurhund an der Leine und sieben Meutehunde herbeiführen. Die Bflege und Abrichtung der hunde, auf deren Abstammung schon die gräßte Sorgfalt bei der Mutter gelegt wird, hat der Forster zu besorgen. Die Grundholde maren meiftens, und die Forsthüfer allzeit zu Treiberdiensten verpflichtet. Die Jagofrande der Losheimer Grundholde mar freis lich auf die Zeit von zweimal 24 Stunden beschrünft, die am Vorabend vor Martini anhuben. Die Dagstuhler Untertanen aber maren zu ungemeffenen Jagddienften verbunden. Andere Dörfer, wie hausbach und Scheiden, hatten das erlegte Wild nach Saarburg und Britten zu ichaffen. In dem Guterbuche des Ergftiftes geschieht ferner der Jagd mit dem Pfeile Ermähnung. Eine andere Jagdart zeigen uns die obenerwähnten Flurnamen "in der Sau- und Wolfsgrube" Es find leicht überdecte und für den Bolf befoderte Sallgruben, in die das Wild bineinstürzte. Die Benjagden blieben als Bergnügen der vornehmen Welt auch noch weiterbestehen, nachdem die Feuerwaffen aufgekommen waren. So erzählt man von einer zu Ehren des Fürsten von Raffau-Saarbruden um 1780 veranstaltete Barforcejagd zu Dagstuhl, bei der man eine zahme, schwarz angestrichene Sau gehett habe.

Ein Hauptvergnügen der Großen hatte in alter Zeit der Vogelherd gebildet. Zur Zeit der Abfassung unseres erzestiftischen Güterverzeichnisses aber ist die Vogelweide im Hochemalde freigegeben. Nur die Bannmeise durfte nicht gefangen werden. Es hatte ehedem auf ihrem Fang die Todesstraft gestanden, jetzt sollte der Täter gebannt werden. Offenbar wirkten da alte abergläubige Anschauungen mit. An die Stelle des Vogelherdes war dann später der Dohnenstieg getreten, der Weinspapen, aber auch viele kleine Vögel, die man Halbevögel hieß, im Herbste lieferte.

Ein Jagdtier, das wir heute als solches nur belächeln würden, war die Biene. Der Zeidler stellte ihrem Baue eifrig nach. "Die Biene ist ein wilder Wurm", sagt ein alter Rechtsspruch. Die mittelalterische Imkerei war in der Tat weniger

auf die Bucht der zahmen Biene als auf die Ausnützung der verwilderten, in den hohlen Waldbäumen und in Felslöchern hausenden Schwärme gestellt. Satte der Zeidler einen Bienenvogel, wie man den Schwarm hieß, gefunden, dann schlug er fein Gemarke an das Flugloch und ergriff damit Besit von dem Schwarme, den er im Berbft totete und feiner Borrate beraubte. So fagt das Tholener Weistum von 1450, wer einen Bienenfund mache, solle ihn zeichnen. Der Bienenfang war ursprünglich frei, tam aber später als icharf betontes Recht in die hand des Grundheren. Das ift der in unsern Weistumern, so zu Konfeld, Losheim und Wadern, fast formelhaft gewielene Anspruch auf den Flug. Das erzstiftische Urbar spricht die Balfte des Bienenfundes dem Forstmeister zu. Und ein Losheimer Weistum aus dem Jahre 1556 fagt: "So ein bien im Loisthenmer ban unndt bezird funden wurdt, sol man solches des abts wegen zu Loishenm anzeigen, doch olso daß der hochgerichtsschulteissen des ein willen hab, ob er ben aufhauung des fpans fenn wuldt; von solchem bien soll der scheffen dem grundherren zwo unnot dem hochgerichtsherren die dritte thent zu wenfen." Dieses Recht ift bis zur frangosischen Revolution geblieben, wie die Rechnungen des Anites Dagstuhl aus dem 18. Jahrhundert beweisen.

Eine Jagopflege und Bege gab es in der Zeit unserer Berichterstattung nur in bescheidenem Umfange. Das erze fliftische Urbar befiehlt in dieser Sinsicht, das vom halben April bis gum halben Juni niemand den Forft mit hunden betrete, da die Sirfchkalber um diese Zeit noch ichwach seien. Und ein hochwaldweistum verbietet gar, mit Steppschuhen in den Forst zu treten, damit das Wild nicht unruhig werde. Die Birten hatten ihre Bunde am Riemen gu führen oder mit einem Anuppel zu verleben. Auch war das Ausstoden der Didichte, die dem Wilde jum Schupe dienten, und die Jagd mit Hunden und Meten bei Meuschnee verboten. Schonzeiten in unferm Sinne kannte man kaum. Man erlegte das Wild fast in jeder Jahreszeit. So jagte der Kaiser Marimilian am 19. April 1512 bei der Grimburg und bei Dagstuhl. Und im Februar 1755 erlegte man auf den Dagstuhler Jagden 18 Safen sowie im Juni desselben Jahres Safen und Birfchkalber. Die Pflege erstreckte sich hauptsächlich auf den Jagdichus. Da war man febr ftreng. Wer in dem ergfiftis ichen Bannforste unbefugt jagte, hatte, auf frischer Tat ertappt, sechs Goldgulden Strafe zu gahlen. War es ihm aber gelungen, aus dem Forfte berauszukommen, lo follte er feine Unichuld durch die Raltwallerprobe erweisen. Er mußte gu diesem Zwecke eine Wallerbütte in den Forst Schaffen und bei ihr mit seinem Pfarrer erscheinen, um die Probe zu bestehen. Murde innerhalb des Forstes einer gefast, der Schlingen gestellt oder einen Pfahl, wahrscheinlich in Janggruben, gesetzt hatte, so soll der Förster dem Täter den Daumen abshauen. Mer das Wild mit dem Pfeile erlegte, soll des Wilderns als schuldig erklärt werden, falls bei ihm ein Pfeil gefunden wird. Dringt der Hund eines Nachbarjägers in den Bannforst ein, so soll sein Herr sein Pferd von dem Walde abwenden und mit dem Horne den Hund zurückrufen. Mann der Jäger aber selber den Forst betritt, soll er Pferd und Born verlieren.

Diese und ähnliche Jagoschuthestimmungen sind jahre hundertelang beobachtet worden. Sie wurden besonders geshandhabt, nachdem die großen Kriege des 17. Jahrhunderts die Jagden fast zerstört hatten. So befahl der Amtmann zu Wadern am 20. Februar 1699, alles Jagen und Fischen sei bei Turms und noch härterer Strafe verboten. Und am 19. Dezember 1736 ordnete er an, daß die in den Waldbaracken sigenden Kortenhauer, Kohles und Pottaschbrenner sowie die umherziehenden Korbmacher scharf übers wacht werden sollen, da sie dem Wilde und den Fischen nachsstellten. Er verbietet auch bei schwerer Strafe, zur Nachtzeit ein Gewehr außerhalb des Ortes zu führen oder bei Fackels

licht zu fischen.

Das Ergebnis der Jagd ift im 18. Jahrhundert Peines: wege mehr so groß, wie man anzunehmen pflegt. Die Jagereirechnung der herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1755 56 ergibt folgendes Bild: Der Jager zu Ruhweiler hatte zwei Biriche und der zu Beierweiler einen Birich erlegt. Mildichweine maren acht Stud geschoffen worden, das von eines zu Ruhmeiler und sieben zu Beierweiler. Die Rehjagd hatte gang verfagt. An hafen hatte der Ruhweiler Jager 66, der Weierweiler 47 und der Jager im Schwargs walde 28 Stud geschoffen. Die Lifte des Raubzeuges wird mit dem Bolfe eröffnet. Es mar aber in dem Jahre teiner gefchoffen worden. Die Bahl der Füchse betrug 45 Stud. Es entfielen davon 12 auf Ruhweiler, 11 auf Beierweiler und 12 auf den Schwarzwald. Die übrigen find bei Dagstuhl geschoffen worden. Bon den vier Bildkagen fammten zwei von Ruhmeiler und zwei aus den Beierweiler Beden. Mars der, offenbar Edelmarder, maren zwei Stud aus dem Schwarzwalde eingeliefert worden. Auch ein Iltisbalg aus Nuhmeiler murde gebucht. Die Rubrit Sischotternbalge zeigt feine Eintragung. Das Flugwild bestand in einem Saselhuhn aus Muhweiler, 3 Feldhühnern aus Weierweiler, einer Bildente aus Nuhweiler und drei Stud aus Weierweiler. Schnepfen maren neun Stud aus Ruhmeiler, 26 aus Beierweiler und drei aus dem Schwarzwalde geliefert worden. Der Dohnenstieg hatte 15 Halbogel aus Weierweiler erbracht. Und schließlich hatte der Jäger zu Nuhweiler 46
Raubogel, der Weierweiler 64 und der im Schwarzwalde
23 Stück abgeschossen, deren Kange sie dem Forstamte einlieferten. Diese Aufstellung enthält wahrscheinlich die Ergebnisse der Dagstuhler, Gehweiler, Obermorscholzer und Wederner Jagd nicht, die der Graf und seine Kavalliere selbst beschossen. Aber auch wenn man die Resultate aus diesen
Jagdgebieten dazu rechnen könnte, so wäre der Erfolg für
den großen Jagdbezirk mehr als bescheiden. Das schlechte
Ergebnis ist sehr wahrscheinlich auf die ungenügenden
Schonzeiten zurückzuführen.

Die Fischerei erstreckte sich in den Bächen hauptsächlich auf die Aschen, Forellen und den Salm. Eine Beschreibung der Herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1720 sagt, "die Herrschaft habe eine fischeren mit 12 fließenden bächen. Diese fließenden Wässer stührten neblt forellen äschen, Hechten, aalen, salmen auch allerhandt weißfisch, item Kreps." Der Fang der Salme währte, wie wir aus dem erzbischössichen Forsturbare ersehen, vom Oktober die Dreikönigen. Die Förster hatten alsdann alle Mühlendeiche, die im Forste lagen, zu brechen, damit die Wanderzüge der Salme steigen komzten. Wer die Deiche unbefugt wieder schloß, hatte drei Pfund und einen Obolus Strafe zu zahlen. Ebenso machte der sich strafbar, der das Wasser auf seine Mühle oder auf die Wiesen kehrte, sodaß die Fische Mangel an Wosser litten.

Das Fischen selber war tein ausgebildeter Sport wie heute. Man fing zwar auch mit der Angel, aber die Hauptsache war die Netzsischerei und der Fang mit der Hand, mit dem Korbe und der Reuse. Man fischte gewöhnlich, wie wir aus dem Nunkirchener Hochgerichtsweistume ersehen, in der Art, daß der Bach in einzelnen Strecken abgedämmt, geklaust wurde, wie das Weistum sagt, und man dann in den seichten Wassern, den Pfühlen des Weistums, die Filche aufrafte.

Gegen die Fischfrevler, die namentlich des Nachts mit der uralten Strohfadel auf Raub ausgingen, schritt man scharf ein. So ordnete das Amt Dagskuhl am 19. Dezember 1736 an, daß derjenige, der mit einem Fisch ertappt werde, mit dem Fische in der Hand vor der Kirchenmenge ausgesstellt und im Wiederholungsfalle vom Bcharfrichter mit Ruten aus dem Lande gepeitscht werde. Die alte Zeit bestrafte den Fischfrevel gleich dem Wildern. Aber sie übte dabei auch Milde und gab zu, daß ein armer Manu für einen Kranken oder eine Wöchnerin sich einen Fisch sing. Das Fangergebnis stellte sich in der Herrschaft Dagskuhl während des Jahres 1767,68 auf 121 Pfund Forellen und 2570 Stüd Krebse.

Ein recht kläglicher Ertrag an Schlischen, der sich nur aus dem Fehlen verständiger Schonzeiten und der Raubfischerei erklären läst.

Das Gewerbe, das von Anbeginn an am innigsten mit der kandwirtschaft verbunden war, ift die Mahlmühle. Schon das vielberufene Testament des Tholeger Grundherrn Grimo aus dem Jahre 630 führt vier Baffermühlen an, die an einem Bache Cruna bei Mergig lagen. Die altesten Mühlen waren einfache oberschlächtige Werke mit einem Rade und einem Gange, denen das Baffer aus einem aufgellauten Bache zugeführt wurde. Das Guterverzeichnis des Ergstiftes erwähnt solche Anlagen schon um 1220 in unsern Walds dörfern. Die Mublen ftanden durchweg im Eigentum des Grundherrn, der lie durch feine Froner erbauen und unter: halten ließ. So find die Grundholde des hochgerichtes Nunkirchen verpflichtet, bei den herrschaftlichen Bauarbeiten an der Mühle zu Bufchfeld mit Sand und Spann ungemeffene Fronden gu leiften. Jede Muble bediente einen bestimmten Bezirk, dellen Bewohner verpflichtet waren, in dieser Mühle mablen zu laffen. Das Weistum von Bellingen fagt, der Mühleneder der Grundherren erftrede fich soweit, als ein Rachbar dem andern Frieden zu tun ichuldig fei und deren Baune reichten. Rein Müller durfte diesen Bann brechen, indem er entweder in fremden Begirten das Mahlgut ab. holte oder ihm fremd zugebrachtes vermahlte. Und in der Rechnung des Oberamtes Dagstuhl vom Jahre 1764 heist es: "Frant Collet Müller zu Mühlfeldt wegen entziehung der mahlgaft von der Mühlen zu Dagstuhl zehn Gulden Strafe fowie Michel Beller von Lodwepler, weilen er Beidenkorn in einer fremden mühl mahlen lassen, 1 Gulden 30 Rreuger Strafe." Der Grundherr bezog von jeder Bannmuble ein fettes "Mablichwein" und gewöhnlich auch noch einen Geldzins. Um folche Binfen aus der Bannmühle zu Noswendel handelte es fich auch in dem Streite, den der Burggraf zu Grimburg im Jahre 1603 mit den Gemeinherren von Dagstuhl austrug.

Die Grundherren und die Gehöfer überwachten natürlich die Mühlenbetriebe mit aller Sorgfalt und letzten ihre Rechte und Pflichten felt. So verordnete der Graf am 27. Januar 1772, eine Mühle dürke, um ein gutes Ausmahlen der Frucht zu sichern, nur an keute übertragen werden, die das Mahle werk genau kennen und Zeugnisse darüber vorlegen. Selbst der Sohn oder Sidam eines Müllers sei erst als Müller zuzulassen, wenn er ein Jahr lang in einer ansehnlichen, mehr als 12 Stunden von seinem Wohnorte entsernten Mühle als Knappe gearbeitet habe. Die Sorge der Gehöfer aber richtete sich hauptsächlich auf die Moltergebühr des Müllers. Im

18. Jahrhundert kamen zu den Mahlmühlen, die schon frühe Olschlägereien eingerichtet hatten, Lohe und Sägemühlen hine zu. Die Herrschaft Dagstuhl besaß 6 kohe und 2 Sägemühlen. Die Zahl der Lohnühlen war viel zu groß, um das heimische Gerbergewerbe allein zu versorgen. Sie vermahlten wahrescheinlich auch einen Teil der an auswärtige Gerbereien verstauften heimischen Lohausbeute.

Andere Gewerbe der Frühzeit waren bei uns die Ziegler und Schindelmacher. Wie wir gesehen haben, enthalten schon unsere ältesten Urbare, und zwar als offenbar sehr alte Zinse, die Lieferung von Ziegeln und Schindeln. Man hat sicherlich diese Baustoffe aus unsern heimischen Lehmen im Feldbrande und aus unsern Sichen hergestellt. Sonst wird in der Frühzeit der Bauer sein eigener Handwerker gewesen sein, der nicht nur sein Haus und seine einfachen Geräte, sondern auch seine Aleider samt den Stepplümmeln, die er als Schuhe trug, selber fertigte. Und ein im Jahre 1264 zu Lockweiler genannter Bäcker sowie ein Mehger waren sicherslich auch keine Handwerker, die für die Allgemeinheit arbeisteten. Sie werden vielmehr als Leibeigene ihre Dienste nur den Schwarzenberger Burgherren gewidmet haben.

Die Arbeitsteilung schuf erst nach und nach auch auf dem Flachlande besondere Gandwerkszweige, die den Baushaltungen einen Teil ihrer alten Pflichten abnahmen. Eine Ausnahme hat freilich wohl von altersber der Schmied gemacht. Denn die Beschläge der Zugtiere und Wugen wie die Anfertigung von Arten, Beilen, Messern und anderen Gifengeraten erforderte allzeit einen fachkundigen Mann. Der Schmied, der die Bufnagel fertigte, wird ursprünglich auch die Schuhnugel gemacht haben, bis sich gerade in unserer Beimat das Magelschmiedegewerbe zu einem selbständigen Zweige des Schmiedehandwerkes herausbildete. Die Sache lag hier so, daß in Losheim am Ende des Mittelalters Ichon eine ganze Anzahl von Nagelschmieden in einer nach ihrem Gewerbe benannten Galfe zusammengesellen haben. Als arme Leute maren fie vom Bogthafer und vom kleinen 3chn= ten befreit, mußten aber Jagdfronden tun. Die Arbeitsteilung war jedenfalls im 15. Jahrhundert soweit gediehen, daß die Losheimer Messe Sandwerter und Gewerbetreibende verschiedenster Art kennt, die an dem dreitägigen Martinis markte zu kosheim ihre Erzeugnisse und Waren feilboten.

Hier an diesem uralten, von der Heerstruße beherrschten Orte hatte sich frühe ein Markt herausgebildet, der im Jahre 1484 einen messeartigen Berlauf zeigt. Er dauerte drei Tage und hatte ein eigenes Marktrecht geschaffen, das schon am Abende zuvor mit dem Anzuge der fremden Marktbesucher anhob. Die Vierheren übten nämlich vom Marktnivorabende

an dreimal 24 Stunden die Marktgerichtsbarkeit, und die Wirte hatten für diese Zeit den freien Zapf von den Bierherrn zu ersteigern oder ihr Gewerbe einzustellen. Zu Lose heim, sagt das Weistum von 1484, ist alle Jahre an Martini und an den zwei folgenden Tagen Jahrmarkt. Dabei ist ein Boll: Diejenigen, die auf den Markt zu Losheim kommen und feilhalten, die sind den vier Gemeinherren solden Joll schuldig von allem ihrem Pfennigswert, nämlich an Wein von jeder Maß ein Quart und von der halben Mas eine Bint Wein, von einem Karren Salz ein Vierling Salz und von einem halben Karren Brot ein Brot, von einem Aurren Anoblauch oder Unden oder Zwiebeln allfoviel man mit Ehren davon erheben maa: von einer Elle ein Heller, von einem Pfund Gewicht ein Heller sowie von jeglichem Raufgulden acht Beller, von jeglicher Berkaufsflätte, es sei ein Aramer, Belger, Schuhmacher oder ein anderer Raufmann, 4 Heller." Der Abt von Mettlach und die Bögte sowie die Bierherren hatten entweder von sich aus oder durch ihre Amtleute den Marktfrieden zu hegen und die Belucher des Marttes gegen Störungen aller Art, aber auch noch einen halben Tag nach der Messe auf ihrem Abzuge gegen Gewalttaten zu schützen und ihnen sicheres Geleite zu geben. Ferner haben sie die Normalien für den Marktverkehr, Maß, Elle und Gewicht, zu ftellen und soweit der Bann Losheim reicht, alle Gerichtsbarkeit gu üben.

Es tann nicht zweifelhatt fein, daft die Tarifftelle, die von jedem Raufgulden acht Seller erheben will, den Ber-Pauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Früchte und des Viehes, im Auge hatte. Die alte geschlossene Wirtschaft des Bauernhauses erscheint aufgelodert. Man bringt Brot und Burgpflungen, selbst Zwiebeln gum Martte, die man sicherlich früher im eigenen Garten gezogen hatte. Auch die höheren Wert auf den Put legende Kleidung halt sich nicht mehr an die selbstgesponnenen und gewebten Stoffe, sondern greift nach den freinden Ellenwaren, Belgen und Schuhen, die die händler auf dem Markte ausgelegt haben. Es handelte sich dabei mahrscheinlich hauptsächlich um die Tracht der Frauen und Magde. Und endlich zeigen sowohl der Tarif als auch der gange Marktverkehr eine voll entwickelte Geldwirtschaft, So sehen wir hier zum ersten Male ein reicheres gewerbliches Leben, das besondere Einrichtungen von den Marktherren forderte. Die meisten Sandwerter und Gewerbetreibenden, die hier auf dem Markte ihre Waren ausleaten, maren wohl, wie die turge Befristung der Freigeleites auf einen halben Tag beweist, aus der Rachbarichaft.

Wir lernen dann noch einen zweiten frühen Marktort zu Konfeld kennen. Er hat ebenfalls seinen Niederschlag in

einem Meistume gefunden. Dort mar der Kurfürst von Trier Landesherr, der Brobit von St. Simcon Bochgerichts- und Grundherr. Die Berren zu Dagftuhl ober hatten als Boate am Markttage an Johanni von nachmittags 4 Uhr an bis zum folgenden Tage ,alle Gerechtigkeit, es treffe an leib oder leben und ift Joannismard das Bolle, fande und ehlengeld allein nach Dagftuhl gehörig." Diefer Martt mar, wie mir aus den herrschaftlichen Einnahmen ersehen, gar nicht unbedeutend. Der Sochlommer brachte dann am Jafobitage einen arofien Diehmarkt zu Beiskirchen, der, mit der Rirmes perbunden, einen ftarten Bulauf aus der gangen Umgegend erfuhr. Und schlieslich mar an Maria Geburt bei der fleinen Wallfahrtskavelle zu den Buchen ein Markt gewesen, an dem die Dagstubler Berren den Boll- und Weinschant befalten. Allein der Dreifigiahrige Rrieg hatte die Rapelle gerftort, und lo war im Jahre 1600 auch mit der Wallfahrt der Markt verfallen. Alle diese Markte, wozu noch vier Rirchenmartte in Wadern von altersher getommen maren, lehnten fich an Rirchenfeste an. Die Losheimer Messe aber wird auch durch die gunftige Lage an einer viel befahrenen Beerftraffe und nicht minder durch die am Orte befindlichen Verwaltungen zweier Großgrundherrschaften mit ihren Martiniginsen gu ihrer Blüte entwickelt worden fein, die namentlich in ihrem Martinipferdemarkte bis in die lette Dergangenheit hinein bestand und Dauer hatte.

Die zweite Balfte des 18. Jahrhunderts brachte in dem bisher wirtschaftlich wenig beachteten Dorfe Wadern einen Sandwerker- und Marktort auf, der dant der Bemühungen des Grafen Joseph Anton von Ottingen-Sotern zu hoher

Bedeutung gelangen follte.

Der Graf Joseph Anton, dem die Berrschaft Daastuhl und die ichmäbische Grafichaft Sobenbaldern jugehörten, trat im Jahre 1750 die Regierung seines kandes an. Als er zur Berrichaft tam, da waren die beiden Landesteile durch die Berichwendungslucht feiner foternischen und öttinger Borfahren ungeheuerlich verschuldet und in einen wahren Bust von Prozessen verftrickt. Der Raifer hatte deshalb die Zwangsverwaltung über Daastuhl und Hohenbaldern verhängt. Besonders mar Dagstuhl, auf dem fast eine halbe Million Reichstaler lafteten, überverschuldet. Der Graf, der eine ehemalige Hofdame der Kailerin Maria Theresia, die Prinzessin Christine Elisebeta Rudolphine von Schwarzburg-Sondershaufen gur Gemahlin hatte, verlegte deshalb feinen Sit, um den Dingen nahe zu fein, in die Berrichaft Dag-Ruhl. Da die Burg aus Surcht, wieder frangolische Winterquartiere ins Land ju gieben, durch den Kurfürsten von Trier im Johre 1733 geschleift worden war, so nahm der

Bof zunächst und bis das heutige Schlos zu Dagftuhl erbaut war, seinen Sit in einem herrschaftlichen Saufe gu Wadern,

dem jehigen Amtsgerichtsgebäude.

Der Graf, am Sofe feines Obeims, des Reichsvigekange lers und Fürstbildhofs von Burgburg und Bamberg, erzogen, war ein Mann von hoher Berantwortlichkeit und fartem Pflichtgefühl, dem die Ordnung der gerfahrenen Berhältniffe als erste und vornehmste Sorge galt. Er bot deshalb alles auf, die Einkunfte feines fleinen Landchens zu mehren und fo die Mittel gur Gefundung feiner Finangen gu gewinnen. Bu feiner Zeit galt in der Wirtschaft der aus Frankreich und England gekommene Merkantilismus. Eine Lehre, Die auf Koften der Landwireschaft und der Lohne die Industrie beben wollte. Riedrige Breife für die Bodenerzeugnille und schwache Arbeitslöhne follten die Ausfuhr von Industrieprodukten und damit das Bereinfluten von Geld und Edelmetallen in den ausführenden Staat ermöglichen, der die fo gewonnenen Rapitalien ansammeln und zu Reichtum gelangen follte. Diefes Wirtschaftssoftem beherrichte auch die benachbarten Staaten von Kur-Trier, Nassau-Saarbrücken und Zweibrücken. mit deren Sofen der Graf in engen gesellschaftlichen und politischen Begiehungen fand. So ift es erklärlich, daß auch er Borteile aus dem Merkantilloftem für feine Roten gu Ichladen fuchte.

Man batte in der Serrichaft Daastubl fein Augenmerk ichon am Anfange des 18. Jahrhunderts auf die Bodenichate gerichtet. Ein Berwaltungsbericht aus jener Zeit fingt, es fanden lich in der Berrichaft ,, gut Eifen, auch filber und ander Ern, Mineralien, überfluffig holb und Baffer, dabero zu großem Ruten ein Eifenhütten tann angelegt werden." In einem Randvermerke führt dann der Oberanitmann weiter aus: "Das silber antimonium ift geprobt worden, Und gibt ein Centner Era 12 loth a quint, frei augsburger filber, es findt fich auch Braunftein in der herrschaft Daastuhl, deffen Gehalt beffer aln anderswo fein folle undt dient jum glafiren des Erden geschirrs." Noch früher war die Anlage einer Glashütte im Schwarzwalde angeregt worden, "da der waldt schon seit mehr als hundert Jahren tein sou eingebracht habe." Ferner waren im Walde bei Oberlöstern gelegene Sandsteinbrüche angeschlagen worden, die fehr gute Mühlfteine und Treppenftufen lieferten.

Die Anlage eines Buttenwerkes war jedenfolls durch die aunfligen Erfahrungen angeregt worden, die man in dem benachbarten Bettingen gemacht hatte. Dort mar ichon anfangs des 16. Jahrhunderts eine Schmelz in Tätigkeit gewesen, die man jedoch bald stillgelegt hatte. Der Eigentumer von Dillingen, Marquis de Lenoncourt, führte um das Jahr

1682 wieder eine Schmelz an dem rechten Primoufer bei Aussen auf, die später an die lothringischen Handelsleute Soller und Couva überging. Diefes Wert befand fich im Anfange des 18. Jahrhunderts in gutem Aufschwunge und veranlasite so die hüttenmeister Karl Gottbill und Konrad Lehn, wenig später als 1720 eine Frischhütte zu Runkirchen zu errichten. Die beiden Unternehmer gründeten dann zusam= men mit ihrem Schwager, dem Blieskasteler Wappenschmiede Joseph Lath, im Jahre 1732 das St. Ingberter Werk. Die Runkircher Hütte, die an Stelle der heutigen Wenandschen Mühle fland, verhüttete anfänglich nur die zwischen Wahlen und Lebach und später auch die Oberlöfterner Erze. Sie fertigte hauptsächlich Schmiedeeisen, aber auch Guftwaren aller Art, Ofen, Töpfe sowie Grabs und Ofenplatten mit allerhand figurlichem Schmude, die als Berftellungsort Munikweiler nennen.\*1

Die gräfliche Verwaltung selber hatte im Anfange des 18. Jahrhunderts die erften bescheidenen Anfange zu einer Industrie geschaffen, als sie bei ihrem Sofhause eine Ziegelei und eine Branntweinbrennerei einrichtete, die nicht nur die örtlichen Bedürfnisse, sondern auch die einer weiteren Umgebung dedten. Ferner hatte lie dort eine kleine Brauerei mit 2 Pfannen eröffnet. Der Graf hatte diefen Betrieb vergräßert, sodas Sofbräuhaus im Jahre 1766 137 Matter Malz und 51 Bentner Sopfen verarbeitete. Die Plane, eine Eisen= hütte in der Berrichaft zu errichten, verwirklichten fich allerdings nicht. Nur die Manganergrube zu Rrettnich setzte ihren bescheidenen Betrieb fort, den der Oberamtmann Wolf von Langmantel am 17. August 1729 dem Baderner Gerichtsmeier Tilmann hoffmann gegen eine jährliche Pacht von 15 Reichstalern übertragen hatte. Ferner wurde die Gewinnung der bei Oberlöftern vorkommenden Gifenerge an den Hüttenherrn Karl Gottbill zu Nunkirchen verpachtet. Und endlich mußten die Buttenherren, die den Sand bei Wadern nahmen, jett von jedem Wagen fechs Kreuger bezahlen.

Mehr Glüd als mit seinen Bergbauplanen hatte der Graf mit der Ansiedlung kleiner Industrien und zahlreicher Handwerker in Wadern. Der Ort lag an der uralten Prinisstraße. Diese ging bei Wadern über die Wadrill. Ihr Übergang hatte seit alters den Andau an der Stelle des heutigen Wadern sestigehalten. Um das kleine Dorf, das bisher den Hösen von 12 Stodbauern und den Gütchen einiger Einspännigen Raum geboten, zum Industrieorte umzuschaffen, gab der Graf allen Gewerbetreibenden und Handwerkern, die sich in Wadern

niederlassen wollten, Baustellen aus seinem Grund und Boden und ließ ihnen aus seinen Wäldern unentgesolich Bauholz zuweisen. Jeder Neusiedler sollte ferner noch einer Berordnung vom 14. Februar 1769 drei Jahre sang von der Grundsteuer frei sein. Diese Freiheit sollten auch alle diezenigen genießen, die während der letzten vier Jahre sich in Wadern angebaut hatten. Um die Baulust noch mehr anzuregen, hotte die Größin im Jahre 1759 zu Wadern ein Lussschlächen \*) errichten sassen, das durch seine feinen harmonischen Masse und seine großen stillen Linien auch heute noch dem Orte eine besondere Note gibt.

Die Bemühungen des Grafen zeitigten bald schöne Erfolge, freilich weniger bei der Ansiedlung fabrikmäßiger Betriebe, die man damals Manufakturen nannte, als bei der Heranziehung eines tüchtigen Handwerkers und Gewerbestandes. Dies ser hat das kleine Hochwalddorf völlig umgestaltet und ihm seine Struktur dis zum heutigen Tage gegeben.

Schon am 17. September 1755 hatte ein Wetglarer Leinenwebermeister heinrich Walbrach, von dem Weilburger Rammerrate Darn veranlaßt, sich erbaten, zu Wadern als Spinnmeister eine Fabrik gegen einen Tagelohn von einem halben Gulden einzurichten und zu führen. Die Sache ist aber offenbar nicht weiter verfolgt worden. Denn am 17. Marz 1769 erbietet lich der Schreinermeister Rikolaus Biehl zu homburg in der Pfalz, in Wadern eine Fabrik zur Herstellung "von Schamas, feinem Moslin und Wollzeug" einzurichten. Und um diefelbe Zeit bewarb sich ein Unbefannter um die Genehmigung zur Anlage "einer Strumpffobrique." Diese Manufaktur follte von bekannten Burgern, die jedoch vorerst hinter den Kulissen blieben, eingerichtet werden. Der Plan sah 12 halbgrobe und 12 gang grobe Stühle vor, die bei 300 Arbeitstagen 300 Jentner Wolle, der Jentner zu 36 Gulden, verarbeiten follten. Jeder Meifter follte vom Paare 4 Alb, der Geselle 3 Alb erhalten. Es sollten im Gangen 1500 Dupend Strümpfe hergestellt werden. Der Gesuchsteller berechnete, so im vollen merkantilistischen Sahrwasser schwimmend, daß im Ganzen an Löhnen und Wolle 8 369 Gulden im Lande blieben, während nur 375 Gulden für Forbstoffe auflerlandes gingen. In dem Unternehmen sollten 24 Meister und Gesellen, 25 Wollspinnerinnen, t Walter, 3 Näherinnen und t Aufbereiter beschäftigt werden. Aber auch dieser Plan ift nicht ausgeführt worden. Erft ant 30. Marg 1771 gab der Graf feinem Rame merrate Friedrich Benedift Siegler die Genehmigung, eine Sabrik zu errichten, in der wollene, baumwollene, seidene und gemischte Stoffe hergestellt würden. Siegler erhielt zugleich

<sup>\*)</sup> Das Werk war noch im Jahre 1843 im Betriebe. Es hatte einen Großhammer und zwei Frijchfeuer und arbeitete mit 16 Mann für die Dillinger Blechfabrik.

<sup>\*)</sup> Die heutige Apotheke.

auf 20 Jahre völlige Freiheit von jedem Anerkennungszins. Erst nach Ablauf dieser Frist sollte bei jedem Wechsel eine Anerkennungsgebühr von einem Louisdor gezahlt werden. Einfache Streitigkeiten innerhalb des Betriebes, insbesondere solche mit den Arbeitern, hatte der Unternehmer selber zu schlichten. Erst die Berufungen gegen dessen Bescheide sollten an den ordentlichen Richter gehen. Endlich wurde Siegler für sich und seine Erben eine Monopolstellung zugelichert.

Der Graf verfügte gleichzeitig, dals die Sabritarbeiter Freis heit von Schutgeld und Diensten genießen und zunftfrei fein folken. Auch tomme es nicht darauf an, ob die anzunehmenden Gesellen der in der Berrichaft berrichenden fatholischen Religion oder einer anderen jugetan feien. "Nur bliebe denen letteren eine Rirche und ordentliche Bulammentunft unterfaget, und einer wie der andere muffe alles Religionsgezant unterlaffen und fich nach den Landesverordnungen richten." Und am 17. Marg 1772 erging dann ein weiterer Erlaft in diefer Richtung, wonach "ein in dem Marktfleden Wadern anfälliger Lutheraner oder Ralvinist, falls er erfrante und beim Amte und dem Waderner Vastor geiftliche Bilfe erbitte, einen Geistlichen feiner Religion in der Stille gu fich rufen laffen durfe, Falls einer aber fterbe, fo foll er in der Stille in einem Waderner Garten bestattet oder aber ohne jegliches Geprange nach einem protestantischen Friedhofe überführt werden." Alsdann feien jedoch in jedem zu paffierenden Orte die Stolgebühren zu bezahlen. Wir wiffen nicht, ob und in melchent Mafe Diefe dem Rammerrate Siegler erteilte Genehmis aunasurkunde lich auswirkte.

Einen vollen Erfolg aber erzielte der Graf mit der Um: bildung des Dorfes Wadern zum Handwerker: und Markte orte. Die Gewährung der oben beschriebenen Borteile und Dorrechte führte eine gange Angahl von Gewerbetreibenden nach dem aufftrebenden und in ausgesprochenem Mafte der Bürftengunft teilhaftigen Orte. Eine die Gewerbesteuer regelnde Urfunde vom 8. Oftober 1765 und spittere Aufzeichnungen jahlen Schilde und Strauswirte, Bader, Menger, Sandler in Bigfattun und Muslin, in Branntwein und Tabat, Kramer, Wollweber und Gerber, Suf- und Nagelichmiede, Maurer; Bimmerleute, Schreiner, Rufer, Schneider und Schuster sowie ein heute gung in Bergeffenheit geratenes Gewerbe, die Pottuldbrenner und fieder, auf. Icder, der eine Gewerbichaft führen wollte, hatte fich in einem Bittgefuche bei dem Grafen felber zu melden. Der Fürst verfügte das, "da er feinen Unterthanen gerne ein Stud brod zu gewinnen gonne". Selbst ein Bofbuchdrucker namens Johann Georg Behrens, wohl der einzige seines Beichens in einer fehr weiten Umgebung, machte lich zu Wadern anfässig.

Eine Reihe von Berordnungen forgte dafür, daß nur tüchtige Meister ihr handwert betrieben. Die hochgrufliche Regierung hatte ichon am 21. Juli 1742 von Bobenbaldern aus verfügt, daß nur Brofessionisten fich in der Berrichaft niederlaffen durften, die ihre gehörigen Lehr- und Wanderjahre gurudgelegt hatten. Zwanzig Jahre ipater erinnerte der Graf Joseph Anton an diese Derordnung und fente felt, daß der Gefelle nach bestandener Lehrzeit mindestens drei Jahre mandern mulle, bevor er lich als Meister selbständig machen durfe. Der Fürst forderte ferner die Meifter auf, fich gunftig gufammenguschließen. Der Anttmann habe fich über die Bunftord. nung im Ralfauischen zu ertundigen. Die erften Meifter, die gu einer Bunft in Badern gufammentraten, maren die Bauhandwerter, die im Jahre 1768 gunftig wurden. Diefen folge ten dann am 22. Marg 1775 die Bader, Brauer, Muller und Rüfer. Die einzelnen Bestimmungen diefer Bunftordnungen follten nicht nur einen vorzüglichen Rachwuchs, sondern auch eine tadellose Ausübung des Gewerbes und handwerks im Interesse des Gemeinwohles sichern. Die Lehrzeit, die nur bei einem gunftigen Meifter der Berrichaft gurudgelegt merden konnte, betrug drei Jahre; lediglich die Rufer hatten eine folche von zwei Jahren. Der Gefelle konnte erft nach gurude. gelegten Manderjahren fein Meifterftud machen. So haben die Rufer ein Juhrfaß ju vier Eimern ju fertigen. Don dem fertigen Falle follten die Reifen abgelchlagen und das Saft dann fortgeschoben werden, ohne daß die Dauben auseinanderfallen durften. Ferner hatte der Brufling einen Badeguber, eine Bauchbütte mit einem aufziehenden Rohre und einen Brunneneimer mit einem Faltenboden berguftellen.

Aber auch die Meister sind scharfen Bestimmungen hinsichtlich ihres Handwerksbetriebes unterworfen. Die Bierbrauer haben sich zu besteistigen, "allzeit ein gutes und gesundes Bier zu brauen, das seine gehärige Güte und Stärke,
auch Geschmaft habe. Dahero sie dann schuldig sind, sich in Zeiten nach guten Früchten umzusehen und dahin zu trackten. daß sie merstens Luftmalz haben. Das hin und wieder unerlaubter Weise geschehene Einhängen von Aräutern oder gur verdächtigen und unreinen Sachen, um das Bier aufzutreiben, klar zu machen oder ihm einen Geschmack zu geben,
ist ein für alsemal verboten. Der Vertauf zu billigem Preis verstehet sich von selber".

Auf der Grundlage ähnlicher Zunftordnungen organisterten sich dann noch die Huf-, Waffen-, Büchsen- und Messerschmiede sowie das Bekleidungshandwerk, namentlich die Wollweber und Gerber, so daß schließlich vier Zünfte in Wadern bestanden. Der Graf bestellte, seinen Sinfluß auf die Entwicklung der Zünfte sichernd, seinen Oberamtmann zum Oberzunftmeister. Auch sein Wort, daß er jedem Untertanen sein Studlein Brot gonne, hat der Fürst mahr gehalten, freilich in feiner Art. Er ichloft nämlich im Sinne der Schuppolitik der absolutistischen Staaten jener Zeit fein Landchen gegen jeden ftorenden Einfluß von außen ab. So verbot er die Ausfuhr von Früchten und Lebensmitteln und ließ fie nur zu, soweit sie in guten Jahren entbehrlich waren. Die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen aber war nur insoweit gestattet, als eine Gegenseitigkeit mit den Nachbarflagten bestand, Diese Zwangswirtschaft fand natürlich keineswegs immer die Zustimmung seiner bauerlichen Untertanen, die die Berbote heim: lich zu umgehen suchten. Der Graf meinte deshalb, als er am 9. November 1770 die Ausfuhr von Kartoffeln und Gemüse verbot, "es sei leider soweit gekommen, daß man denen Unterthanen alles, was zu ihrem Ruten dienet, gleichsam por die Rase sein muffe". Selbst die Riederlassung fremder Meister murde beschränkt, um den Einheimischen den Bettbewerb vom Salfe zu halten. 50 beschwerten sich die Schuhmacher im Jahre 1768 gegen den Juzug fremder Meister. Diefer ward verboten, da neuerdings zwei Meister als fehlende Krafte zugelassen worden feien. Ja die Fürforge des Grafen für seine handwerter ging soweit, dass er für den Fall ihres Konturses eine Art Geschäftsauflicht über sie einführte. Er verordnete namlich am 9. Dezember 1775, daß im Falle der Jahlungsunfähigkeit eines handwerkers Das handwerkszeug nicht gepfändet werden durfe. Ein Nachbar, dem der Schluffel gur Merestätte an jedem Abend zu übergeben fei, folle als Zwangsverwalter bestellt werden. Dieser habe allmorgens dem verschuldeten Sandwerker den Schluffel gur Bertflätte zu geben, die Gelder einzuziehen und die Schulden nach und nach abzugablen. Als Entgelt für den gewährten Schutz verlangte man aber auch eine tadellose Führung des Betriebes. Der Graf konnte da bei Berftossen und Unterlassungen höllisch unangenehm werden. Als der Backer Wurmser zu Wadern im Jahre 1773 weder genügend Weiße noch Schwarzbrot im Borrat hatte, da befahl der Graf am 2. Juli, der Meister habe bis abends 6 Uhr dem Mangel abzuhelfen, andernfalls ihm sein Privileg entzogen und andern Badern geflattet werde, Brot in Wodern zu verlaufen.

Ein Hauptaugenmert richtete er auf die Geschäftsführung der Wirte. Schon im Jahre 1762 hatte er eine allgemeine Berordnung für das Gewerbe der Gaste und Schankwirte ers sossen. Die Polizeistunde war im Winter auf 10 und im Sommer auf 11 Uhr festgesest worden. Die 11. Stunde galt auch für den Japf an den Kirchweihen, den Verlobungen und Hochzeiten, die man in den Wirtschaften bei Spiel und Tanz feierte. Bor altem aber schritt der Graf, der selber sehr

mäsig und "ein unversöhnlicher Feind aller Schlemmer und Vollzaufen war und zu sagen pflegte, "er wolse lieber mit dem Teufel als mit einem vollen Menschen zu tun haben; denn diesen könne er durch das heilige Kreuzzeichen von sich vertreiben, für welches aber ein volles Büest keine Forcht mehr habe", gegen das unmäßige Trinken ein. Er verbot sogar den Zünften im Jahre 1774 ihre Weingelage.

Die Schildwirte, deren es im Jahre 1762 drei zu Wadern gab, nämlich "Peter Simon, Meger und Nitolaus Koch in selves hauft", hatten jeden Reisenden zu beherbergen und Elsen gegen Gebühr bei Vermeidung einer Geldstrafe von 4 Reichstalern zu geben. Ferner befahl der Graf am 30. November 1767, sein Landkommissar habe auf Ordnung und Sauberkeit in den Wirtshäusern zu halten, "da eine unordent= liche Wirtschaft der Aufnahme eines Landes sehr nachteilig sei". Jede Wirtschaft habe eine saubere und besondere Stube für Gäste und Fremde zu besitzen, ferner ein reines Bett mit sauberem Zeug und Vorhang, ordentliche Stühle, saubere Tische, Gläser, Bouteillen, Teller, Leuchter, ein ordentliches Unschlitlicht und was sonften zur Belebung und Beherbergung der Gäste und Fremden gehöre, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichstalern, zu besitzen. Ebenso streng war der Graf gegen die Entheiligung der Sonn- und Jeiertage nicht nur durch den übermäßigen Besuch der Wirtshäuser, sondern auch durch das Treiben der händler und hande werker, eingeschritten. So verbot er im Jahre 1768 den Chris sten und vor allem aber den Juden den Handel mit Frucht und Dich an allen Sonn- und Feiertagen. Dann ordnete er am 1. Juni 1776 an, das Aufsuchen von Bestellungen und das Überbringen von Sachen und Waren an den Sonnund Feiertagen, wie es namentlich bei den Schneidern und Schustern üblich sei, sei nicht mehr flatthaft. Die erfte Ubertretung dieser Porschrift sei mit drei Gulden, jede fernere aber mit vierwöchiger Straffenarbeit zu belegen. Ebenso mar es den Metgern, selbst dem Hofmetger, unterfagt, an Fasttagen ohne Erlaubnis des Pastors oder Arztes Fleisch abzugeben. "Jedes unerlaubt verkauft: Pfund Fleisch ziehe eine Strafe von drei Reichstalern augenblicklich auf den Halk."

Jeder in der Herrschaft sollte arbeiten, sein Brot verzdienen und sich in irgend einer Art nützlich machen. Selbst diejenigen, die zu Turmstrafen verurteilt waren, sollten an den Strassen arbeiten oder beim Dagstuhler Hofhause die Gärten umgraben. Und wie alle Menschen zur Arbeit angehalten wurden, so sollten auch alle Dinge verwandt und ausgenuht werden. So gab die grässiche Verwaltung am 28. August 1759 dem Nitolaus Sälzer aus Hülzweiler gegen eine jährliche Abgabe von 3 Ries Papier das alleinige

Recht, alle in der Gerrichaft gesammelten Lumpen aufzu-

fauten.

Sand in Sand mit diefen Bestrebungen gingen gablreiche und icharte Berordnungen, das kleine Land von Tagdieben, Bettlern und Landstreichern ju faubern. So lagt der Graf am 1. Marg 1767, es trieben fich auf den Landstraßen "Diebe und Jauner, auch vagierendes Bettelgefindel in dider Menge" herum, als "Zigeuner, faliche Brieftrager, verabichiedete Sols daten, Bettelware führende Rramer, Pfannenflider, fremde Spielleute, Gautler, Tafchen: und sonftige Spieler, auch Schattene und Nachtspieler, Fallknechte, Freileute, alte Bettels juden, fremde Streife und auf der Strafe finende, angeblich Presthafte Leute, Streuner, Sandwertsburichen, die dem Feche ten nachgingen, in Specie gerlumpte Braus, Muhl- und Batferknechte." Sie werden alle des Landes verwiesen. Der Betroffene soll beim Biederbetreten der Berrichaft 12-15 Stodhiebe und beim zweiten Male die doppelte Angahl Schläge erhalten sowie Urtehde ichworen. Werde er dann wieder ertappt, so folle man ihm die Vorderglieder der Schwurhand abhauen. Wenn auch das nicht fruchte, folle er gebrande markt und mit Ruten ausgestrichen werden. Und falls er trondem wiederkehre, fo folle der Ubeltater, ob Manns- oder Beibebild, mit dem Tode bestraft werden.

Der Graf plante, um feinen ohne Sand und Land in seiner herrschaft anfälfigen Sandwertern und Gewerblern die Möglichkeit zu geben, ihre Erzeugnisse abzusenen, die Errichtung von Jahrmurften in Wadern. Schon in einem, an eine königliche Sobeit, mahrscheinlich an einen frangösischen Bringen erstatteten Bericht aus der Reunionszeit, mar die Anlage von Jahrmarkten in der Gerrichaft angeregt worden, um den leeren Raffen neue Einnahmen durch die Bollund Marktftandgelder juguführen. Der Graf griff diefen Gedanken jetzt wieder auf. Bu feiner Derwirklichung war jungdift die Schaffung eines Raumes nötig, wo das Bieh und die Baren aufgestellt werden und die Schau stattfin: den konnten. Es war aber auch von fiskalischen Gesichtspuntten aus erforderlich, den Marktwertehr, um die Abguben leicht und sicher erfassen zu können, an einer möglichst umschloffenen Stelle zusammen zu drängen. So schritt der Graf zur Schaffung unferes heutigen Marktplates. Wir kennen das Jahr nicht genau, wann diese Anlage geldiah. Es war aber wahrscheinlich um das Inhr 1764. Eine Erweites rung des Plages, den der Graf mit einem hubschen Bierbrunnen geschmudt hatte, geschah im Jahre 1770. Denn aus einer Urfunde vom 18. November diefes Jahres erfehen wir, daß der Graf Landereien gur Bergrößerung des Platies angetauft hatte.

Nachdem der erste Raum zur Aufnahme des Marktes geschaffen war, gab der Graf durch folgende Urkunde der Gemeinde Wadern das Marktrecht:

"Wir Joseph Anton, Regierender Graf zu Ottingen,

Botern und Sohenbaldern pp.

Nachdem Uns hinterbracht worden, das einige Pferdund Viehmärkte in unserem Marktsleden Waadern sowohl zu unserem als unserer unterthanen nuzen, füglich angelegt werden könnten. Also sind wir gesinnet dergleichen Pferdund Viehmärkte des Jahrs hindurch 4 anzuordnen, und zwar den Ersten den zweiten Montag in der Fasten, den Zwenten den Montag vor Pfingsten, den Dritten den Montag nach Laurentip und den Vierten den Montag vor Andreas. Zu besserer aufnahm dieser Märkte vergönnen wir denen Marktsbesuchenden Christen und Juden 6 Jahre hindurch alle frenheiten. Versehen uns aber, das Niemand sich erfrechen werde, ungesund und anstedendes Viehe herben zu sühren. Solte sich aber jemond hierin versehlen, so muß der Freuler sich auch gefallen lassen, daß Er mit einer ergiebigen Leibess oder Gelöstrafe beleget werde.

Damit nun diese neuerrichtende Märkte männiglich bekannt werden, so hat unser Oberamt, diese unsere Berordnung und gestattete Frenheiten, denen benachbarten mittels gedruckter nachrichten, zu eröffnen.

Decret. Hohen Baldern, den 13. April 1765. Joseph Anton Graf zu Ottingen und Sötern."

Die Jahl der Märkte wurde dann, wie wir aus einer anderen Urkunde wissen, auf acht erhöht. Um den ersten Märkten von vornherein eine feste Grundlage zu geben, hatte der Oberamtmann von Hame verfügt, das jeder Dagsstuhler Untertan zum Laurentiusmarkte zwei Kühe aufzutreiben habe.

Den Jahrmärkten folgte bald die Gründung eines Wochenmarktes, indem der Graf am 6. Juli 1769 verfügte: "Wir Joseph Anton, regierender Graf zu Ottingen, Hohen-

baldern und Sötern.

Je mehr Wir zu Unserem besonderen gnädigsten Wohlgefallen seithero bemerket, wie unsere landesväterliche Bemühungen für die Aufnahme unseres Marktsledens Wadern bis dahin nicht vergeblich gewesen, sondern viel mehr allen erwünschten Erfolg gehabt und ferner alle Hoffnung zu weiterem Vor desselben geben. Desto unermüdeter ist auch ferner unser einziges auf die Wohlfahrt unserer Unterthan gerichtetes Bestreben, alles mögliche weiter bezzutragen, was in Zukunft noch mehr gedachten unseren Marktsleden angenehmer und nützlicher machen kann.

In wahrer gnädigster Rücksicht dessen, und um Unseren Unterthanen ihr belseres Aufkommen zugleich immer mehr und mehr zu erleichtern, haben Wir Uns dermalen entschlosen, einen ordentlichen Wochenmarkt in gedachtem Unserem Marktsleden folgender gestalten anzulegen, daß

- 1. dieser mit dem Frentag künftiger Woche als den 14. des laufenden Monaths seinen Anfang nehme, und alle Frentage in der Woche gehalten werden solle. Fället inzwischen ein Fenertag auf gedachten Frentag, so wird der Markt den folgenden Sonnabend oder Samstag gehalten.
- 2. soll Eins und Ausländern erlaubet senn, allerhand Bietuas lien und Lebensmittel zum feilen Berkauf zu bringen;
- 3. sollen alle die, so dergleichen jum feilen Berkauf führen, diesen Tag von allen Abgaben und Stand-Geld fren fenn;
- 4. sollen die vorzüglich dahin zu bringenden Sachen in allerhand Geflügel, Obst. Gemüß und Gartenfrüchten, Eperen, Butter, Rals, Fischen, in dürrem Obst. Erbsen, Bohnen, Linsen, Weiß Mehl, Korn und dergt. bestehen;
- 5. wir sich von Jedermann guter Bictualien und Sachen auch der Billigkeit im Preis, desgleichen rechter Maas und Gewichts umsomehr versehen, als solches zu deren mehreren Berkauf die schmeichelhafteste Hoffnung giebet.

Damit nun diese Unsere gnädigste landesväterliche Abslicht ihre Erfüllung erreiche, so befehlen Wir Euch: diesen anzulegenden Wochenmarkt sowohl in der Herrschaft allentshalben als auch außerhalb denen Benachbarten bekanntszumachen, auf daß Käufer und Verkäufer sich darnach richten, und ihr besies versuchen können.

Decretum Dagstubl, den 6. Juli 1769.

Joseph Anton Graf zu Öttingen und Sötern.

eodem auf benden seiten erpediert. Stammel."

Der Wochenmarkt erhielt eine neue Anregung, indem der Graf am 13. Oktober 1772 anordnete; "Die Unterthanen und Ausländer sollen heuer in dem reichen Jahre Gemüse, Erbsen, Linsen, Bohnen, Mehl, Obsit, gebackene Birnen und Apfel, Zwetschen, Hühner, Hahnen, Butter, geschmelzten Butter, Eier, Käse, Milch, Rahm, Spanferkel, Dörrsteisch, Schinken, Wells und Brandholz olle Freitag auf seinen Wochenmarkt zu Wadern sleistig bringen. Das werde ihm zu einem besonderen Vergnügen sein."

Ueberhaupt blieb der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kleingewerbe und der damit zusammenhängenden Waderener Märkte von num an die Hauptsorge des Grafen. Dafür nur einige Beispiele. So verbat er am 9. Oktober 1767 den

alten Krämern, denjenigen, die das erste Mal mit ihren Waren den Markt besuchten, eine Gebühr unter dem Namen des Hosengeldes abzunehmen. Und als der Meister der Waderner Wollweber trotzdem im Jahre 1776 einem Merziger Wollzweber 28 Kreuzer als Hasengeld abgefordert hatte, da sieß ihn der Graf rücklichtslas bestrafen. Schon drei Jahre zuwor hatten sich die Birkenfelder Gerber kurz vor dem korenzenmarkt darzüber beschwert, daß ihre Waderner Berufsgenossen ihnen nur gestatten wollten, erst nach 2 Uhr nachmittags ihr Leder auszulegen. Da war der Graf fuchtig geworden und hatte kurz verkügt, es siehe den Birkenfelder Gerbern zu, von 11 Uhr vormittags an zu verkaufen, "und es liege garnichts daran, ob die insändischen Gerber indessen ihr Leder schon zum Verzkauf ausgepackt oder sich noch zum Theil in denen Wirtsbäusern aushielten."

In demifelben Jahre erhielten die Waderner Wirte gur Sonne, gur Bolfsangel, ju den g Lowen und gur guten Frauen "besonders aus Rudlicht auf die bestere Aufnahme des Marktfledens Wadern" die erbliche Badgerechtigkeit. Der jedesmalige Besitzer durfte zu allen Zeiten baden und "allerhand Gattungs Brod" feilhalten. Da die Abgabefreiheit der Märkte abgelaufen war, wurde im November 1773 ein maßiges Standgeld eingeführt. Danach hatte jeder Krämer 8 Kreuger und jeder Inhaber eines fleinen Standes, auf deni Brot, Obst, Ragel und Rleinigkeiten feilgeboten murden, 4 Kreuger zu gablen. Die Aufstellung des Biebes war an und für sich fandgelofrei. Der Berkaufer aber hatte von jedem verkauften Pferde und Baar Ochsen 10 Kreuzer, von einer Ruh & Rreuger und von einem Ralbe oder einer Biege 2 Areuger zu entrichten. Wer sein Standgeld boswillig oder in betrügerischer Absicht hinterzog, hatte für jeden Breuger einen Gulden als Strafe zu gahlen.

Bald darauf ordnete der Graf, um die Erhebung des Standgeldes zu sichern, die Ausstellung der Stände und des Diehes an. Und zwar sollten die Kräiner ihre Buden von des köwens und Sonnenwirtes Haus bis zur großen Kirchentür und von da gerade herüber vom Schulhause bis zu des Peter Behles Behausung ausstellen, die andere Seite aber sollte der Unterbringung des Diehes vom Sonnenwirte an dienen. Der freie Verkehr der Kutschen und sonstigen Fuhrs werke durfte jedoch nicht behindert werden. Donn wurde durch Erlaß vom 10. Januar 1775 die Freiheit der Märkte, "das mit die in dem Marktsleden Wadern errichteten Märkte nicht in ihrer antangenden Aufnahme unterbrochen würden, daßin ausgedehnt, daß kein Marktbesucher innerhalb des Ortes Wadern verhaftet werden durfte, es sei denn, daß er bei einem Verbrechen auf handhafter Tat betroffen werde." Und

schliestlich wurden am 17. Mai 1776 alle sogenannten Kirchenmärkte verboten. Es hatten nämlich seit alters zu Wadern
an Christi Himmelschrt, kaurentiustag, an Allerheiligen und
am 3. Sonntage vor Osten sowie zu Mettnich im September am Feste Kreuzerhöhung Kleinkrammärkte stattgefunden.
Nur die Bäcker sollten an diesen Feiertagen feilhalten dürfen.
Der Graf sagte zur Begründung seines Verbotes, "er habe
gestern gefunden, daß die sogenannten Kirchenmärkte viel
mehr zur Entheiligung als zu Gottessürchterlicher Begehung
der Feste gereichten." Und endlich regelte man im Jahre 1777
die Ueberwachung der Märkte so, daß fernerhin die Einspännigen Nikolaus Veltes aus Wadern und Michel Krämer
aus Noswendel ständig die Märkte hüten sollten.

Meben diesen unmittelbar auf den Marktbetrieb gerichtes ten Anordnungen liefen andere Magnahmen, die dem Aufkommen des Fledens Wadern und seiner Märkte dienten. Es galt vor allem, den Gesamtverkehr durch die Anlage und Unterhaltung von Straffen und Brüden zu heben. Der Graf ließ deshalb im Jahre 1765 bei Krettnich eine Brücke riber die Prims erbauen. Um die Bau- und Unterhaltungskosten aufzubringen, erhielt die Gemeinde Arettnich das Recht, von jedem Wagen und Karren, der die Brücke benutte, ein Brückengeld von zwei guten Kreugern zu erheben. Die Dagfluhler Untertanen, die Sachen zum eignen hausbedarfe geladen hatten, follten jedoch frei fein. Ebenfo mar um diefelbe Zeit eine neue Brücke, die sogenannte rote Brücke, bei Dagstuhl über die löster errichtet worden, für deren Benützung der herrschaftliche Ziegler Bost von jedem ausländischen Fuhrwerte eine Gebühr einzuheben hatte. Diese beiden Bruden lagen im Juge einer neu erbauten Strafe, die nebst anderen Die Berrschaft erschloß und von den Ortsbürgermeistern und ihren Gemeinden in gutem Stande gehalten werden mußte. Um Schaulustige anzuloden, fuhr der Bof an den Markttagen in der Staatskaroffe, Spigenreiter voraus, vom Schloffe Dagstuhl durch die Johannis- und Untergasse zu seinem Lust-Schlößchen in Wadern, wo er sich der Menge zeigte. Ferner legte der Graf einen Zug Grenadiere in den Ort, die am Markte eine hauptwache von 10 Mann aufstellten. Der allabendliche Zapfenstreich mit Tamburen und Querpfeifern und die Paraden der langen Kerle brachten jedesmal die gange Umgebung auf die Beine. Auch die Gründung eines Kapuzinerklosters auf dem Christianenberge, das die Gemahlin des Grafen, die Bringellin Christiane, im Jahre 1767 dort errichten ließ, ist hierhin zu gablen. So verbietet der Graf, als im Sommer 1770 die Patres ihre Ordenstage einrichteten, die viel Bolk herbeiführen sollten, den fremden Krämern ihre Waren oder Bronntwein und Nahrungsmittel auf den zur

Alosterkirche führenden Wegen feitzuhalten. Die Beder und Wirte Waderns aber sollten sich mit genügenden Vorräten versehen. Wie stark der Andrang "des gemeinen Bauernsvolkes" zu diesen Klosterfesten war, erschen wir aus einer Notiz des Jahres 1778, wonach allein am Portiunkula-Ablassesses des Jahl der Kommunionen mehrere Tausend betrug.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wandte der Graf der baulichen Entwicklung und Verschönerung seiner Lieblingssschöpfung, dem Flecken Wadern selber zu. Er verordnete am 18. November 1770 in dieser Hinsicht folgendes:

Wir Joseph Anton, regierender Graf zu Öttingen, Hohenbaldern und Sotern:

Je mehr Unser Augenmerk dahin gerichtet ist, Unserem Marktslecken Wadern täglich ein besseres Ansehen zu geben, desto verdriesklicher fällt es Uns, wenn Wir sehen müssen, dass man gleichwolen auf dem Marktsplat, in denen Straßen, und sogar auf den von Uns zur Erweiterung des Marktsplates erkauften Pläten, Stein, Dung oder Zimmers und Holhspläte errichten oder daraus Orte, wo was verwahrlich hinzulegen und hinzustellen machen, oder auch sonsten versperren will. Es ist mit aller Schärfe auf die Reinigkeit und Frenheit der Pläte zu halten.

Decretum Dagstuhl, den 18. November 1770.
Joseph Anton, Graf zu Ottingen und Soeteren.

Dier Jahre später erklärte der Graf, er habe missfällig wahrgenommen, daß die seit einigen Jahren neu aufgeführten Gebäude keine Gleichheit in den Fenstern, Turen und Gestellen hatten. Da die einheimischen Bauleute teine guten Planc anfertigen könnten, so solle der hauptmann Baron von Göbel ju Dagstuhl die Riffe machen, die dann zu genehmigen seien. Am 1. August desselben Jahres erging der Befehl, "daß die auf Kosten des Grafen in Wadern gesetzten Brunnen von den dasigen Gemeinsteuten, Einspännigen und Schupverwandten aus denen gemeinen Orts Gefällen und eigenem Bermögen in Stand und Wesen, worinnen solche das erfie mabl auf Rosten des Grafen geleget worden, erhalten werden, immermaßen man nicht gesinnt sei, dazu aus den gräflichen Gefällen mehr etwas benzutragen, es sen denn, das der Graf für feine zur Berichonerung mehrerer Pracht und eigener Lust an dem Orte Badern habende Freude etwas veranstalten molle." Und schließlich ordnete der Graf am 23. Marg 1776 an, "in dem Marktfleden Wadern habe jeder die Straffe vor feinem Saufe und Garten bis gur Salfte an jedem Samstage und vor dem Feiertage rein zu kehren und

den Rehrricht auf einem haufen aufzuleizen. Die Abfuhr habe der Reihe um durch die Fuhrwerksbesiner zu erfolgen."

Diese Bemühungen sente feine Machfolgerin in der Regierung, die Grafin Antonia, erfolgreich fort. Sie erließ im Jahre 1-84 ein Batent, worin sie "zu niehreren Berschönerung und Aufnahme ihres Marktfledens Wadern denienigen, welche daselbsten Saufer und Garten anlegen und gehörig in Stand halten wollten", die Bauplätte für beides gegen einen Erbzins von einem Gulden 10 Kreugern anbot. Unter der Regierung der Gräfin erhielt der Waderner große Markwlatz feine letzte Ausgestaltung, indem der leutnant von Balette an feiner Rückfront ein Luftschlößichen, das beutige altlouerische Anwesen, aufführen ließ. Auf eine Terrasse gestellt, die dem Posten vor Gewehr als Bewegungsraum diente, littlos das prochtige Gebaude mit feiner floren Linienführung als Kuliffe den Freiplan wirkungsvoll ab. Und ichlieflich gab die Grafin am 27. August 1788 dem Joseph Banfen zu Merzig die Genehmigung, "zur größeren Aufnahme des Marktplates Madern sowohl als in Rudlicht der dadurch wegen allzuweiter Entfernung von anderen Apotheken zu befördernden allgemeinen Bequemlichkeit und nugens" zu Wadern eine Sofapotheke zu errichten. Diese Gründung mar ohne Zweifel gu einer Beit geschen, als noch viele Studte von Bedeutung über keine Apotheke verfügten, sondern ihre Seilmittel vom Aramer oder, wie unfere Gründungsurkunde belagt, "von Housiereren, denen Tyroleren, auch fonftigen landftreichern" bezogen.

Es entfleht nun für uns die Frage, welche Erfolge den Bemühungen um die Sebung der materiellen Lage der Bevölkerung den Landesverwaltungen am Ende unferer Darftellung beldieden waren. Da bietet fich ein gang verschiedenes Bild für die turtrierischen und die Dagfinhler Gebiete. Burchtbare Rriegsläufte mit all' ihren Begleiterscheinungen, hunger und Seuchen, hatten lich über beide Landesteile Dahingemalzt. Die Bevölkerung mar fast ausgerottet worden und hatte sich wieder ergangt, ja um die Balfte des 18. Jahrhunderts lich auf einen Stand gebracht, wie nie zuvor. Es muffen also besondere innere Berhältnisse gewesen sein, die die Unterliede bedingten. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die schlechtere Lage der kurtrierischen Sochwaldlandschaften in den großen, angelich gehüteten Baldgebieten und in dem dadurch verengten Rahrungsspielraume erblice. Diese Beligverhältniffe bedingten von selbst eine unbeschränkte Teilbarkeit des dazu ertenliv bewirtlichafteten Grund und Bodens von Gelchlecht gu Beldlicht, dem verwehrt war, mit Art und Saue lich im Walde neuen Lebensraum zu schaffen. Anders im Dagstuhlis ichen. Dort beichränkte die Unteilbarkeit der Stockguter und der

kleinen Einspänneranwesen von selber die unbegrenzte Versmehrung der Bevölkerung. Dazu boten die in den Höfen sitzens den ledigen Geschwister des Bauers billige, an dem Fortgange der Wirtschaft mit ihrem ganzen Gefühlsseben beteiligte Arzbeitskräfte.

Das Jusammenwirken dieser hier nur mit wenigen Sirichen umrissenen Entwicklung führte in den kurtrierischen Kandesteilen zu schwerer Not, der die letzten Aurfürsten mit allen Kräften freilich vergeblich zu steuern suchten. Schon der große Raum, den das Armenwesen in der kurtrierischen Geslengebung einnimmt, spricht für ungesunde Justände. Es gab freilich auch in der Herrschaft Dagstuhl Arme, denen der Graf aus den Vorrüten seines Hoshauses an jedem Vonnerstage Korn verabreichen ließ. Aber es waren immer nur wenige.

Das beste Thermometer für die inneren Bustande eines Landes ist die Bobe seiner Auswanderung. Eine farte Auswanderung weist allemat auf ungesunde innere Vorgange bin. Gerade in dieler Binficht aber fah es in den kurtrierischen Gebieten unferer Beimat mahrend des ta. Jahrhunderts übel aus. Ein großer Teil der Auswanderer, die den öfterreichischen Merbungen für das Banat und fpater den Lodungen ju ben Polenfahrten folgte, flammte aus unferer englien Beimat. Die Berleiter zur Auswanderung follten zwar nach einem furtrierischen Regierungserlasse mit einem auf der Bruft befestigten Schilde: "Berführer der Untertanen" am Branger ausgestellt, mit Ruten gestrichen und nach Einziehung ihres Bermogens aus dem Lande verwiesen werden. Doch auch diese Maßregel hatte mir einen fehr bescheidenen Erfolg. Biele verarmte Familien wichen heimlich aus und ließen ihre verschulderen Bäuler und Sofe liegen. Der Losheimer Flurname "die ungerische Wild" mag uns heute noch von jenen Ungarnfahrern melden, die, verarmt gurudgefehrt, von neuem den Rampf ums leben in der alten Beimat aufnahmen. Auch im Dagfluhlischen hören wir von vereinzelten Auswanderern, doch das Fieber überflieg nicht die Lebensturve und ergriff allem Anscheine nach nur Leute minderer Stellung und solche, die das Erstgeburtsrecht aus den Söfen trieb.

Das war das Bild, das unsere Landschaft kurz vor dem Einmarkche der französischen Republikaner bot. Es war nicht allzufreundlich. Eine hartringende, auf kargem Boden sitzende Menge, der der Lebensraum zu eng geworden war und die sich nur dadurch halten komute, dast sie fast dis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts von Zeit zu Zeit ihren heiligen Frühling in die Prärien Nordamerikas und in die Urwälder Brassliens sandte. Erst dann hat der politische Ausschwung des Staates in der Industrie des Saargebietes und in einer ausscheden Landwirtschaft Leben und Brot geschafft.

In unsern Tagen klopft wieder die Not laut und vernehmlich an die Türen der Hochwalddörfer, und mancher sieht trüben Auges in die Julunft, die schwarz verhängt vor ihm sleht. Wer heute durch die einzelnen Abteilungen unserer Schau schreitet und all die Fortschritte auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete sieht, der mag beruhigter vorwärts schauen. Er wird dann wissen, daß der menschliche Geist und die Arbeitesfreudigkeit unseres Bolkes auch die neuen Schwierigkeiten meistern werden, die, an der furchtbaren Not unserer Bäter gemessen, schon viel Schreckhaftes verlieren müssen.

#### Johann Beter Feltes, Wadern

Metagerei und Gaftwirtschaft :: Telefon 248

ff. fleisch= und celurstwaren

Warme und hatte Bueifen zu jeder Cageszeit

#### Geschw. Klauck

Telefon Nr. 379

Wadern

Kristalle, Glas und Porzellan Strumpfwaren, Unterzeuge Stickereien und Stickgarne Lebensmittel — Feinkost

#### Ing. FRANZ BLUM, Wadern

Bezirk Trier

Telefon 271

Gräwigstraße

Prompte und sachgemäße Ausführung aller Reparaturen an Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Nähmeschinen und anderen Maschinen.

Vertretung der bekannten Qualitätsmarken NSU, Wanderer und Zündapp.

Lieferung sämtlicher Ersetz- und Zubehörteile. Gummilager: Continental, Michelin und Peters Union.

#### Schuhhaus Wahlen

Wadern

Ältesses und führendes Geschäft am Platze

Spezialität feiner Schuhwaren

Eigene Reparaturwerks
ffätte und Anfertigung
nach Maß

Anerkannte Maßanfertigung für Krüppelfüße

## Adolf Fischbach

Am Maikiplaiz Wadern

Am Markiplaii

#### Buchbinderei Schreibwarenhandlung

Fachgemäßes Einrahmen von Bildern bei billigster Preisberechnung.

HAN SAN BERTHAN TANDRI BANNAS SAN BERTHAN BERT

#### Autovermietung R. Flasche, Wadern

Telefon 368

)EX

Marktplatz 22

Tag: u. Nachtbetrieb — Billigste Preise

# J. Ludwig, Wadern

Derkaufsstelle der

Zent-Ra-Uhren

Uhren=, Gold=, Silber= und Chriftallwaren Radio=Apparate, Grammophone und Dlatten

Karl Feltes, Wadern

Metgerei =

feinfte fleisch- und Wurstwaren

## Johann Brücker

Wadern, Markiplatz, Tei. 204

Gaftwirtschaft u. Biehhandlung

Schöne Frembenzimmer

Gute Ruche - Beste Weine

Frembenftallung

# Elektro und Maschinenbau Joh. Aatz-Backes, Wadern

Nähmaschinen, Fahrräder Reparatur-Werkstätte Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen aller Art.

Seldon Nr. 243

Seleson Nr. 243

Bankverbindung: Kreissparkasse Wadern

CONDITOREI UND CAFÉ

#### München WADERN

Bier, Wein Likör Bohnenkaffee Bäckerei

Herren- und Damen-Friseurgeschäft

#### BLASIUS, WADERN

Gräwigstraße

Erales und allestes Beschäft dieser Branche des Resthreises Wadern

Spezialität: Bubikopfschneiden

Toilettenartikel aller Art: Seilen, Parlümerie, Kopiwasser, Toilellen-Wasser, Hämme, Bürsten

Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und Tabak

Große Auswahl in Fastnachtsartikeln aller Art

Für Wirte und Vereine:
Tanzkentroller, Saalwachs und Saalstreupulver auf Lager
Ganze Saaldekorationen übernehme ich bei 8—14 Tage Vorbostellung

## Elegante Maßkleidung

TYRKU I PERMALAHAN NEWEYEN KANKALA KAMPERAN AKALIYAN KERENTAN KANKALAN PERMANAN KANKALAN KANKALAN KANKALAN KAN

für jeden Geschmack

fertigt an

#### ADOLF HAMMEL

Herren und Damen Maßschneiderei

ng katalangan pangkan nangkapatan kang mga palangan pangkan nangkapan na katalangan pangkan nangkapan na katal Nangkan pangkan nangkan 1900 sa atalah da kang mga pangkan nangkan nangkan nangkan nangkapan nangkan nangkan m

Prompte Bedienung

Ŋ

Roelle Preise

#### Schuhhaus Rausch

Reiche Auswahl in Herrens, Damens u. Kinderschuhen

Spezialität: Grubenschuhe und Sportstiesel aller Art

Größtes Schuhwarenlager am Platze

Wadern, Fernsprecher 217

Unterzeichnete Fabrik empfiehlt streng reelle und echtfarbige

#### Tuche u. Bukskins

Kammgarne und Chevlots in modernster Musterung und solidester Fabrikation

> Durch die Wiederstandsfähigkeit gegen Verschleiß machen sich ihre Fabrikate besonders beim Warktagsauftragen bezahlt. Ferner zu billigen und guten Strapazieranzügen den anerkannt

besten Tirtey

mit garant, schafwollenen Einschlägen und moderner Ausmusterung. Ferner große Auswahl in leinen

Damenstoffen u. Seiden

Strickwolle

aus reiner Landwolle, weich und warm im Tragen. Ferner Wollschlumpen ausbester entletteter Landwolle.

Tuch-, Bukskin-u. Tirtey-Fabrik

# N. Lauer, Wadern

Muster und Ware über 10 RM franko



#### Hotel Warker, Inh: Heinr. Schaadt

Telephon No. 240

Schöne Fremdenzimmer + Gute Küche

Bestgepflegte Weine und Biere

Autogaragen

# Josef Kran, Wadern

Bezirk Crier / Celeson 586 Fleisch- und Wurstwarenfabrik

Empfehlt alle Edurst= und fleischwaren in bekannter Güte

Besuchen Bie auf der Ausstellung meine Berhaufsstelle

Ia Kostwürstchen, Bayerische Bierwürstchen, Spiestbraten, Ochsenmaulsalat

# MASSGEBEND

für den guten und billigen Einkauf von Herren- und Kinder-Konfektion, Manufaktur- und Modewaren

ist das führende Kaufhaus

# SAUER & MOOG WADERN

Versäumen Sie nicht unsere großangelegten Abteilungen ohne Kaufzwang zu besichtigen



# Robert Blees, Wadern

Unterstraße

Am Eingang der Ausstellung

Bestgepflegte Weine und Biere

Hochwälder Podagra Pulver

> Pulver für krumme, lahme und steife Schweine

> Bestes Frespulver für ger funde und kranke Schweine

Apotheke Wadern

# E. BOS7

Wadern Telefon 349

Die billigsten Preise und die besten Qualitäten finden Sie bei mir

> in Glas-, Porzellan-, Eisen-, Emaill-, Zink-, Blech-, Aluminium-, Holz-, u. Bürstenwaren. Putzmitteln und Bestecken

Elektrotechnische Artikel

Kronleuchter, Bügeleisen, Glühlampen für Haus- und Autobetrieb.

Radio-Apparate mit Ersatzteilen

Schallplatten und Apparate

Alle

Fahrradersatzteile gut und billig

#### Jakob Resch, Wadern

Johannisffraße

Mechanische Bauund Möbelschreinerei

Erífes und ältefes Gefchäft am Platze

#### Frau Ww. Joh. Koch-Ludwig, Wadern

Größtes und altestes Eisenwarengeschaft am Platze

Empfehle mein reichhaltiges Lager in.

Öfen, Herden, Haushaltwaren, Stabeisen, Pflugkörper, alle Sorten Pflugschare und Ersatzteile

sowie sämtliche

#### Kleineisenwaren und Beschläge

Sie finden bei mir die größte Auswahl in den weitberöhmten Homarherden

Ich halte sehr viel auf reelle und gute Bedienung

# Königsbacher Bier ist und bleibt das beste hier

Vertreter:

JOST-HAAS

Telefon 382 WADERN

Telefon 382

#### Jakob Mehn, Wadern

Dachdeckergeschäft / Telefon Nr. 317

Lieferung sämtlicher Materialien

#### Weinhaus Schier

WADERN, Bahnhofstraße

#### Spezialität:

Zeller Schwarze Katz

Moselwein in allen Preislagen Lieferung in 30 er oder 50 er Kisten zu Original-Kellerpreisen

Weinbrand · Zwetschen · Kirschwasser · Boonekamp · Liköre

Wirte und Wiederverkäufer verlangen Original-Preisliste

Cigarren und Tabak

#### Hotel Dagstuhler Hof

Inhaber: Theo Dubois jr.



Zu den Aussfellungstagen empfehle ff. Biere und Weine • Kalte und warme Speisen • Mittagessen von 1 Mk. an

Spezialität: Schweinerippchen mit Kraut

#### Kreissparkasse Wadern

Gegründet 1923 · (Mündelsicher)
Unterstraße 122 · Fernsprecher 388
Geschäftsstunden von 8 · bis 12 · g und 2 · bis 4 · Uhr
Reichsband. Giro. Ronto Trier · Ronto: Andesband der
Rheinproving Trier · Postschedfonto Roin Ar. 89451



Annahme von Spareinlagen zu zeitgemäßen Zinsfätzen

Scheck, Depositens und Konto-Korrentverkehr Bewährung von Krediten u. Darlehen Ans und Verkauf von Devisen Aktreditive Reisekreditbriefe



#### Kreissparkasse Wadern

Zweigstelle Losheim

Fernfprecher 37

Seschäftsfrunden von 8' 2 bis 12' 2 und 2' 22 bis 4' 2 Uhr Bankfonto: Landesbauf der Rheinprovinz Trier Postscheckfonto Köln Ar. 20187

# Peter Zimmermann, Wadern

Gegenüber dem Postamt

Panther - Kinderwagen

Telefon 372

Fahrräder, Mähmaschinen, Zentrilugen und deren Zubehör und Erpatzteile

Grammoshone und Platten

Herde und Ölen / Glas und Porzellan Haus- und Küchengeräte

# Joh. Mersdorf, Wadern

Bahnhofftrage

Kolonialwaren und Seinkostgeschäft

Spezialität:

Obst und Bemüse

#### Agentur- und Kommissions-Geschäft

#### J. SCHIER, WADERN

Schachenmayr Wolle, Esslinger Wolle, Herren-Anzugsstoffe

Moselweinvertrieb des Weingutes Alouis Treis, Zell-Kaimt Spirituosen und Südweine

der Großbrennerei und Importhandels Carl Wille AG., Oldenburg

Schokoladen und Zuckerwaren Vertretung erster Fabriken

\_\_\_\_\_\_

# August Fuisting, Wadern

Gegründet 1882

Uhren-, Gold- und Silberwaren

Alleinverkauf der weltberühmten W.M.F.-Erzeugnisse

Grammophone und Platten

Atelier für moderne Photographie

Optik + Photoartikel

Lieferung sämtlicher Kassenbrillen



#### Joh. Krisam, Losheim

Salamander-Schuhhaus

Alleinverkauf der Weltmarke Salamander

## PETER KLAUK, LOSHEIM

Telefon 7

Vertreter von DKW und Opel



Reparaturwerkstätte

Tankstelle: Dapolin - Esso

Standard-Oel - Gargoyle

#### JOHANN LICHTER

MASCHINENHANDLUNG

Telefon Nr. 54

KORDEL BEI TRIER

Telefon Nr. 54

GENERALVERTRETER DER FIRMA JAEHNE, LANDSBERG

SPEZIÄLITAT: FUTTERDÄMPFER

# Hotel Losheimer Hof Losheim

Besitzer: Johann Schuhmacher

@33.

Tremdenzimmer

Beste Küche

Luiczarage

Tankstelle

Café - Canditarei

Decken Sie Ihren Bedarf

> in Manufaktur-, Kurz-, Weiß-Wollwaren, Arbeiterkonfektion und Bettfedern bei

# Becker-Krapp, Losheim

Gemeinschafts-Einkauf mit ca. 400 Kaufhäusern

